

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

76. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 5. Dezember 1967

Tagesordnung

1. Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1966 (1. Teil)
2. Genfer Protokoll (1967) zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen
3. Wirksamwerden von Zollzugeständnissen
4. Abänderung des Bundesgesetzes über vorübergehende Maßnahmen betreffend die Abhaltung von Rigorosen an den Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten und an der Sozial-, wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen Fakultät der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz

Inhalt

Personalien

Krankmeldung (S. 6126)

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Glaser (1104/M), Mondl (1084/M), Pölz (1064/M), Gabriele (1108/M), Probst (1065/M), Moser (1066/M), Melter (1122/M), Konir (1120/M), Dr. Hertha Firnberg (1068/M), Dr. van Tongel (1059/M, 1123/M), Josef Schlager (1087/M), Suppan (1113/M), Peter (1125/M), Kabesch (1111/M), Grundemann-Falkenberg (1099/M), Pfeifer (1070/M), Kinzl (1100/M), Dipl.-Ing. Tschida (1101/M) und Libal (1075/M) (S. 6126)

Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortungen (S. 6137)

Verhandlungen

Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht (631 d. B.) des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1966 (1. Teil) (679 d. B.)

Berichterstatte: Guggenberger (S. 6138)

Redner: Pfeffer (S. 6138), Machunze (S. 6141), Zeillinger (S. 6144), Jungwirth (S. 6152), Peter (S. 6154 und S. 6174), Hellwagner (S. 6158), Scherrer (S. 6162), Dr. Stella Klein-Löw (S. 6168), Lanc (S. 6172) und Frühbauer (S. 6173)

Kenntnisnahme (S. 6176)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (639 d. B.): Genfer Protokoll (1967) zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen mit Liste XXXII—Österreich (677 d. B.)

Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (640 d. B.): Wirksamwerden von Zollzugeständnissen in Liste XXXII—Österreich (678 d. B.)

Berichterstatte: Frodl (S. 6176)

Redner: Czernetz (S. 6177), Mitterer (S. 6182), Vizekanzler Dr. Bock (S. 6185 und S. 6190) und Dr. Staribacher (S. 6187)
Genehmigung und Annahme des Gesetzesentwurfes (S. 6191)

Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag (60/A) der Abgeordneten Harwalik, Dr. Stella Klein-Löw, Dr. Scrinzi und Genossen: Abänderung des Bundesgesetzes über vorübergehende Maßnahmen betreffend die Abhaltung von Rigorosen an den Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten und an der Sozial-, wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen Fakultät der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz (672 d. B.)

Berichterstatte: Dr. Gruber (S. 6191)

Annahme des Gesetzesentwurfes (S. 6191)

Eingebracht wurden

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Hertha Firnberg, Ströer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Beendigung des Disziplinarverfahrens gegen Dr. Taras Borodajkewycz (417/J)

Dr. Fiedler, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Steiner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Kontrolle der Beförderungssteuerentrichtung im Güterfernverkehr (418/J)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Meißl und Genossen (380 A. B. zu 410/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Machunze und Genossen (381 A. B. zu 398/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Marberger und Genossen (382 A. B. zu 394/J)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner, Dritter Präsident Wallner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die amtlichen Protokolle der 74. Sitzung vom 30. November und der 75. Sitzung vom 1. Dezember 1967 sind in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gelten daher als genehmigt.

6126

Nationalrat XI. GP. — 76. Sitzung — 5. Dezember 1967

Präsident

Krank gemeldet ist der Abgeordnete Franz Pichler.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 10 Uhr 3 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Landesverteidigung

Präsident: 1. Anfrage: Abgeordneter Glaser (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Reparatur von Schützenpanzern.

1104/M

Besteht eine Möglichkeit, die unverhältnismäßig lange Dauer von Reparaturen an Schützenpanzern zu verkürzen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung Doktor **Prader:** Herr Abgeordneter! Die kleineren Reparaturen werden in den Werkstätten des Bundesheeres selbst durchgeführt; das gilt auch für die Kontrollen bis zu einem Kraftstoffverbrauch von 1000 und 2000 Liter. Die größeren Reparaturen und die größeren Kontrollen werden in den Saurerwerken in Linz, Graz und Wien durchgeführt.

Während die Reparaturen in Linz und Graz durchschnittlich drei Wochen dauern, dauern die Reparaturen in der Werkstätte in Wien sechs Wochen. Das hat seinen Grund darin, daß die Werkstätte Wien die größeren Reparaturen, die schwereren Fälle überantwortet bekommt und bei diesen Fällen eine Anboterstellung notwendig ist, die einen Ausbau erfordert, um dann eine Kalkulation erstellen zu können. Um diese Zeiten ebenfalls einzuschränken, sind Bemühungen im Gange, zu gewissen Richtsätzen für bestimmte, immer wiederkehrende Reparaturen zu kommen, um sich das komplizierte Verfahren bei der Anboterstellung zu ersparen. So dauert das Verfahren zur Anboterstellung derzeit drei Wochen, und es ist daher die Reparaturquote dann von den folgenden drei Wochen von der gleichen Größenordnung wie bei den anderen Werkstätten.

Ich hoffe, daß die diesbezüglich geführten Gespräche mit dem Finanzministerium und auch mit dem Rechnungshof zu einem Ergebnis kommen. Diese Gespräche sind notwendig, weil das Nichtanbotlegen ja außer der Norm bei der Vergabe von größeren Aufträgen ist.

Präsident: 2. Anfrage: Abgeordneter Mondl (SPÖ) an den Herrn Verteidigungsminister, betreffend Notstandsgesetzgebung.

1084/M

Wurden in Ihrem Ressort Vorarbeiten für eine Notstandsgesetzgebung geleistet?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Prader:** Herr Abgeordneter! In der Fragestunde am 23. Oktober 1967 haben Sie an den Herrn Bundeskanzler die Frage gerichtet, ob Pläne zur Erlassung einer Notstandsgesetzgebung bestehen.

Der Herr Bundeskanzler hat Ihnen geantwortet, daß im Zusammenhang mit einem etwa eintretenden äußeren Notstand durch ein Militärleistungsgesetz, das bereits im Hohen Hause vorliegt, durch eine Novellierung des Rohstofflenkungsgesetzes sowie durch eine Regelung auf dem Gebiet des Zivilschutzes und des Strahlenschutzes und ähnlichen Gebieten Vorsorgen vorgesehen sind.

Der Bundeskanzler hat ferner darauf verwiesen, daß eine Notstandsgesetzgebung, wie sie etwa in anderen Staaten vorbereitet wird, nicht vorgesehen ist.

Ich habe diesen Feststellungen des Herrn Bundeskanzlers, Herr Abgeordneter, nichts hinzuzufügen. Die darin ausgedrückte Meinung deckt sich völlig mit meiner Auffassung.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Mondl:** Herr Bundesminister! Anlässlich meiner letzten diesbezüglichen Anfrage an den Herrn Bundeskanzler hat sich eine sehr informiert gezeigte Zeitung darüber mokiert, daß der Herr Bundeskanzler, entgegen seiner innerparteilich vertretenen Meinung, den militärischen Beratungskreis der ÖVP innerhalb Minuten in dieser Frage fallen ließ.

Auch ich besitze Informationen darüber, daß im Bundesministerium für Landesverteidigung Überlegungen zum Notverordnungsrecht in der Richtung angestellt werden, daß ein im Kriegsfall zu bildendes Kriegskabinett ohne Mitwirkung des Parlaments regieren und gesetzesvertretende Verordnungen erlassen können soll.

Welche Stellungnahme geben Sie, Herr Bundesminister, dazu ab?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Prader:** Herr Abgeordneter! Mir ist eine andere innerparteiliche Meinung, wie Sie sich ausgedrückt haben, als die, die der Herr Bundeskanzler hier zum Ausdruck gebracht hat, nicht bekannt. Wenn rein akademische Erörterungen über verschiedene Möglichkeiten angestellt werden, und zwar in sehr weiten Bereichen, in der Presse und so weiter, so ist das erstens gar nicht zu verhindern, und zweitens, glaube ich, schadet das der Sache auch nicht, wenn,

Bundesminister Dr. Prader

wie gesagt, rein akademisch alle Möglichkeiten erörtert werden. Entscheidend ist aber letzten Endes das, was die politisch verantwortliche Führung vorschlägt und welche Konsequenzen sie aus ihrer Verhaltensweise zieht. Und diese Konsequenzen sind die, die ich Ihnen mitgeteilt habe.

Präsident: Die 3. Anfrage wurde zurückgezogen.

Danke, Herr Minister.

Bundeskanzleramt

Präsident: 4. Anfrage: Abgeordneter Pölz (SPÖ) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Einstellung von Erhebungen im „Bauskandal“.

1064/M

Bezugnehmend auf Ihre Mitteilungen im Finanz- und Budgetausschuß vom 6. November 1967 frage ich, in welchen Fällen des Bauskandals bisher mit der Einstellung der Erhebungen vorgegangen wurde.

Präsident: Bitte, Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: In welchen Fällen im sogenannten Bauskandal bisher Einstellungen erfolgt sind, hat der Herr Justizminister in der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses am 20. November 1967 mit konkreten Zahlenangaben mitgeteilt. Ich habe, sehr geehrter Herr Abgeordneter, bereits in der Sitzung des Budgetausschusses mitgeteilt, daß diese Frage nicht in den Bereich meiner Vollziehung gehört. Sie haben wahrscheinlich vor der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses am 20. November diese Frage an mich gerichtet, die eigentlich an den Herrn Justizminister zu stellen gewesen wäre.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Pölz: Herr Bundeskanzler! Sie haben hier im Hohen Haus vor einem Jahr ungefähr ausgeführt, daß 150 Beamte 38 Millionen Schilling Bestechungsgelder genommen haben sollen. Welche Maßnahmen wurden gegen diese Beamten eingeleitet, und wie viele von diesen Beamten sind noch im Dienst?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Meine Mitteilung am 23. November 1966 vor dem Hohen Hause erfolgte auf Grund von Berichten, welche die Wirtschaftspolizei und Justizbehörden der Bundesregierung damals zur Verfügung gestellt haben. Mir persönlich war keine Kompetenz gegeben, um gegen Beamte Verfahren einzuleiten. Das war Aufgabe der gerichtlichen Behörden, und solche Verfahren sind dann auch eingeleitet worden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Pölz: Herr Bundeskanzler! Befinden sich unter diesen eingeleiteten Verfahren gegen diese ungetreuen Beamten auch eingestellte Verfahren?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Ich darf Sie da an die Ausführungen des Herrn Justizministers, die er vor dem Hohen Hause vor wenigen Tagen gemacht hat, erinnern. Ich habe diesen Ausführungen, weil mir jegliche Information fehlt, nichts hinzuzufügen.

Präsident: 5. Anfrage: Abgeordneter Gabriele (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Arbeitsräume und Arbeitsbedingungen der öffentlich Bediensteten.

1108/M

Ist, Herr Bundeskanzler, mit Maßnahmen zu rechnen, die sicherstellen, daß in Zukunft die Arbeitsräume und sonstigen Arbeitsbedingungen der öffentlich Bediensteten den auch in der Privatwirtschaft geltenden Vorschriften entsprechen?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Im Bundeskanzleramt ist ein Entwurf für ein Bundes-Dienstnehmerschutzgesetz ausgearbeitet und zur Begutachtung ausgesendet worden. Diesem Gesetz zufolge soll für die Dienstnehmer des öffentlichen Dienstes im wesentlichen der gleiche Kreis von Schutzbestimmungen auch für die Ausgestaltung der Diensträume bestimmt werden, der für die Bediensteten in der privaten Wirtschaft vorgesehen ist.

Präsident: 6. Anfrage: Abgeordneter Probst (SPÖ) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Habsburgergesetz vom 3. April 1919.

1065/M

Ist sich die Bundesregierung seit dem 11. April 1967 über die „verfahrensrechtlichen Voraussetzungen“ hinsichtlich des Antrages von Dr. Otto Habsburg klargeworden, wonach das Habsburgergesetz vom 3. April 1919 auf die Kinder des Dr. Otto Habsburg keine Anwendung finden soll?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Bundesregierung war sich nicht im unklaren, welche verfahrensrechtlichen Voraussetzungen zu dem Antrage, den Dr. Otto Habsburg durch seinen Rechtsanwalt vor etwa einem halben Jahr gestellt hat, notwendig sind. Weil aber das Begehren des Antragstellers mehrere Deutungen zuließ, sind gemäß § 13 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes dem Einschreiter Mitteilungen zugegangen, in denen er zu einer Präzisierung seines Anliegens aufgefordert wurde. Der Rechtsanwalt des Antragstellers hat dieses

Bundeskanzler Dr. Klaus

Begehren dann dahin näher präzisiert, daß von der Bundesregierung mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates ein feststellender Bescheid darüber erwartet wird, daß die seit dem Inkrafttreten des sogenannten Habsburgergesetzes geborenen minderjährigen Kinder von der Landesverweisung überhaupt nicht betroffen seien. Der Rechtsanwalt hat ferner auch wissen lassen, daß er im Auftrage seines Mandanten diesen Antrag vorerst nicht weiter verfolge, sondern möglicherweise in geänderter Form wieder einbringen werde.

In der Zwischenzeit hat der Antragsteller, soweit ich informiert wurde, im Juli 1967 beim österreichischen Generalkonsulat in München den Antrag auf die Ausstellung eines Familienpasses im Sinne des § 3 Abs. 2 des Paßgesetzes für seine Ehefrau und für seine sieben minderjährigen Kinder gestellt.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Probst:** Nach Ihrer Antwort, Herr Bundeskanzler, muß jetzt die Bundesregierung einen Feststellungsbescheid erlassen, oder sie wird nach der Rechtslage, wenn sie das nicht tut, wieder ein Versäumnis begehen. Zweitens wird die Regierung oder das Innenministerium eine Paßentscheidung treffen. Wie stellen Sie sich zu diesen beiden Begehren?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Ich kann mich nur zu dem ersterwähnten Fall äußern, weil mir eine Zuständigkeit in Paßangelegenheiten nicht zukommt.

Der Antrag auf den Feststellungsbescheid ist vorläufig vom Antragsteller sistiert worden. Wenn er jedoch wiederholt würde, würde die Bundesregierung keine Entscheidung treffen, ohne den Hauptausschuß des Nationalrates vorher damit zu befassen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Probst:** Herr Bundeskanzler! Was der Hauptausschuß dann entscheiden wird, ist ja ungewiß, obwohl dem Hauptausschuß bekanntlich ein Antrag der Bundesregierung vorliegen muß. Eine Befassung des Hauptausschusses ist ja nur nach einem Antrag der Bundesregierung möglich. Ich möchte Sie fragen, Herr Bundeskanzler, ob der letzte Besuch des Herrn Dr. Otto Habsburg in Wien, von dem wir in den Zeitungen haben lesen können, im Zusammenhang mit dem Begehren steht, über das jetzt gesprochen worden ist.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Selbstverständlich wird die Bundesregierung den Hauptausschuß im Sinne des Gesetzes aus dem Jahre

1919 befassen. Vorläufig ist aber noch kein Antrag bei der Bundesregierung anhängig. Der Antrag wurde ja zurückgezogen. Was die Anwesenheit des Dr. Otto Habsburg in Wien anlangt, so habe ich in den Zeitungen davon gelesen. Behörden wie das Bundeskanzleramt sind mit diesem Besuche in keiner Weise in Zusammenhang gebracht worden. (*Zwischenruf des Abg. Dr. van Tongel.*)

Präsident: 7. Anfrage: Abgeordneter Moser (*SPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Bereinigung des „Bauskandals.“

1066/M

Aus welchen Gründen haben Sie Ihre gegenüber dem Nationalrat gemachten Zusagen, betreffend eine rasche Bereinigung des Bauskandals, nicht eingehalten?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe am 23. November 1966 vor dem Hohen Haus im Zusammenhang mit den bekannten Vorfällen in der Bauwirtschaft Erklärungen abgegeben. Wie aus dem stenographischen Protokoll zu entnehmen ist, sagte ich:

„Der Bundesminister für Justiz wird im Rahmen seines verfassungsmäßigen Wirkungsbereiches auch weiterhin dahin wirken, daß das Strafverfahren so rasch wie möglich durchgeführt wird.“ Im Laufe dieser Erklärung sagte ich dann noch einmal: „Die noch erforderlichen umfangreichen Untersuchungshandlungen werden so rasch wie möglich durchgeführt werden.“

Ich darf des weiteren auf einen Bericht der Bundesregierung an das Hohe Haus verweisen; einen Bericht, der auf Grund zweier Entschlüsse des Nationalrates, und zwar vom 23. November — vom Tage jener Erklärung — und vom 15. Dezember 1966 erfolgt ist. Dieser Bericht hat folgende, den Gang des Strafverfahrens enthaltende Ausführungen enthalten: „Die von der Wirtschaftspolizei im Auftrag des Untersuchungsrichters bei Bauunternehmungen durchzuführenden Untersuchungshandlungen werden nach dem derzeitigen Stand voraussichtlich bis Mitte April dieses Jahres abgeschlossen werden.“ Dieser Termin ist von der Wirtschaftspolizei im wesentlichen eingehalten worden. Es sind aber dann vom Untersuchungsrichter noch weitere Aufträge an die Wirtschaftspolizei im Verlaufe der Frühjahrs-, Sommer- und Herbstmonate des Jahres 1967 ergangen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Moser:** Herr Bundeskanzler! Sie haben Ihre Ausführungen vom 23. November 1966 und Ihren schriftlichen Bericht

Moser

vom 11. Jänner 1967 zitiert, in dem es zwar nicht heißt, daß die Untersuchungen bis April 1967 abgeschlossen werden können, sondern — wenn ich mir den Wortlaut vergegenwärtige — es heißt dort, die Untersuchungen werden voraussichtlich bis Mitte April abgeschlossen werden. Aber dazu wollte ich nichts sagen, Herr Bundeskanzler. In Ihrer Erklärung vom 23. November, die Sie eben zitiert haben, heißt es über das Verfahren, das die Justizbehörden durchzuführen haben, daß sich für die Bundesregierung die Notwendigkeit ergibt, „eine allgemeine Prüfung des Umstandes vorzunehmen, wie derartige Unzukömmlichkeiten so viele Jahre hindurch ohne Aufdeckung bleiben konnten“. Sie haben damals am 23. November und auch mit Ihrem Bericht vom Jänner in der Öffentlichkeit den Eindruck erweckt, daß der Bauskandal unmittelbar vor dem Abschluß steht. Ich habe hier den „Kurier“ vom 17. Jänner mit der Riesenüberschrift: „Bauskandal vor dem Abschluß — Kanzler Klaus sagt rasche Klärung zu“.

Ich frage Sie nun, Herr Bundeskanzler: Welches Ergebnis hatte diese von Ihnen am 23. November dem Hohen Haus in Aussicht gestellte allgemeine Prüfung der Umstände, wie derartige Unzukömmlichkeiten so viele Jahre hindurch ohne Aufdeckung bleiben konnten? (*Abg. Hartl: Das ist doch nicht Sache des Bundeskanzlers! — Abg. Benya: Kollege Hartl ist nicht gefragt!*)

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Ich darf Sie bitten, zwei Fragenkomplexe auseinanderzuhalten, nämlich die gerichtlichen Verfahren und meine Inaussichtstellung einer allgemeinen Untersuchung der Voraussetzungen, die zu diesen Vorkommnissen führen können. Die Strafverfahren treffen nicht den Vollzugsbereich des Bundeskanzlers, ja nicht einmal den der Bundesregierung, denn über die Voruntersuchung und die Beschleunigung der Verfahren entscheidet bekanntlich innerhalb des Gerichtshofes die Ratskammer und sonst niemand.

Der andere Fragenkomplex ist der, daß wir als Bundesregierung dem Hohen Hause mitgeteilt haben, daß wir alle anderen Fragen prüfen wollen, die vielleicht dazu beitragen können, so die Vorschriften, welche für das Vergabewesen und das Bestellungswesen im allgemeinen — nicht nur in der Bauwirtschaft, sondern überhaupt in der öffentlichen Verwaltung — bestehen und zum Teil reichlich veraltet sind. Diese Vorschriften sollten geprüft werden, um in Form von neuen Gesetzen von vornherein Vorkehrungen zu treffen, welche solche Ereignisse, wie sie im Zusammenhang mit den Verhaftungen und der Einleitung von Untersuchungen im Jahre 1966 standen, zu

verhindern. Diesbezüglich wird gegenwärtig an einem Gesetz gearbeitet, wir nennen es vorläufig Vergabegesetz, das ist ein Arbeitstitel. Das Bundeskanzleramt hat es übernommen, diesen Entwurf auszuarbeiten, und gegenwärtig finden Besprechungen mit den zuständigen Ministerien über die Formulierung der einschlägigen Bestimmungen statt.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Moser: Herr Bundeskanzler! Ich kann mich mit Ihrer Beantwortung nicht zufriedengeben. Sie haben damals ausdrücklich erklärt, daß eine allgemeine Prüfung der Umstände vorgenommen wird, wie solche Unzukömmlichkeiten so viele Jahre unaufgedeckt bleiben konnten. Darauf habe ich und haben auch die Abgeordneten dieses Hauses bis jetzt keine Antwort bekommen. Was wurde untersucht? Welches Ergebnis hatten diese Untersuchungen? Ich frage Sie daher noch einmal: Wann wurde mit diesen Untersuchungen begonnen? Gegen wen sind diese Untersuchungen gerichtet? Welches Ergebnis hatten sie, und führten diese Untersuchungen allenfalls auch zu einleitenden Disziplinarmaßnahmen gegen Bedienstete des Bundes? (*Abg. Steiner: Eine Zusatzfrage!*)

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Es tut mir leid, Herr Abgeordneter, daß Sie mich mißverstanden haben. Untersuchungen gegen Einzelpersonen werden nicht vom Bundeskanzleramt geführt. Sie dürfen nicht vom Bundeskanzleramt geführt werden, sondern müssen von den gerichtlichen Behörden unter Zuhilfenahme der Wirtschaftspolizei durchgeführt werden. Daher konnte ich auch keine Zusage machen, daß das Bundeskanzleramt außerhalb der gerichtlichen Verfahren irgendwelche Untersuchungen gegen einzelne Personen machen wird. Wir untersuchen aber die gesamte Materie der Privatwirtschaftsverwaltung der öffentlichen Hand, des Vergabe- und des Bestellungswesens. Diese Untersuchungen sind im Gange. Wenn Sie von mir verlangen, daß ich Untersuchungen gegen einzelne Personen in Österreich vornehmen soll, dann verlangen Sie von mir eine Übertretung eines fundamentalen Grundsatzes des demokratischen Rechtsstaates, nämlich eine Übertretung der Gewaltentrennung. Sie würden von mir das verlangen, was Sie immer ablehnen, nämlich eine Kabinettsjustiz. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Libal: Sie haben gesagt, Sie werden „durchgreifen“! — Abg. Probst: Das hätte man vorher wissen können!*)

Präsident: Danke, Herr Bundeskanzler.

Bundesministerium für Inneres

Präsident: 8. Anfrage: Abgeordneter Melter (*FPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Inneres, betreffend Beachtung der Rechtsfahr-Vorschriften.

1122/M

Wie wird der folgenschweren Tatsache Rechnung getragen werden, daß die Rechtsfahr-Vorschrift von den Verkehrsteilnehmern, besonders von solchen aus dem Ausland, vielfach nur sehr nachlässig beachtet wird?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Inneres Dr. **Hetzeneuer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Auch in der Frage der Rechtsfahr-Vorschriften kommt dem Bundesministerium für Inneres lediglich die Schulung und Ausbildung der Beamten zu. In dieser Aufgabenstellung hat das Bundesministerium für Inneres die laufenden Jahre herauf die im Verkehrsüberwachungsdienst eingesetzten Beamten entsprechend instruiert und insbesondere die Bediensteten und die Beamten in den einzelnen Verkehrsabteilungen und Verkehrsgruppen daraufhin instruiert, daß die Rechtsfahr-Vorschrift entsprechend überwacht wird und daß entsprechende Strafmandate dort erlassen werden, wo eine solche Vorschrift übertreten worden ist.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Melter:** Auf viele Fragen, die an die Bundesregierung gestellt werden, wird immer geantwortet, es bestehe keine Kompetenz. Im Gegensatz dazu wird dann in anderen Bereichen oft eine Kompetenz in Anspruch genommen.

Für uns Volksvertreter ergibt sich aber die Frage, wer für die Sicherheit im Straßenverkehr zuständig ist. Hier muß festgestellt werden, daß diese Sicherheit durch Verletzung der Rechtsfahr-Vorschrift sehr beeinträchtigt ist und daß dadurch sehr viele schwere Unfälle hervorgerufen werden. Eine Verminderung der Zahl dieser Unfälle ist eines der Hauptanliegen, die die Bevölkerung vertritt. Ich frage Sie, Herr Minister: Was können Sie in dieser Angelegenheit unternehmen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Hetzeneuer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf Ihnen noch einmal sagen, daß das Bundesministerium für Inneres weder bereit noch in der Lage ist, Kompetenzen in Anspruch zu nehmen, die ihm nicht zustehen. Ich darf Ihnen konkret sagen, daß gemäß Artikel 11 Abs. 1 Z. 4 der Bundesverfassung des Jahres 1929 in der Fassung des Jahres 1960 die Straßenverkehrsüberwachung in die Zuständigkeit der Länder fällt. Konkrete Weisungen kann daher das Bundes-

ministerium für Inneres nicht geben. Wir bemühen uns aber, um eine einheitliche Wahrnehmung der Straßenverkehrsvorschriften in den einzelnen Bundesländern zu erreichen, bei den alljährlichen Tagungen der Landesverkehrsreferenten auf die zur Debatte stehenden Fragen besonders Bedacht zu nehmen und darauf hinzuwirken, auftretende Verkehrsschwierigkeiten einheitlich in den Bundesländern zu überwinden. Auf den Verkehrstagungen haben wir immer wieder auf diese Tatsache der Übertretung der Rechtsfahrregel hingewiesen und um entsprechendes Einschreiten ersucht.

Darüber hinaus darf ich Ihnen sagen, daß das Bundesministerium für Inneres im Einvernehmen mit dem zuständigen Handelsministerium und mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit im sogenannten Schwerpunktprogramm die Tatsache der Übertretung der Rechtsfahrregel schon wiederholt zum Gegenstand eines Hauptthemas bei Beratungen gemacht hat. Eine andere Möglichkeit steht dem Bundesministerium für Inneres nicht zu, als über die Landesverkehrsreferenten auf die Einhaltung der Straßenverkehrsvorschriften Einfluß zu nehmen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Melter:** Nachdem Sie, Herr Bundesminister, darauf hingewiesen haben, daß diese Konferenzen nur alljährlich stattfinden, ergibt sich die zusätzliche Frage, ob Sie nicht gerade jetzt im Hinblick auf die schlechter werdenden Verkehrsverhältnisse durch Sichtbehinderung und durch schlechte Straßenverhältnisse bereit sein sollten, die Bundesländer darauf hinzuweisen, daß gerade jetzt besonderer Anlaß besteht, die Bestimmung der Rechtsfahr-Vorschrift besonders zu beachten.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Hetzeneuer:** Herr Abgeordneter! Ich bin dazu bereit.

Präsident: 9. Anfrage: Abgeordneter Konir (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Inneres, betreffend Disziplinarverfahren.

1120/M

Aus welchen Gründen haben Sie die Durchführung des von Polizeirat Dr. Hillinger gegen sich selbst beantragten Disziplinarverfahrens verhindert?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Hetzeneuer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die festgestellten Mängel in der Amtsführung des Polizeirates Franz Hillinger beruhen auf Fehlleistungen im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit als Leiter der staatspolizeilichen Abteilung der Sicher-

Bundesminister Dr. Hetzenauer

heitsdirektion für das Burgenland. Es sind keine Anhaltspunkte für ein böswilliges Verhalten, sondern spezifische Mängel in der Eignung für diese Verwendung festgestellt worden. Solche Mängel können aber nicht Gegenstand eines Disziplinarverfahrens sein, sondern sind durch dienstaufsichtsbehördliche Maßnahmen abzustellen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Konir:** Herr Minister! Ich habe schon im Budgetausschuß diese Frage an Sie herangetragen. Damals haben Sie allerdings davon gesprochen, daß Polizeirat Dr. Hillinger unkontrollierte Kontaktgespräche an der Grenze aufgenommen hat. Ihre heutige Angabe steht also der im Budgetausschuß konträr gegenüber. Welche ist jetzt wahr?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Hetzenauer:** Herr Abgeordneter! Ich darf noch einmal wiederholen, daß die festgestellten Mängel nicht in einem böswilligen Verhalten liegen, sondern in spezifischen Mängeln, die den betreffenden Polizeibeamten für diese Verwendung nicht qualifiziert erscheinen lassen. Zwischen meinen heutigen Darstellungen und denen, die ich im Zuge der Beratung meines Budgets im Finanz- und Budgetausschuß gegeben habe, finde ich daher keinen Widerspruch.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Konir:** Herr Bundesminister! Sie bestreiten also nicht, daß Sie von unkontrollierten Kontaktgesprächen gesprochen haben.

Am 24. Mai 1967 aber haben Sie oder Ihr Ministerium den Herrn Polizeirat Dr. Hillinger mit dem ministeriellen Erlaß 66.961/12/67 für außergewöhnliche Arbeitsleistungen ausgezeichnet. Genau: Ihm wurde eine Sonderprämie zuerkannt. Wie ist diese Sonderprämie, diese Auszeichnung mit Ihren heutigen Angaben zu vereinbaren?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Hetzenauer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Diese Prämie ist keine Auszeichnung gewesen, sondern über Antrag dieses Polizeibeamten wurde ihm die Tatsache, daß er neben seiner Abteilungsleitung im staatspolizeilichen Bereich auch zeitweilig als stellvertretender Sicherheitsdirektor tätig war, entlohnt. Über seinen ausdrücklichen Antrag! Also keine qualitative Beurteilung, sondern eine quantitative. (*Abg. Hartl: Na also! Da haben wir's! — Lebhaftes Heiterkeit und Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Unterricht

Präsident: 10. Anfrage: Frau Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Unterricht, betreffend Finanzierung der Forschungsprojekte der Ludwig Boltzmann-Gesellschaft.

1068/M

Warum wurde bisher vom Bundesministerium für Unterricht über die Finanzierung der Forschungsprojekte der Ludwig Boltzmann-Gesellschaft aus Budgetmitteln für 1967 keine Entscheidung getroffen?

Präsident: Bitte, Herr Minister. (*Anhaltende Unruhe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piffi-Perčević:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Wie anlässlich einer Vorsprache des Vorstandes der Ludwig Boltzmann-Gesellschaft mitgeteilt wurde, werden die Anträge der Ludwig Boltzmann-Gesellschaft dem gleichen Begutachtungsverfahren unterzogen wie die Anträge, die auf anderem Wege gestellt wurden. Diese Begutachtungen kamen erst vor verhältnismäßig kurzer Zeit an das Unterrichtsministerium zurück, und sie werden nunmehr auf Grund der Begutachtungen nach Maßgabe der vom Finanzministerium in den monatlichen Préalable-Sitzungen bereitgestellten Mittel honoriert werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Minister! Ich war bei dieser Vorsprache damals selbst anwesend; ich bin also über ihren Inhalt völlig informiert. Ich darf Sie aber darauf aufmerksam machen, Herr Minister, daß bereits Anfang Mai von der Ludwig Boltzmann-Gesellschaft 22 Anträge samt Gutachten auf Subventionierung für Einzelforschungsvorhaben vorgelegt wurden — ohne Reaktion. Die Boltzmann-Gesellschaft hat die Erledigung im Juli, im August und im Oktober urgiert und keine Antwort erhalten.

Herr Minister! Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß 18 der eingereichten Vorhaben Fortsetzungsvorhaben sind und daß 11 davon bereits im Vorjahr begutachtet und teilweise bevorschußt waren. Die Verzögerung der Zuweisungen — ich muß das nicht besonders betonen — hat bereits großen Schaden angerichtet. — Nun hat nach meinen Informationen der Verein „Forschungsrat“ bereits Zuteilungen für 1967 erhalten. Beruht das auf Tatsachen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffi-Perčević:** Er hat keineswegs die gewünschten Zuteilungen erhalten, weil die Eingänge im Bundeshaushalt es

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević

noch nicht gestattet haben, diesen für Forschungsvorhaben vorgesehenen Titel voll auszuschöpfen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Minister! Ich darf Sie fragen, ob Sie die Absicht haben, der Ludwig Boltzmann-Gesellschaft aus den Mitteln für 1967 Zuteilungen zu geben, oder ob es Ihnen gleichgültig ist, ob die mit sehr viel Mühe und sehr viel Arbeit aufgebauten Forschungsgruppen verfallen und Forschungsvorhaben, für die öffentliche Mittel investiert und Arbeitsaufwand geleistet wurde, jetzt wirklich ohne optimale Ausnutzung zu Ende geführt werden sollen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević:** Ich stelle mit Erstaunen fest, daß Sie mir die Möglichkeit anlasten, daß ich das nicht tun wollte. Im Rahmen der mir gegebenen budgetären Möglichkeiten und in Relation zu den gesamten Forschungsvorhaben, wie sie von der Boltzmann-Gesellschaft einerseits und vom Forschungsförderungsrat andererseits bearbeitet werden, werden die Projekte selbstverständlich honoriert.

Präsident: 11. Anfrage: Abgeordneter Doktor van Tongel (*FPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Drehbuch der am 26. Oktober 1967 für die Jugend durchgeführten Veranstaltung.

1059/M

Wer ist für die Genehmigung des Drehbuches der im Großen Festspielhaus in Salzburg am 26. Oktober 1967 für die Jugend durchgeführten Veranstaltung der Bundesregierung verantwortlich gewesen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Aus Ihrer Anfrage entnehme ich, daß Sie der Meinung sind, das Unterrichtsressort sei für die Vorbereitung dieser Veranstaltung und damit für die Beantwortung Ihrer Anfrage zuständig. Dies trifft jedoch nicht zu. Ich darf darauf verweisen, daß sich die Bundesregierung in ihrer Gesamtheit mit der Vorbereitung — aber nicht über meinen Antrag — beschäftigt hat und ich daher lediglich im Rahmen der Bundesregierung mitgewirkt habe.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van **Tongel:** Ist Ihnen also unbekannt, Herr Minister, wer dieses Drehbuch genehmigt hat?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević:** Die Frage der Genehmigung liegt nicht in meinem Vollziehungsbereich.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van **Tongel:** In wessen Vollziehungsbereich fällt dann die Genehmigung des Drehbuches?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević:** In den Rahmen der Bundesregierung. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Aber nicht in den Rahmen des Unterrichtsministers selbst! Für die Abwicklung der Regierungsbeschlüsse kommt mir persönlich keine Zuständigkeit zu. (*Abg. Zeilinger: Sein Name ist Piffl, er weiß von nichts!*) Es dreht sich ja nicht um das Wissen, sondern um die Zuständigkeit.

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): 12. Anfrage: Abgeordneter Josef Schlager (*SPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Gymnasium in Judenburg.

1087/M

Werden Sie Ihre Zusage betreffend den Neubau des Gymnasiums in Judenburg einhalten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević:** Herr Abgeordneter! Die Maßnahmen, die das Bundesministerium für Unterricht in dieser Frage zu treffen hat, nämlich die Erstattung eines Funktionsprogramms und die Schaffung der nötigen Voraussetzungen für die Aufnahme der Planungen, sind sofort nach Klärung der Rechtsverhältnisse über den Baugrund erfolgt.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Josef **Schlager:** Herr Bundesminister! Darf ich Sie an Ihr Interview erinnern, das Sie der „Murtaler Zeitung“ am 27. Feber 1965, also acht Tage vor den steirischen Landtagswahlen, gegeben haben? Hier erklären Sie in aller Öffentlichkeit: Das Realgymnasium Judenburg wird gebaut. Baubeginn Herbst 1965 wahrscheinlich.

Sie sagten weiter: Der Bau in Judenburg ist überhaupt der dringendste in der Steiermark. Ich frage Sie nun, ob sich die Verhältnisse von damals bis heute geändert haben, da ja der Bauplatz, der nun genehmigt worden ist, der gleiche ist, oder welche Gründe dafür maßgebend waren, daß nicht einmal mit der Bauplanung begonnen wurde.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević:** Die Vereinbarungen mit der Stadtgemeinde, einen entsprechenden Baugrund zur Verfügung zu stellen, sind erst im Verlaufe dieses Jahres zum Abschluß gebracht worden, weil auf Seite

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević

der Baubehörde und nicht auf Seite des Unterrichtsministeriums Schwierigkeiten bestanden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Josef Schlager: Da Ihnen diese Tatsachen jetzt bekannt sind, wie konnten Sie sagen, daß der Baubeginn im Herbst 1965 wahrscheinlich ist?

Dazu möchte ich noch sagen, daß auch im Budget 1968 für diesen Bau weder im Bauteenressort noch im Unterrichtsressort Mittel vorgesehen sind. Wann kann endlich mit diesem Bau begonnen werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Ich gab damals die Zusage auf Grund der Mitteilung der Stadtgemeinde, daß der Baugrund sofort zur Verfügung stünde. Diese Zusage der Stadtgemeinde erwies sich als nicht richtig. Daher konnte mit den Planungen erst begonnen werden — und mit ihnen wurde auch eingesetzt ab dem Augenblick —, da die baulrechtlichen Voraussetzungen absolut gesichert waren.

Präsident: 13. Anfrage: Abgeordneter Doktor van Tongel (*FPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Verhandlungen wegen Übernahme der Direktion der Staatsoper.

1123/M

Angesichts der Meldung, daß seitens der Bundestheaterverwaltung bereits seit Mai 1966 mit dem Direktor der Hamburger Staatsoper, Rolf Liebermann, Besprechungen wegen Besetzung des Postens des Direktors der Wiener Staatsoper geführt werden, frage ich Sie, ob auch mit österreichischen Künstlern beziehungsweise hervorragenden österreichischen Persönlichkeiten des musikalischen Lebens Verhandlungen wegen Übernahme der Direktion der Staatsoper Wien geführt werden.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Die von Ihnen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, erwähnten Gespräche mit dem Intendanten der Hamburger Staatsoper haben Bezug auf das Jahr 1970 gehabt. Mit dem gleichen Bezug auf das Jahr 1970 fanden auch Gespräche mit anderen Herren über deren Ersuchen selbst statt.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Ich bedauere, Herr Minister, folgendes feststellen zu müssen: Die Meldung in der Tageszeitung „Die Presse“ von Mittwoch, den 29. November, ist bis heute nicht dementiert. Dort heißt es:

„Das konkrete Angebot der Bundestheaterverwaltung an Rolf Liebermann, die Direktion der Wiener Staatsoper zu übernehmen,

ist, wie ‚Die Presse‘ erfährt, bereits in Hamburg eingelangt. Ministerialrat Erwin Thalhammer — der Chef der Bundestheaterverwaltung — „erklärte dazu, das Angebot gehe von der Voraussetzung aus, daß Liebermann sein Amt 1970 anträte.“ — Bis dahin läuft der Vertrag Hilberts. — „Gleichzeitig wurde jedoch im Angebot erwähnt, daß die augenblickliche Situation in der Wiener Staatsoper es auch wünschenswert erscheinen ließe, wenn Rolf Liebermann bereits zu einem früheren Zeitpunkt zur Verfügung stehen könnte.

Bundestheaterchef Erwin Thalhammer — so heißt es hier in der Zeitung vom 29. November weiter und ist bis heute undementiert — „erklärte, er habe Liebermann zu verstehen gegeben, daß er derzeit nur mit ihm verhandle und erst nach einer endgültigen Absage aus Hamburg Gespräche mit einem anderen Kandidaten aufnehmen werde. Der ‚Presse‘ gegenüber betonte Thalhammer, daß er diese Verhandlungstaktik unter allen Umständen beibehalten möchte. Den Kreis der möglichen Kandidaten, die nach einer Absage Liebermanns in Betracht kämen, bezeichnete er als überaus eng gezogen.“

Ich komme zur Frage: Herr Minister, ist Ihnen bekannt, daß das Wiener Musikpublikum in seiner überwältigenden Mehrheit Extreme der modernen Musik ablehnt? Herr Rolf Liebermann ist ein extremer Vertreter der extrem modernen Musikrichtung, er experimentiert.

Präsident: Bitte sich kurz zu fassen, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. van Tongel (fortsetzend): Glauben Sie, Herr Minister, daß ein solcher Vertreter der extremen modernen Musik der geeignete Anwärter für den Direktionsposten der Wiener Staatsoper ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Piffi-Perčević: Zunächst möchte ich feststellen, daß Ihre Mitteilungen und Vorlesungen aus der „Presse“ nicht in Widerspruch zur Beantwortung Ihrer Hauptfrage stehen.

Zum zweiten ist die Frage, ob und wie das Wiener Musikpublikum zur modernen Oper — positiv oder negativ — eingestellt ist, sicherlich von großer Bedeutung für die Berufung eines künftigen Operndirektors. Aber hinsichtlich der Pflichten, die seitens der Bundestheaterverwaltung zu beachten sind, ist auch zu bedenken, daß diesbezüglich die außerordentliche Befähigung des genannten Hamburger Intendanten mit ins Kalkül zu ziehen ist und ihre große Bedeutung hat. Im übrigen wurde in diesen Gesprächen auch

6134

Nationalrat XI. GP. — 76. Sitzung — 5. Dezember 1967

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević

diese von Ihnen angeschnittene Frage sehr eingehend diskutiert.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Präsident: 14. Anfrage: Abgeordneter Suppan (*ÖVP*) an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Milderung der Ruhensbestimmungen.

1113/M

Was erwartet sich das Bundesministerium für soziale Verwaltung von der Milderung der Ruhensbestimmungen?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor: Herr Abgeordneter Suppan! Wir haben gestern im Sozialausschuß unter anderem auch Maßnahmen, betreffend die Ruhensbestimmungen, beschlossen. Vor allem wird die Erhöhung der Ruhensgrenzbeträge und auch die Erhöhung des Kinderfreibetrages erfolgen. Es kann mit einer fühlbaren Verringerung der Zahl der Ruhensfälle gerechnet werden. Nach den Untersuchungen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung ist zu erwarten, daß von den rund 23.000 Ruhensfällen rund 10.000 Fälle aufgehoben werden können. Wir nehmen an, daß damit die Schärfe der Ruhensbestimmungen im wesentlichen gemildert wird.

Nach den statistischen Untersuchungen werden von den Ruhensbestimmungen überwiegend Witwen erfaßt, die neben ihrem Einkommen auch auf eine Pension angewiesen sind, weil das Einkommen außerordentlich gering ist. Hier wird eine fühlbare Erleichterung im Sinne der Witwen und der Erhaltung ihrer Kinder eintreten. Die zur Lockerung der Ruhensbestimmungen vorgesehenen Maßnahmen werden sich vor allem zugunsten dieses Personenkreises auswirken.

Darüber hinaus darf ich zum Ausdruck bringen, daß finanziell Vorsorge getroffen worden ist, damit die Leistungen, die in diesem Zusammenhang von den Pensionsträgern zusätzlich erbracht werden müssen, auch aufgebracht werden können.

Präsident: 15. Anfrage: Abgeordneter Peter (*FPÖ*) an die Frau Sozialminister, betreffend Einführung amtlicher Stimmzettel für die Arbeiterkammerwahlen.

1125/M

Bis wann ist mit der Fertigstellung eines Ministerialentwurfes für eine Novelle zum Arbeiterkammergesetz zu rechnen, mit welcher für die Arbeiterkammerwahlen der amtliche Stimmzettel eingeführt wird?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Herr Abgeordneter Peter! Ich darf zu Ihrer Anfrage mitteilen, daß das Bundesministerium für soziale Verwaltung bald eine Novelle zum Arbeiterkammergesetz entwerfen und fertigstellen wird, in der vorgesehen ist, daß der amtliche Stimmzettel bei der Arbeiterkammerwahl zum Tragen kommen wird.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Peter: Frau Bundesminister! Wird die Einbringung durch Ihr Ressort so zeitgerecht im Hohen Hause erfolgen können, daß der Nationalrat vor der Durchführung der nächsten Arbeiterkammerwahl diese Vorlage zum Beschluß erheben kann, damit die nächsten Arbeiterkammerwahlen dann schon mit den amtlichen Stimmzetteln durchgeführt werden können?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Herr Abgeordneter Peter! Das ist die Absicht.

Präsident: 16. Anfrage: Abgeordneter Kabesch (*ÖVP*) an die Frau Sozialminister, betreffend Milderung der Winterarbeitslosigkeit.

1111/M

Was hat die Arbeitsmarktverwaltung veranlaßt, um die Winterarbeitslosigkeit zu mindern?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Herr Abgeordneter Kabesch! Zur Bekämpfung der Winterarbeitslosigkeit, vor allem der Bauarbeiter, stehen, so wie im Vorjahr, auch für den Winter 1967/68 finanzielle Mittel im Bereich der Produktiven Arbeitslosenfürsorge für die Winterbautätigkeit zur Verfügung. Unser Ressort hat schon im Sommer 1967 mit den Herren Landeshauptleuten versucht, dahin gehend übereinzukommen, daß für den notwendigen Winterbau entsprechend Vorsorge getroffen wird, in allen Bundesländern bestehen Planungen, damit der Winterbau im entsprechenden Ausmaß vor sich gehen kann. Nach den eingeholten Informationen wurden diesbezüglich in den Ländern auch entsprechende Vorarbeiten geleistet. Darüber hinaus hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung auch im Beirat für Baukoordinierung im Bautenministerium den Vorschlag erstattet, daß vor allem für die Winterbautätigkeit auch in den Plänen Vorsorge getroffen wird. Soweit uns bekannt, stehen auch finanzielle Mittel für die Winterbautätigkeit 1967/68 zur Verfügung.

Weiters, Herr Abgeordneter Kabesch, darf ich sagen, daß wir von der Warte des Bundesministeriums für soziale Verwaltung schon im Vorjahr Mittel aus der

Bundesminister Grete Rehor

Produktiven Arbeitslosenfürsorge eingesetzt haben, um den Forstarbeitern die Möglichkeit zu geben, auch im Winter, soweit es die klimatischen Verhältnisse zulassen, ihre Beschäftigung fortzusetzen. Darüber hinaus haben wir auch für den Wildbachverbau und für den Lawinenschutzbau Mittel aus der Produktiven Arbeitslosenfürsorge für den Winter 1966/67 zur Verfügung gestellt, und wir haben Vorsorge getroffen, daß solche Mittel auch für den Winter 1967/68 zur Verfügung stehen.

Präsident: Danke, Frau Minister.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Präsident: 17. Anfrage: Abgeordneter Grundemann-Falkenberg (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Forstinventur.

1099/M

Liegt bereits ein Ergebnis über die seit 1961 laufende Forstinventur vor, das es gestattet, den Zustand des österreichischen Waldes genau zu beurteilen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer:** Die Auswertung der bisherigen Ergebnisse der Forstinventur umfaßt die Jahre 1961 bis 1964. Das umfangreiche forststatistische Material bietet für das gesamte Bundesgebiet eine wertvolle Beurteilungsgrundlage. Die Waldfläche Österreichs beträgt demnach 3,6 Millionen Hektar mit einem jährlichen Gesamtzuwachs von 17,6 Millionen Vorrats-Festmetern, das entspricht etwa 14 Millionen Ernte-Festmetern. Aus dieser Zuwachsmenge geht hervor, daß bei einer jährlichen Holznutzung von 10 bis 11 Millionen Ernte-Festmetern global jedenfalls von einer Überschlägerung nicht gesprochen werden kann. Die Höhe des Holzvorrates im Walde wurde von der Forstinventur mit 201 Vorrats-Festmetern je Hektar Gesamtwald festgestellt. Damit liegt Österreich in Europa nach der Schweiz an zweiter Stelle. Zusammenfassend kann der Zustand des österreichischen Waldes als befriedigend bezeichnet werden. Anlaß zur Sorge gibt allerdings hingegen die gegenwärtige Ertragsentwicklung in der Forstwirtschaft.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Grundemann-Falkenberg:** Herr Minister! Es steht wohl außer Frage, daß die Fortführung dieser Arbeiten dringend notwendig erscheint. Darf ich fragen: Ist diese Fortführung materiell und auch personell gesichert?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer:** Materiell ist die Fortführung jedenfalls gesichert, personell wird es möglicherweise notwendig sein, die Erhebungsprogramme umzustellen, weil es immer schwieriger wird, saisonal beschäftigte Arbeitskräfte zu erhalten.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Grundemann-Falkenberg:** Herr Bundesminister! Bis wann ist mit der Veröffentlichung weiterer Daten, insbesondere der Bezirksdaten, zu rechnen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer:** Gegenwärtig haben wir eine Gesamtaussage über das Bundesgebiet. Für das nächste Jahr erwarten wir die länderspezifischen Ergebnisse der Forstinventur. Die Bezirksergebnisse werden erst nach dem Jahre 1970 zur Verfügung stehen, weil aus methodischen Gründen die Ergebnisse der gesamten Zehnjahreserhebungen vorliegen müssen.

Präsident: 18. Anfrage: Abgeordneter Pfeifer (*SPÖ*) an den Herrn Landwirtschaftsminister, betreffend Milchproduktion und Trinkmilchabsatz.

1070/M

Wie hat sich das Verhältnis zwischen der österreichischen Milchproduktion und dem Trinkmilchabsatz seit der Preiserhöhung vom 1. Jänner 1967 entwickelt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer:** Herr Abgeordneter! Die Milchlieferung an die Molkereien war in den Monaten Jänner bis einschließlich Oktober dieses Jahres um 7,2 Prozent höher als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Ursache für diese Anlieferungssteigerung ist nur zum Teil in einer höheren Milchproduktion gelegen. Im wesentlichen ist die Erhöhung der Milchlieferung auf andere Faktoren zurückzuführen, wie zum Beispiel Rückgang des Anteiles der bäuerlichen Bevölkerung oder auf die Umstellung von der Rahm- auf die Milchliefereung.

Der Trinkmilchabsatz in den Monaten Jänner bis einschließlich Oktober ist um 2,1 Prozent gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres zurückgeblieben. Gleichzeitig ist jedoch der Absatz von Kondensmilch, Magermilch und insbesondere von Schlagobers und Rahm gestiegen, sodaß der Konsum an Flüssigmilchprodukten insgesamt nur um etwa 0,6 Prozent zurückgegangen ist. Es liegt also zu einem erheblichen Teil lediglich eine Änderung der Verbrauchsgewohnheiten vor.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Pfeifer**: Herr Bundesminister! Ihrer Aussage zufolge ist der Trinkmilchabsatz gesunken und die Milchproduktion gestiegen. Da auf Grund des ungünstigen Verhältnisses zwischen Produktion und Absatz der Staat zusätzlich belastet wird, frage ich Sie, Herr Bundesminister: Wie hoch wird die tatsächliche Überproduktion an Milch für 1967 und die zusätzliche finanzielle Belastung des Staates dafür sein?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer**: Die Milchlieferung an die Molkereien wurde zu Beginn dieses Jahres mit etwa 2,020.000 t beziffert. Wir werden aber im heurigen Jahr aus den Gründen, die ich Ihnen dargestellt habe, nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit den an und für sich sehr guten Erntergebnissen 2,090.000 t zu veranschlagen haben. Die Bedeckung des Mehrerfordernisses, das sich für das heurige Jahr für den Bereich der Preisausgleiche bei Milch ergibt, ist im 4. Budgetüberschreitungs-gesetz enthalten.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Pfeifer**: Sehr geehrter Herr Bundesminister! In welchem Ausmaß ist die Überproduktion im Export vorgesehen, wie hoch sind die staatlichen Stützungen für 1 kg Butter beziehungsweise 1 kg Trockenvollmilchpulver, und wohin werden die Überschüsse exportiert? (*Abg. Glaser: Das sind drei Fragen!*) Das hängt zusammen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer**: Dazu folgendes: Wir exportieren etwa 20 Prozent unserer Molkereiprodukte primär auf den englischen Markt, Magermilchpulver zu etwa zwei Drittel und Butter mit 52 Prozent. Die Schwierigkeit der gegenwärtigen Situation ist dadurch gekennzeichnet, daß wir es in Gesamteuropa insofern mit einer schwierigen Absatzlage zu tun haben, als Länder, die traditionelle Importländer sind, gegenwärtig zumindest selbst zu Exportländern geworden sind. Die Bundesrepublik Deutschland zum Beispiel, die immer wieder auf Importe angewiesen war, besitzt gegenwärtig an die 80.000 t Butterlager, die ihr die größten Schwierigkeiten bereiten. Daß darüber hinaus Oststaaten zu sehr reduzierten Preisen auch auf den europäischen Markt liefern, ist bekannt, und daß im übrigen andere europäische Staaten, wie insbesondere die EWG, ihre Exporte mit erheblichen Erstattungen finanzieren ist ebenso kein Geheimnis. Es ist daher für die österreichische Molkereiwirtschaft eine schwierige Situation, sich am europäischen Markt zu behaupten.

Präsident: 19. Anfrage: Abgeordneter Kinzl (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Vorpraxis bei Aufnahme in land- und forstwirtschaftliche Lehranstalten.

1100/M

Sind die land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten ermächtigt, auch Bewerber, die die bisher geforderte zweijährige Vorpraxis nicht aufweisen, aufzunehmen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer**: Herr Abgeordneter! Nach dem land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz ist es der Normalfall, daß die höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten an die achte Schulstufe anschließen und fünf Jahrgänge umfassen. Eine zweijährige Vorpraxis ist in diesem Falle daher nicht mehr erforderlich.

Das Bundesministerium hat bereits vor mehreren Jahren mit der Umstellung der höheren Lehranstalten auf die fünfjährige Dauer begonnen. Schüler, welche die ersten acht Jahre der allgemeinen Schulpflicht zurückgelegt haben, werden derzeit an fünf höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten ohne Nachweis einer Vorpraxis aufgenommen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Kinzl**: Herr Minister! Werden Sie nun alle diese Lehranstalten auf eine fünfjährige Schulzeit umstellen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer**: Wir haben nicht die Absicht, alle Lehranstalten umzustellen, denn das Bundesschulgesetz sieht vor, daß es auch Sonderformen dieser höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten geben kann, daß nach der Absolvierung der allgemeinen Schulpflicht nach einer zweijährigen Vorpraxis die Mittelschule besucht werden kann, die dann in einem vierjährigen Jahrgang oder in einer Dauer von vier Jahren geführt wird. Wir haben die Absicht, je eine solche höhere landwirtschaftliche Lehranstalt für Burschen und für Mädchen künftighin in dieser Sonderform aufrechtzuerhalten.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Bauten und Technik

Präsident: 20. Anfrage: Abgeordneter Dipl.-Ing. Tschida (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Fertigstellung der Leitung Wien—Győr.

1101/M

Wann kann mit der Fertigstellung der durch einen Stromlieferungsvertrag zwischen Österreich und Ungarn notwendigen 220 kV-Leitung zwischen Umspannwerk Wien-Südost und Győr gerechnet werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Bauten und Technik Dr. **Kotzina:** Mit der Fertigstellung der Elektrotrasse Wien—österreichische Staatsgrenze ist im Frühjahr 1968 zu rechnen. Die Bauarbeiten im Bereiche dieser 220 kV-Leitung, mit denen im August 1967 begonnen wurde, sind im vollen Gange und die Mastfundierungen stehen vor dem Abschluß.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Tschida:** Herr Bundesminister! Es ist mir bekannt, daß es bei der Trassenfestlegung große Schwierigkeiten mit den zahlreichen Grundeigentümern gab. Konnten nun die Interessen und die Wünsche dieser Grundeigentümer, vor allem auch die der Nickelsdorfer Bauern dahin gehend berücksichtigt werden, daß die Masten so hoch aufgebaut werden, daß die Schädlingbekämpfungsflugzeuge die Stromleitungen auch unterfliegen können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Bei der Vorbereitung dieser Leitung gestalteten sich die Verhandlungen mit rund 1400 Grundbesitzern äußerst schwierig. Diese Vereinbarungen konnten aber immerhin unter Dach und Fach gebracht werden. Was Ihre abschließende Frage betrifft, ob nämlich die Bedürfnisse der Landwirtschaft im Raume Nickelsdorf berücksichtigt werden konnten, ist mir bekannt, daß auch hier die Bemühungen in der Richtung gehen, dieser Notwendigkeit im Interesse der Landwirtschaft Rechnung zu tragen.

Präsident: 21. Anfrage: Abgeordneter Libal (SPÖ) an den Herrn Bautenminister, betreffend Autobahnparkplatz W 38.

1075/M

Sind Meldungen richtig, daß beim Autobahnparkplatz W 38, ehemalige Anschlußstelle Bad Hall, aus Budgetmitteln Wege angelegt und nach Fertigstellung wieder beseitigt beziehungsweise zugeschüttet wurden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Herr Abgeordneter! Es ist richtig, daß diese Wege, von denen Sie sprechen, angelegt wurden, es ist jedoch nicht richtig, daß diese Wege nach Fertigstellung wieder beseitigt worden wären.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Libal:** Herr Minister! Ich bin im Besitze einer Luftbildaufnahme, auf der diese Wege eingezeichnet sind, und habe mich nach Kenntnisnahme davon überzeugt, daß diese Wege nicht mehr vorhanden sind. Ich bin auch im Besitze eines Angebotes, in dem vom Anbotsteller für die Humusierung und Beschüttung dieser Wege ein Betrag von 29.000 S genannt wurde.

Wie erklären Sie sich das im Zusammenhang mit der Beantwortung meiner Frage?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Es ist darauf hinzuweisen, daß dieser Parkplatz ursprünglich insbesondere für das Wenden der Kraftfahrzeuge des Betreuungsdienstes des Autobahnnetzes gedacht war. Damit diese Wege, die zum Umkehren und zum Wenden auf diesem Parkplatz besonders anregen, nicht mehr benützt werden können, weil sie nicht mehr benützt werden sollen, wurde dafür Sorge getragen, daß die Erholungsflächen, das heißt die Rasenflächen, auf Kosten der ursprünglich vorgesehenen Wendewege ausgeweitet wurden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Libal:** Herr Minister! Sie geben also jetzt selbst zu, daß solche Wege angelegt worden sind und dann aus Gründen, die mir sehr zweifelhaft erscheinen, wieder in Grasflächen ungewandelt worden sind. Sind Sie bereit, Herr Minister, den Verantwortlichen, der für diese Fehlplanung zuständig ist, zur Verantwortung zu ziehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Herr Abgeordneter! Es besteht keine Notwendigkeit, die Betreffenden zur Verantwortung zu ziehen, weil, wie ich bereits ausgeführt habe, diese Wege nicht beseitigt wurden, sondern nur für eine Übergangszeit, in der diesen Wegen keine Funktion eingeräumt wurde, eine Rasenfläche geschaffen wurde, die dazu bestimmt ist, die dortige Erholungsfläche auszuweiten.

Diese Wege, die nur mit einer dünnen Humusschicht beziehungsweise einer Grasschicht versehen sind, werden zur gegebenen Zeit wieder ihrer Funktion zugeführt werden, und zwar dann, wenn dieser Parkplatz mit einer Auf- und Abfahrt versehen wird. Das sind Bestrebungen, die in einer vertretbaren Zeit dann auch realisiert werden.

Präsident: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Somit ist die Fragestunde beendet.

Seit der letzten Haussitzung sind drei Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Anfragstellern zugegangen sind. Diese

Präsident

Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich schlage vor, die Debatte über die Punkte 2 und 3 der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen.

Es sind dies die Berichte des Zollausschusses über

die Regierungsvorlage (639 der Beilagen): Genfer Protokoll (1967) zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen sowie die diesem Protokoll angeschlossene Liste XXXII — Österreich und österreichische Note an die Delegation der USA vom 29. Juni 1967 (677 der Beilagen) und

die Regierungsvorlage (640 der Beilagen): Bundesgesetz über das Wirksamwerden der in der Liste XXXII — Österreich zum Genfer Protokoll (1967) zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen enthaltenen Zollzugeständnisse (678 der Beilagen).

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, wird zuerst der Berichterstatter seine beiden Berichte geben, sodann wird die Debatte über alle zwei Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich wie immer in solchen Fällen getrennt.

Wird hiegegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte über die Punkte 2 und 3 wird daher unter einem abgeführt.

1. Punkt: Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht (631 der Beilagen) des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1966 (1. Teil) (679 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1966 (1. Teil).

Berichterstatter ist der Abgeordnete Guggenberger. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Guggenberger:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe über den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1966 (1. Teil) zu berichten.

Gemäß Artikel 126 des Bundes-Verfassungsgesetzes berichtet der Rechnungshof dem Nationalrat alljährlich über seine Tätigkeit. Der 1. Teil des Tätigkeitsberichtes für das Jahr 1966 enthält die Ergebnisse der vom Rechnungshof in diesem Jahr auf dem Gebiete der Hoheitsverwaltung, der Bundesbetriebe und der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaften durchgeführten Prüfungen.

Weitere Prüfungsergebnisse aus dem Jahre 1966, die vor allem die verstaatlichten Unternehmungen betreffen und deren Auswertung verhältnismäßig längere Zeit in Anspruch

nimmt, werden zu einem späteren Zeitpunkt dem Nationalrat vorgelegt werden.

Entsprechend einem bei parlamentarischen Verhandlungen schon wiederholt geäußerten Wunsche hat der Rechnungshof in seinem diesjährigen Tätigkeitsbericht mehr als bisher auch über positive Eindrücke berichtet. Der Bericht enthält auch konkrete Vorschläge zur Durchführung von Verwaltungsvereinfachungen beziehungsweise Hinweise auf unbefriedigende gesetzliche Regelungen.

In einem Anhang wird ferner über die Tätigkeit des beim Rechnungshof eingerichteten internationalen Sekretariats der Obersten Rechnungskontrollbehörden berichtet.

In der Sitzung des Rechnungshofausschusses vom 24. November 1967 wurde der vorliegende Tätigkeitsbericht einer eingehenden Beratung unterzogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Zeillinger, Machunze, Dr. Geißler, Pfeffer, Ing. Scheibengraf, Ing. Spindelegger, Dr. Gruber, Krottendorfer, Hellwagner, Scherrer, Doktor Tull, DDr. Pittermann, Minkowitsch, Mayr, Brauneis, Lanc, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Stella Klein-Löw, Konir, Jungwirt und Dr. Bassetti. Die Bundesminister Frau Grete Rehor, Dipl.-Ing. Dr. Weiß, Dr. Prader, Dr. Hetzenauer und Dr. Piffel-Perčević sowie der Präsident des Rechnungshofes Dr. Kandutsch nahmen zu den während der Debatte aufgeworfenen Fragen Stellung.

Der Rechnungshofausschuß beschloß einstimmig, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des vorliegenden Tätigkeitsberichtes des Rechnungshofes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt somit der Rechnungshofausschuß durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1966 (1. Teil) (631 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen somit in die Debatte ein. Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Pfeffer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Pfeffer (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Geehrte Damen und Herren! Ich darf zu Beginn meiner Ausführungen gerne feststellen, daß es dem Rechnungshof auch für die Berichtszeit 1966 wieder gelungen ist, den 1. Teil des Berichtes so rechtzeitig fertigzustellen, daß sich der

Pfeffer

Rechnungshofausschuß eingehend mit dem Bericht beschäftigen konnte und heute auch die Möglichkeit besteht, im Hohen Haus selbst den Bericht zu beraten und darüber Beschluß zu fassen.

Ich habe die Absicht, aus dem sehr umfangreichen Bericht hauptsächlich zum Kapitel des Verwaltungsbereiches des Bundesministeriums für soziale Verwaltung und zum Bericht über die Träger der Sozialversicherung in einigen Punkten Stellung zu nehmen. Bevor ich dies aber tue, möchte ich einige Vorbemerkungen machen.

Es war ein Wunsch des Rechnungshofausschusses, daß speziell dann, wenn es sich um die Prüfungs- und Kontrollergebnisse der Sozialversicherungsträger handelt, möglichst eingangs auch eine Übersicht über die Entwicklung dieser Sozialversicherungsträger gegeben wird. Diesem Wunsch des Rechnungshofausschusses wurde sehr frühzeitig Rechnung getragen, und ich darf mit einiger Befriedigung feststellen, daß die Situationsberichte in der Folge immer ausführlicher geworden sind und daß dieser Überblick auch diesmal imstande ist, eine wirklich gute Übersicht über die Sozialversicherung zu verschaffen. Die Zahlen, die hier angegeben sind, bilden eine Fundgrube zur Verwendung bei den verschiedensten Gelegenheiten, aber insbesondere ergibt sich daraus — das betone ich noch einmal — eine Übersicht über das Gesamtganze unserer österreichischen Sozialversicherung.

Wie gravierend und wie wichtig der Sektor Sozialversicherung für ganz große Teile der österreichischen Bevölkerung ist, geht daraus hervor — ich zitiere hier einige Zahlen aus dem Bericht —, daß allein die Einnahmen der Sozialversicherung in Österreich 30,2 Milliarden betragen, denen Ausgaben von 29,1 Milliarden gegenüberstehen. Bei einer Gegenüberstellung dieser Einnahmen und Ausgaben würden sich sehr erkleckliche Überschüsse ergeben. Es ist symptomatisch — und hier wird in der nächsten Woche ja eine entsprechende Maßnahme durch die 21. Novelle erfolgen —, daß vom Jahre 1964 angefangen sinkende Gebarungsüberschüsse zu verzeichnen sind. Wenn allerdings die Bundeszuschüsse abgezogen würden, würde es sich um sehr erkleckliche Abgänge handeln, die in den Jahren 1964 und 1965 ein Ausmaß von je 3 Milliarden erreichen und im Jahre 1966 sogar den Betrag von 4 Milliarden Schilling ausmachen.

In dieser Übersicht ist für jeden Sozialversicherungszweig separat eine Untersuchung angestellt worden. Ich darf einige Ziffern aus dem Sozialversicherungszweig Kranken-

versicherung nennen. Aus der Übersicht geht hervor, daß allein bei der Krankenversicherung Einnahmen von 7546 Millionen und Ausgaben von 7426 Millionen zu verzeichnen sind. Auch hier die Erscheinung, auf die ich schon bei der Gesamtbetrachtung hingewiesen habe, daß von 1964 bis 1966 eine stetige Verminderung der Überschüsse zu verzeichnen ist. Zum Unterschied von der Gesamtsozialversicherung in Österreich sind aber für die Krankenversicherung so gut wie keine Bundeszuschüsse erforderlich. Wir kennen lediglich die Zuwendungen an den sogenannten Ausgleichsfonds in der Höhe eines Soll Betrages von 50 Millionen, der zeitweise auch ausgefallen ist und für das Jahr 1968 nur einen Betrag von 10 Millionen Schilling ausmacht.

Ein Wort noch zu einem weiteren Teil, einer wichtigen Aufgliederung im Bericht des Rechnungshofes. Nach den verschiedenen Kategorien der Sozialversicherungsträger — Gebietskrankenkassen, Betriebskrankenkassen, Landwirtschaftskrankenkassen, Versicherungsanstalten und Gewerbliche Selbständigen-Krankenkassen — ist auch eine Untersuchung der Höhe der Verwaltungskosten vorgenommen worden. Wenn ich hier davon spreche, so deswegen, weil zu verschiedenen Zeiten — in der letzten Zeit glücklicherweise und angenehmerweise nicht — oft sehr unrichtige Meinungen über überhöhte Verwaltungskosten verbreitet werden. Laut Rechnungshofbericht betragen die Verwaltungskosten aller Krankenversicherungsträger im Durchschnitt nur 4,1 Prozent. Dieser Prozentsatz differiert zwischen den einzelnen Sozialversicherungsträgern. Die Gebietskrankenkassen figurieren mit 3,5 Prozent, die Landwirtschaftskrankenkassen mit 8,8 Prozent, die Versicherungsanstalten mit 4,4 Prozent und die Selbständigenkrankenkassen mit 9,9 Prozent. Ich möchte hier ausdrücklich sagen: Es geht mir dabei nicht um eine Wertungsfeststellung, denn ich bin objektiv genug, in diesem Zusammenhang auch zu erklären, daß bei den Landwirtschaftskrankenkassen und den Selbständigenkrankenkassen die strukturellen Verhältnisse — insbesondere die geringen Beitragsgrundlagen — die Ursachen dafür sind, daß sie zum Unterschied von den Gebietskrankenkassen so hohe Verwaltungskostensätze haben. Ich möchte aber aus dem Bericht des Rechnungshofes wörtlich zitieren, daß der Verwaltungskostenaufwand der Krankenversicherungsträger als „geringfügig“ zu bezeichnen ist.

Der Vollständigkeit halber möchte ich auch noch anführen, daß dieselbe Untersuchung in bezug auf Entwicklung, Gebahrung und Gesamtsituation, wie sie bei der Krankenversicherung angestellt wurde, auch für die Ge-

Pfeffer

samtheit der Unfallversicherungsträger und — aufgegliedert — für die Gesamtheit der Pensionsversicherungsträger angestellt wurde, daß wertvolle Ziffern über die Anzahl der Pensionen vorhanden und überhaupt viele Details angeführt sind, die, wie ich schon sagte, eine wertvolle Fundgrube darstellen.

Ich habe dies insbesondere deswegen gesagt, weil ich glaube, daß es gut ist, wenn wir eine gewisse Distanz zu den Überprüfungsergebnissen des Rechnungshofes erreichen, die bei einzelnen Sozialversicherungsträgern, aber auch im Bereich des Bundesministeriums für soziale Verwaltung getroffen wurden.

Insgesamt sind in diesem Bericht in den zwei angeführten Bereichen sieben Dienststellen und fünf Sozialversicherungsträger einer Überprüfung unterzogen worden. Es spricht für den Umfang der geleisteten Überprüfungsarbeit, wenn man feststellen kann, daß auf 28 Seiten in 178 Punkten Feststellungen getroffen wurden. Ich möchte hier, von ganz geringen Ausnahmen abgesehen, nicht in die Details eingehen, sondern nur global feststellen, daß bei diesen 178 Punkten in 35 Fällen Beanstandungen erfolgt sind und in 10 Punkten vom Rechnungshof Verwaltungsvereinfachungen angeregt und verlangt wurden.

Ich stehe nicht an zu erklären, daß mit dieser Taktik der kleinen, aber sehr wirkungsvollen Schritte, die der Rechnungshof verzeichnen kann, auf dem Gebiete der Verwaltungsvereinfachung von Bericht zu Bericht sichtbare Erfolge festzustellen sind. Ich verhehle auch nicht, daß in diesem Berichtsteil in neun Fällen ausgesprochene Übelstände festgestellt wurden und in fünf Fällen auch die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften verlangt werden mußte, was einerseits bedauerlich, vom Standpunkt der Feststellung aber zu begrüßen ist. Wenn ich sage, daß es sich hier um eine erfreuliche Feststellung handelt, so deswegen, weil aus der Tätigkeit des Rechnungshofes hervorgeht, daß die Einhaltung von Recht und Gesetz bei ihm eigentlich in guter Hut ist.

In 34 Fällen wurden Anregungen und Empfehlungen gegeben, denen zu entnehmen ist, daß ein Großteil dieser Fehler von den beanstandeten Stellen nicht nur zur Kenntnis genommen wurde, sondern es wurde entweder bereits Abhilfe geschaffen oder aber die Abhilfe in kürzester Zeit in Aussicht genommen. Beim Vergleich der Berichte der Jahre 1966 und 1965 ist sehr erfreulich, daß festgestellt werden kann, daß in fünf Fällen effektive Erfolge und Teilerfolge aus früheren Anregungen und Empfehlungen des Rechnungshofes verzeichnet werden können.

Einen Punkt möchte ich allerdings aus dem Detail herausheben, das ist der Reservefonds nach § 64 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, der Fonds, dem der Rechnungshof erfreulicherweise immer wieder bei Überprüfungen sein Augenmerk zugewendet hat. Aus dem Bericht 1966 ist zu entnehmen, daß der Fonds mit Ende 1966 einen Geldstand von 1.144,488.000 S haben soll. Würden noch die Außenstände dazugerechnet, so käme man sogar auf einen Saldobetrag von 1258 Millionen Schilling.

Leider geht aus dem Bericht des Rechnungshofes hervor, daß verfügbar, auf ein separates Postsparkassenkonto eingezahlt, nur ein Betrag von 279 Millionen Schilling ist. Daß dieser Betrag immerhin so hoch ist, ist wieder ein Verdienst des Rechnungshofes und des Rechnungshofausschusses, dem es sogar gelungen ist, bei, ich glaube, drei Finanzministern die Zusage zu erhalten, daß eine langsame Abstattung dieses Rückstandes in bequemen Raten erfolgen wird. Bei drei Finanzministern! (*Ruf bei der SPÖ: Oh!*) Ja, es geht schleppend vor sich. Es wird für das Jahr 1966 nur der effektive Überschuß aus der Arbeitslosenversicherung überwiesen, aber eine Abstattung des Rückstandes, der über 1 Milliarde ausmacht, ist bis jetzt nicht erfolgt. Ich möchte vor dem Hohen Haus appellieren, daß auf den Herrn Finanzminister Einfluß genommen wird, damit eine Aufstockung des effektiv vorhandenen Fondsgeldes erfolgt. Ich möchte nur nebenher und am Rande anmerken, daß es gerade in der jetzigen und in der künftigen Zeit, wo unter Umständen mit einer Vermehrung der Arbeitslosigkeit zu rechnen ist, wo eine aktive Arbeitsmarktpolitik besonders aktuell und wichtig ist, daß es in einer solchen Zeit notwendig ist, daß auch entsprechende Barmittel zur Bewältigung dieser Aufgaben zur Verfügung stehen.

Ich möchte hier gerne anführen, daß insbesondere auch den Bemühungen des Rechnungshofes, wie man aus der Gegenüberstellung des Ist- und des Soll-Standes bei verschiedenen Dienststellen ersieht, Erfolge beschieden gewesen sind, wie die Berichte 1965 und 1966 zeigen. Auch den Anregungen hinsichtlich der Einstellung von modernen Maschinen wurde Rechnung getragen, und auch aus diesem Titel wurden Personalsparungen erzielt.

Das letzte, was ich noch anführen möchte, ist, daß über die rein schematische Überprüfungstätigkeit, die aber gar nicht so schematisch ist, Anregungen erfolgen und Maßnahmen vorgenommen werden, die sogar in die Gesundheitspolitik unseres Landes eingreifen. Der Rechnungshof hat bei der Überprüfung von

Pfeffer

Sozialversicherungsträgern festgestellt, daß wohl zur Bekämpfung des Rheumatismus mit allen seinen Arten, den man sicherlich als eine Volkskrankheit bezeichnen kann, sehr wichtige Vorsorgen getroffen wurden, daß aber der neuen und sehr bedenklichen Volkskrankheit, den Herz- und Kreislauferkrankungen nicht das Schwergewicht beigelegt wird, das notwendig ist. Wenn darauf hingewiesen wird, daß etwa 24 Prozent der Invaliden- und Frührenten auf diese beiden immer mehr um sich greifenden Krankheiten zurückzuführen sind, so kann man sagen, daß es sich hier wirklich um sehr wichtige Hinweise handelt, von denen ich nach den Anmerkungen, die die betreffenden Dienststellen und Sozialversicherungsträger gemacht haben, nicht bezweifle, daß sie auch entsprechend befolgt werden.

Daß es bei den Feststellungen auch Übelstände gegeben hat, liegt wohl in der Natur der Sache, wenn die Sonde der Kontrolle angelegt wird. Aber das Erfreuliche ist, daß die Kontrolluntersuchung dieses Ergebnis gehabt hat und daß alle Aussicht besteht, daß dort, wo wirkliche Übelstände vorhanden gewesen sind oder die Einhaltung des Gesetzes nicht gewährleistet wurde, Abhilfe erfolgen wird.

Abschließend möchte ich folgendes sagen: Die Arbeit des Rechnungshofes und seiner Organe hat, wie aus dem vorliegenden Bericht zu ersehen ist, sicher dazu beigetragen, wieder wichtige Anregungen zu geben, besonders auf dem Gebiet von Verwaltungsvereinfachungen. Der Rechnungshof hat dazu beigetragen, Übelstände aufzuzeigen und auf deren Abstellung zu dringen. Er hat insbesondere dazu beigetragen, bei allen Durchführungen Recht und Gesetz zu wahren.

Ich möchte daher dem Rechnungshof, dem Herrn Präsidenten und seinen Mitarbeitern, insbesondere den Überprüfungsorganen, von deren Gründlichkeit und hohen Qualität ihrer Arbeitsleistung ich mich selbst überzeugen konnte, den Dank zum Ausdruck bringen. Wir werden daher gerne und aus Überzeugung, daß eine gute Arbeit geleistet wurde, dem vorliegenden Bericht die Zustimmung erteilen und ihn zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Machunze. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Machunze** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Im Jahre 1848 sagte der tschechische Historiker Palacký: „Wäre Österreich nicht schon existent, man müßte es schaffen.“ Ich möchte das auf unsere heutige Zeit abwandeln: Wäre in

der Republik Österreich der Rechnungshof nicht existent, man müßte eine solche Institution schaffen.

Was will ich damit sagen? Wir sollen, selbst wenn es da oder dort Kritik gibt, die Institution als solche außer Streit stellen, denn der Rechnungshof ist unsere — des Parlaments — ureigenste Einrichtung. Die Beamten, die die Verwaltung prüfen, vollziehen daher indirekt einen Auftrag, den ihnen das Parlament gibt, und ich stehe nicht an, diesen Beamten für ihre Pflichterfüllung unseren Dank auszusprechen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Manche in diesem Lande mögen der Auffassung sein, die Österreichische Volkspartei fürchte den Rechnungshof oder etwa den Einschaubericht. Wir haben heute Krampustag, und ich möchte daher sagen: Wir sehen im Rechnungshof weder den Krampus mit der Birkenrute, noch sehen wir in ihm den gütigen Nikolaus, der am Nikolaustag liebevolle, gütige Geschenke auszuteilen hat. Das ist der Rechnungshof nicht, und das soll er auch nicht sein.

Dem Rechnungshof sind zwei besondere Aufgaben zugeteilt: Erstens hat er den Rechnungsabschluß zu erstellen, und zweitens hat er die Verwaltung zu kontrollieren und jene Feststellungen dem Parlament mitzuteilen, die sich aus seiner Kontrollfunktion ergeben. Wenn der Rechnungshof seine Einschau vollzogen hat, dann berichtet er über das, was er feststellte, dem Auftraggeber, nämlich dem Parlament. Der Rechnungshof stellt — das finden wir auch in dem vorliegenden Tätigkeitsbericht — viele positive Fakten fest. Natürlich können diese nicht generell im Bericht festgehalten werden, denn sonst müßte vermutlich der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes den drei- oder vierfachen Umfang aufweisen. Natürlich wird es auch negative Feststellungen vom Standpunkt des Rechnungshofes aus geben. Die Geprüften können dann natürlich anderer Meinung sein.

Manches, was der Rechnungshof feststellt, richtet sich an die Adresse dieses Hohen Hauses, nämlich dann, wenn der Rechnungshof darauf hinweist, daß Rechtsvorschriften fehlen. Dann wird es unsere Aufgabe sein, dafür zu sorgen, daß diese Rechtsvorschriften erlassen werden.

Meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit dem Rechnungshofbericht, sobald er im Haus eingebracht ist, kommt es nicht selten dazu, daß Gruselgeschichten verbreitet werden. Gruselgeschichten dann, wenn die Konfrontation zwischen Prüfer und Geprüften im Parlament, im Rechnungshofausschuß, überhaupt noch nicht stattgefunden hat. So

Machunze

habe ich zum Beispiel die „Arbeiter-Zeitung“ vom 25. Oktober vor mir: „Schwere Rechnungshofkritik an Piffl — Millionen im Kulturressort verpulvert — Erster Prüfungsbericht über die Alleinregierung der ÖVP im Parlament“. — Die Kollegen von der „Arbeiter-Zeitung“ haben den Prüfungsbericht des Rechnungshofes nicht sehr genau studiert, sonst hätten sie feststellen müssen, daß 28 Prüfungsergebnisse noch aus der Zeit der Koalition stammen, und zwar vier aus dem Innenressort (*Abg. Weikhart: Aber Piffl bleibt Piffl!*), Herr Kollege Weikhart, als noch sozialistische Minister zuständig waren, drei aus dem Sozialressort, als noch sozialistische Minister zuständig waren, und schließlich einer aus dem Bereich der Sozialversicherung, als Minister Proksch noch oberste Aufsichtsbehörde für die Sozialversicherung war. (*Abg. Dr. van Tongel: Wo ist der schwarze Proporz?*) Ich lese dann weiter, daß „alte“ ÖVP-Ministerien belastet seien. Und was ist denn mit den „alten“ SPÖ-Ministerien? Mir fällt gar nicht ein, Feststellungen des Rechnungshofes hier aufzugreifen, die etwa aus der Zeit stammen, als der Innenminister noch Hans Czettel hieß. Ich habe vor mir auch die „Neue Zeit“ aus Graz: „Vernichtende Rechnungshofkritik an Piffl und Prader“. Hier lese ich einen interessanten Satz: „Anlaß zur Bemängelung bot die Refundierung der Kosten allzu großzügiger Repräsentationessen und der aus diesen Anlässen in Rechnung gestellten alkoholischen Getränke.“ — Ein Abschnitt aus der Gruselgeschichte. Wie wäre es aber gewesen, wenn die „Neue Zeit“ hier angeführt hätte, welche Organisation besonders betroffen war. Ich habe mir sagen lassen, daß es eine Organisation war, die der „Neuen Zeit“ ziemlich nahestehen muß.

Meine Damen und Herren! Welche Möglichkeiten hat die Behörde, wenn ein Subventionsansuchen vorgelegt wird? Die Behörde muß doch den Gesuchstellern um eine Subvention von vornherein ein gewisses Vertrauen schenken. Sie kann doch gar nicht hinter jeden einzelnen Subventionsposten, der gewährt wird, von vornherein einen Wachmann, einen Kontrollbeamten hinstellen. Die Behörde kann nachträglich Subventionen sperren und sie zurückhalten, wenn vorher ein Mißbrauch festgestellt wurde. Würde die Behörde das aber tun, dann kämen sofort Interventionen und massierte Angriffe gegen die jeweilige Behörde, die solche Maßnahmen setzt.

Meine Damen und Herren! Seien wir doch einmal ganz ehrlich: Hatten denn der frühere Sozialminister oder der frühere Verkehrsminister, die auch Subventionen gewährt haben, von vornherein die Möglichkeit, die

richtige und zweckmäßige Verwendung der Subventionen auch tatsächlich zu prüfen?

In einem Abschnitt wird festgestellt, daß bei der Errichtung der Mensa im neuen Universitätsgebäude eine Fehlplanung erfolgt sei. Die Planung sei für 350 Essenseinheiten erfolgt, aber 1800 Essen werden verabreicht. Ich kann im Augenblick nicht feststellen, wann die Planung für die Mensa erfolgte. Hätte man aber damals großzügiger geplant, wäre vermutlich der Vorwurf erhoben worden, man habe viel zu großzügig geplant, man setze die verfügbaren Mittel nicht zweckentsprechend ein. Wie ist nun die Entwicklung? Wir hatten im Jahre 1955 an den österreichischen Hochschulen 18.394 Hörer. Wir hatten 1960 — also fünf Jahre später — 34.278 Hochschüler und 1966 49.446 Hochschüler. Konnte man diese enorme Entwicklung bei der Planung des Universitätsgebäudes tatsächlich schon voraussehen, oder haben uns die Dinge nicht einfach überrollt?

Ein anderes Beispiel: Wir haben vor Jahren dem Rechnungshof die Anregung mit auf den Weg gegeben, über die Entwicklung der Sozialversicherung einen umfassenden Bericht zu geben. Wir sind dankbar, daß das geschehen ist, denn gerade die Sozialversicherung steht in ihrer Gesamtheit heute so im Blickpunkt der Öffentlichkeit, daß es sicher richtig ist, wenn uns der Rechnungshof einen objektiven Überblick über die ziffernmäßige Entwicklung der Sozialversicherung bietet.

Der Rechnungshof stellt dann fest, daß Gemeindefunktionäre großzügig freigestellt wurden, und zwar seien in einem Ressort von 5500 Bediensteten 330 vom Dienst ohne rechtliche Grundlage freigestellt gewesen. Wiederum das, was ich vorhin sagte: Wenn solche Freistellungen notwendig sind, dann müssen wir im Hohen Haus die entsprechenden gesetzlichen Maßnahmen treffen. — Aber was geschah? Als Staatssekretär Soronics in dem betreffenden Ressort eine Überprüfung anordnete, gab es sofort heftige Angriffe, weil man sagte, Soronics wolle wucherworbene Rechte bestreiten. Er hat nichts anderes getan, als das eingehalten, was Rechtens ist. Und ich sage noch einmal: Wenn gesetzliche Bestimmungen fehlen, dann sollen wir diese Bestimmungen schaffen!

Ich möchte ganz allgemein feststellen: Wir sollten uns, wann immer der Tätigkeitsbericht, der Einschaubericht des Rechnungshofes kommt, vor Übertreibungen hüten. Denn solche Übertreibungen können leicht dazu führen, daß das Vertrauen zur Verwaltung erschüttert wird, und gerade das ist in einer

Machunze

Demokratie gefährlich. Das Vertrauen zur Verwaltung darf nicht erschüttert werden.

Meine Damen und Herren! Es wird — davor ist niemand gefeit, kein Regime gefeit, kein Minister gefeit — immer Fehlgriffe und Mißgriffe geben. Als ich mir überlegte, was ich zu dem gegenwärtig vorliegenden Einschaubericht sagen sollte, war mir etwas nicht bekannt, was heute die Zeitungen berichten. Wir sind mit Recht stolz auf unsere Demokratie; wir sind mit Recht stolz darauf, daß wir in diesem Haus auch über unangenehme Dinge frei und offen diskutieren können. Es gibt Nachbarländer, wo eine solche freie Diskussion nicht mehr möglich ist, wo also eine straffe zentralistische Führung das gesamte politische, kulturelle und wirtschaftliche Geschehen in der Hand hat. Wenn Sie heute die Zeitungen lesen, werden Sie feststellen, daß in der Tschechoslowakei — also in unserem unmittelbaren Nachbarland — enorme Mißgriffe vorgekommen sind. In der Prager „Volkszeitung“ steht:

„Neben den Manipulationen, die bei Berechnungen über die Reparaturen von 1500 Prager Fassaden durchgeführt wurden, erwähnt das Blatt zahlreiche Beispiele von falscher Fakturierung aus anderen Wirtschaftszweigen. So soll zum Beispiel die Fleischindustrie in Prag durch Stoffaustausch, Versetzen der Fleischwaren mit Wasser, Mehl und so weiter die Konsumenten um mehr als 66,5 Millionen Kronen geschädigt haben.

Ein Automobilwerk soll mehr als acht Millionen, ein Flugzeugwerk fast zwölf Millionen erschwindelt haben. In einer Kleiderfabrik seien durch unberechtigte Erhöhungen im Sektoren-Preiskatalog für Material und Zubehör mehr als 39 Millionen falsch fakturiert worden. „Nur eines fehlt vorderhand in dem Bericht der Volkskontrolle“, schließt das Blatt, „ob die bemängelten Handlungen Strafanzeigen zur Folge hatten.“

Warum sage ich denn das, meine Damen und Herren? (Abg. Dr. Hertha Firnberg: *Das frage ich mich auch!*) — Um zu beweisen, daß wir uns zu einer offenen Diskussion aller Vorfälle bekennen, wie immer sie der Rechnungshof feststellen mag. Fehler werden geschehen — sie sollen offen aufgezeigt werden. Schuldige sollen zur Verantwortung gezogen werden, aber, meine Damen und Herren, ich sage noch einmal: Hüten wir uns vor Pauschalverdächtigungen, und hüten wir uns davor, jeden kleinen Zwischenfall, der sich irgendwo ereignet, sofort für die politische Agitation ausnützen zu wollen. (Zwischenruf des Abg. Melter.)

Wenn in den letzten Tagen drei ungetreue Zollbeamte verhaftet werden mußten, weil

sie die Gesetze mißachtet haben — wer würde uns das Recht geben, etwa alle Zollbeamten mit schiefen Augen anzusehen? Tausende Zollbeamte erfüllen gewissenhaft ihre Pflicht. Es kann natürlich einmal vorkommen — das hat es gegeben und wird es geben —, daß es auch ungetreue Beamte gibt.

Nun möchte ich dem Rechnungshof etwas zu überlegen geben. Der Rechnungshof prüfte zum Beispiel das Landesgendarmeriekommando für Tirol. Wenn man nun dort einen Mangel feststellt — das liegt in der Natur der Sache —, dann schließt man sofort daraus, wie es im gesamten Bereich der Gendarmerie in ganz Österreich — von Tirol bis zum Burgenland — ausschaut.

Oder: Er prüfte das Landesinvalidenamts für Kärnten. Sofort schließt man daraus, wie es bei allen Landesinvalidenämtern in ganz Österreich aussieht. Er prüfte die Bezirksgerichte in Stockerau und Purkersdorf. Vielleicht stellte er dort irgendwelche Mängel fest. Aber gibt uns das die Möglichkeit zu sagen, daß bei allen Bezirksgerichten in ganz Niederösterreich etwa die gleichen Mängel feststellbar seien? (Abg. Dr. Tull: *Wer hat das behauptet? Das hat kein Mensch behauptet!*) Er prüfte die Finanzlandesdirektion für Tirol. Er prüfte das Finanzamt für Baden. Er prüfte das Finanzamt für Wolfsberg, das Finanzamt für Freistadt in einem Teilbereich.

Was möchte ich denn als konkrete Anregung zur Überlegung stellen? Vielleicht ist diese Anregung sachlich nicht durchführbar. Aber wäre es nicht sinnvoll, wenn eine Finanzlandesdirektion in einem Bundesland geprüft wird, daß dann die dieser Finanzlandesdirektion zugeordneten Dienststellen zur gleichen Zeit geprüft werden? Dann bekäme man einen Blick dafür, wie es im Wirkungsbereich dieser Finanzlandesdirektion im allgemeinen aussieht. Das wäre eine Anregung, die ich dem Rechnungshof mitgeben möchte, wobei ich noch einmal sage: Ich weiß nicht, ob sie durchführbar ist, aber es würde im Interesse der geprüften Institution ein besseres Bild ergeben.

Meine Damen und Herren! Ich habe schon einleitend gesagt, die Österreichische Volkspartei fürchtet weder den Rechnungshof noch die von ihm vorgelegten Einschauberichte. Wo Gesetze fehlen, sollen sie geschaffen werden. Aber beste Gesetze werden nicht davor schützen, daß es Fehlgriffe oder Fehlentscheidungen gegeben hat und geben wird.

Wir sollen und können diskutieren — es gab auch andere Zeiten. Es soll in Österreich unter den neun Bundesländern eines geben —

Machunze

es hat einen sozialistischen Landeshauptmann —, in dem — so wurde mir berichtet — der Einschaubericht des Rechnungshofes über Landeseinrichtungen als „Geheime Kommandosache“ behandelt wird. Die Landtagsabgeordneten dieses Bundeslandes sehen keinen Prüfungsbericht des Rechnungshofes und haben daher auch keine Möglichkeit, über diesen Prüfungsbericht im Landtag zu diskutieren. (*Abg. Libal: War das Niederösterreich? — Abg. Dr. Fiedler: Das werden Sie gleich hören, Herr Libal, wo das ist! Sehr nah von Ihnen! Noch näher!*) Ich stelle das nur fest, ein solches Bundesland soll es unter den neun Bundesländern geben. (*Unruhe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Zur Demokratie, meine Damen und Herren, gehört die öffentliche Rechnungslegung, gehört die ständige Kontrolle und eine offene Diskussion über das, was der Rechnungshof feststellt. Wir bekennen uns zur öffentlichen Rechnungslegung. Wir bekennen uns zur ständigen Kontrolle. Wir scheuen keine Kritik und nehmen daher den Bericht des Rechnungshofes zur Kenntnis. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Zeillinger (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Sprecher der Regierungspartei hat eben festgestellt: Gäbe es den Rechnungshof nicht, wäre er nicht existent, so müßte man ihn schaffen. Wir Freiheitlichen sagen dazu: Wir sind froh, daß es den Rechnungshof gibt und daß es keine Möglichkeit gibt, ihn wieder abzuschaffen, denn wir bezweifeln sehr, daß die Regierungspartei den Rechnungshof erst schaffen würde, sich selber Kontrolle schaffen würde, wenn es sie nicht schon gäbe, Herr Kollege.

Der Präsident des Rechnungshofes, den Sie heute anlässlich des Krampustages so irgendwie als den Krampus hinstellten, ist zwar nicht der Krampus, er ist aber immerhin die Rute im Fenster, die immer wieder wie eine leichte Drohung vor der Regierung steht.

Aus der Fülle des Rechnungshofberichtes, aus den vielen Punkten kann man nur den einen oder den anderen herausnehmen. Da gerade der Herr Verteidigungsminister hier ist, darf ich aus Höflichkeit mit einem Punkt beginnen, der ihn betrifft. (*Heiterkeit.*) Es ist nicht nur die Höflichkeit, denn ein Teil des Rechnungshofberichtes liest sich doch wie ein Wehrmachtsbericht. Etwa wenn man liest, daß das Innenministerium die Treibstoffbeschaffung aus taktischen Gründen nicht ausschreibt, während das Verteidigungsministerium — ich möchte das anerkennen — das ausschreibt. Uns kommt die Vermutung, daß

es mehr parteitaktische Gründe sind, warum man einer ordentlichen Ausschreibung der Treibstoffbeschaffung aus dem Weg gegangen ist.

Der Rechnungshof stellt nun fest — deswegen kam der Vergleich mit dem Wehrmachtsbericht zustande —, daß aus nicht mehr feststellbaren Gründen der Kontakt zu den amerikanischen Nachschubstellen verlorengegangen oder nur noch lose vorhanden gewesen sei, wodurch dem Bundesheer die meisten Maßnahmen der US-Armee im Nachschubwesen in dieser Zeit entgangen seien. Das erinnert an jene Zeiten, wo das Heer zu stürmisch vorgeschritten ist und die Verbindung mit dem Nachschub verloren hat. Wir lesen mit Freude weiter, seit 1964 seien auch die Kontakte zu den US-Dienststellen intensiviert worden, um von diesen vollständige Unterlagen über die Umstellung der Kennziffern zu erhalten. Diese Bemühungen hatten bereits Teilerfolge. So konnten im Juni 1965 für 68.000 alte Ersatzteilbestimmungen neue Bezeichnungen bekanntgegeben werden.

Was steht dahinter? Unsere Nachschubstellen des österreichischen Bundesheeres liegen zu einem beträchtlichen Teil in Amerika. Die Amerikaner haben ihre Kennziffern geändert. Unser Bundesheer hat bestellt. Als die Lieferungen gekommen sind, haben wir Dinge bekommen, die wir nur mehr auf dem Tandelmarkt verkaufen konnten, es waren Dinge, die wir nicht bestellt hatten.

Wo immer auch das Verschulden liegt, ich glaube, es muß uns eine Warnung sein. In einem modernen Staat, wo die Kriege nicht mehr zehn Jahre, nicht mehr fünf Jahre dauern, sondern, wie die jüngste Zeit zeigt, oftmals nur mehr wenige Stunden, wird dem Verteidigungsminister keine Gelegenheit mehr geboten sein, die neuen Kennziffern jener Ersatzteile zu eruieren, die man allenfalls in einem Kriegsfall braucht. Tatsache ist, daß wir infolge dieses Mangels nicht nur eine Fülle von Material bestellt haben, das wir sowieso in Hülle und Fülle hier lagernd gehabt haben, sondern daß wir darüber hinaus auch Material bekommen haben, das wir in Österreich gar nicht brauchen, und das wir etwa in Afrika, Asien oder sonstwo zum Verkauf anbieten konnten.

Hier müssen wir also dem Rechnungshof dafür dankbar sein, daß er rechtzeitig auf diese Fehler und auf dieses schwache Glied in unserer Verteidigung aufmerksam gemacht hat.

Interessant ist auch im Hinblick auf vergangene Berichte jener Punkt, in dem festgestellt wird, daß die laut seinerzeitiger Mitteilung des Verteidigungsministeriums von

Zeillinger

der NAPCO unentgeltlich überlassenen Ersatzteile nicht 910.000 S wert waren, sondern, wie sich jetzt herausgestellt hat, nur 249.000 S. Seinerzeit hat das Verteidigungsministerium zur Beruhigung des Hohen Hauses gesagt, diese brave NAPCO hat uns ja um fast eine Million Schilling Ersatzteile gratis überlassen. Das hat manchen der Regierungsabgeordneten beruhigt. Uns Freiheitliche, die wir etwas skeptischer sind, hat das weniger beruhigt. Nun haben wir die Bestätigung hier im Bericht. Sie können unter Punkt 33,1 lesen, daß die seinerzeitige Ausrede des Herrn Verteidigungsministers nun hinfällig geworden ist, denn die unentgeltlich überlassenen Ersatzteile waren nicht 910.000 S wert, sondern nur 249.000 S.

Weil wir gerade bei militärischen Kontingenten sind, darf ich nun übergehend zum Innenministerium auf jenen Punkt hinweisen, wo das Zypernkontingent behandelt wird. Hier ist vom Innenministerium übersehen worden, die Forderung der Inlandsbezüge rechtzeitig bei den Vereinten Nationen anzumelden. Das Außenministerium hat dann später mitgeteilt, daß eine nachträgliche Mitteilung dem Ansehen Österreichs in hohem Maße abträglich wäre. Man hat daher von dieser nachträglichen Anmeldung unserer Forderung Abstand genommen. Das Ergebnis: unserem Staate sind 1,6 Millionen Schilling verlorengegangen. Wir haben bis zur Stunde nichts gehört außer der Tatsache, daß wir zur Wahrung unseres Ansehens — wer hat, der kann, und: nobel geht die Welt zugrunde; der Herr Finanzminister wird sich sicher freuen, wenn er das hört — auf eine Forderung von 1,6 Millionen nur deshalb verzichtet haben, damit wir keine schlechte Nachrede bei der UNO haben. Wir werden gerne einmal auf diesen Betrag zurückkommen, wenn wesentlich geringere Beträge mangels Geld abgelehnt werden müssen.

Aber Tatsache ist, wir haben infolge dieser Schlamperei im Innenministerium einen Verlust von 1,6 Millionen Schilling. Es wäre eigentlich im Interesse des Finanzministers, aber auch des Hohen Hauses, wenn man erfahren könnte, was daraufhin veranlaßt worden ist, wer der Schuldige ist, wer der Verantwortliche ist. Wer ist der Mann, dem wir den Schaden von 1,6 Millionen verdanken? Was ist veranlaßt worden, daß sich ein solches Verschulden in Zukunft nicht mehr wiederholen kann?

Beim Bundesministerium für Inneres bleibend, möchte ich die Aufmerksamkeit des Hohen Hauses noch auf das Landesgendarmeriekommando in Linz lenken, wozu der Rechnungshof feststellt, daß es fünf Jahre

nach seiner Fertigstellung bereits zu klein ist. Man hat zwar einen großen Speisesaal, man hat daneben einen großen Festsaal, man hat aber nicht die notwendigen Räume, um alle Beamten unterzubringen. Fünf Jahre nachdem das Haus gebaut worden ist, stellt sich heraus, daß es hinsichtlich der Größe und Raumeinteilung eine Fehlplanung war.

Viel interessanter aber finde ich die Feststellung des Rechnungshofes, wo er die moderne Architektur bei diesem Bau durchaus bejaht, aber die Frage aufwirft, ob es bei einer Polizeizentrale unbedingt zweckmäßig ist, überdimensionale Glaselemente einzubauen. Ich für meine Person kann nur sagen, ich warte nur auf die nächste Demonstration in Linz, bei der ich mich bestimmt gerne einfinden werde, um zu sehen, wie man dem Gendarmeriekommando in Linz mit Steinen die Glasscheiben einwirft. Aber hier waren wahrscheinlich höhere taktische Überlegungen des Ministeriums maßgebend, daß man die moderne Bauweise in großen Glaselementen ausgeführt hat.

In einem weiteren Punkt befaßt sich der Rechnungshof mit dem Massafonds der Polizei und dem Massafonds der Gendarmerie. Nachdem es uns im Ausschuß wenigstens gelungen ist, teilweise zu klären, was das Wort „Massa“ heißt — das soll aus dem Italienischen kommen und soviel wie „Menge“ bedeuten und hat sich durch viele Jahrzehnte im Sprachgebrauch der Uniformträger erhalten —, müssen wir nun feststellen, daß die großen Uniformträger in unserer Republik, wie etwa die Bahn oder die Post, ohne eigene Massafonds auskommen, daß hingegen die kleinen, ich glaube, die Justiz zählt wohl zu den kleineren, auch die Zollwache, die Polizei und die Gendarmerie, je einen eigenen Massafonds brauchen, der natürlich auch die entsprechenden verwaltungsmäßigen Kosten verursacht. Ich freue mich, daß der Sparkommissär der Bundesregierung hier sitzt. Ich darf ihm den Rechnungshofbericht zu einem eingehenden Studium empfehlen, denn hier steht sehr, sehr viel drinnen, was der Einsparungskommissär der Regierung in den letzten Jahren bereits in Angriff hätte nehmen können. Vielleicht kann er mangels eigener Initialzündung die Anregungen, die der Rechnungshof gibt, nun in die Tat umsetzen.

Ich möchte jetzt gar nicht darauf eingehen, ob solche Massafonds überhaupt notwendig sind. Da wir es uns leisten können, auf Forderungen gegen die UNO von 1,6 Millionen zu verzichten, können wir es uns sicher leisten, daß selbst kleine Uniformkörper, wie es der Zoll oder die Justiz ist, eigene Massafonds

Zeillinger

mit eigener Verwaltung und mit dem dazu Notwendigen, vor allem Personalsubventionen haben.

Was wir aber auf jeden Fall kritisieren müssen und wo wir uns der Kritik des Rechnungshofes anschließen, das ist die auch vom Minister in der Ausschußsitzung des Rechnungshofausschusses zugegebene mangelnde Zusammenarbeit. Wir stellen fest, daß auch gar nicht die Absicht besteht, in Zukunft zusammenzuarbeiten, das heißt, der Polizeimassafonds geht seine eigenen Wege, die Gendarmerie geht ihre eigenen Wege; es ist mir zum Beispiel bis heute — ich möchte das hier als persönliche Stellungnahme abgeben — nicht einleuchtend, warum jeder Körper seine eigene Uniform hat, bei aller Hochhaltung der Tradition. Da müßte jedes Regiment beim Bundesheer auch noch verschiedene Farben haben. Ich habe das noch im Bundesheer erlebt. Es ist nicht einzusehen, warum hier keine Vereinheitlichung durchführbar ist.

Warum aber, wenn wir schon eigene Fonds haben, diese nicht zusammenarbeiten können, verstehe ich nicht. Wir haben in einem Ministerium vier Beschaffungsstellen, und in jeder Beschaffungsstelle sitzen vom Staat bezahlte Beamte, jede Beschaffungsstelle hat natürlich das Drängen, größer zu werden, mehr Schreibtische zu bekommen, und der Minister sagt: Nein, das muß so bleiben, hier gibt es keine Möglichkeit! Man wird sich zwar bemühen zu koordinieren, man wird aber nichts von dieser Verwaltungshypertrophie abbauen können, und es wurde auch abgelehnt, eine gemeinsame Beschaffung durchzuführen, das hat das Ministerium ausdrücklich abgelehnt. Während man sich heute in der gesamten Wirtschaft darauf umstellt, möglichst in großen Mengen zu beschaffen, weil es billiger ist, weil man besser planen kann, hat der Minister im Ausschuß eine gemeinsame Beschaffung ausdrücklich abgelehnt. Wir sind ja so reich in Österreich, wir können es uns leisten.

Vielleicht könnte Herr Staatssekretär Gruber dem Innenministerium noch einige Anregungen geben. Es gibt sicher noch einige Uniformträger. Zum Beispiel hier im Hause, unsere Saaldiener haben auch Uniformen. Vielleicht könnte man auch einen Parlamentsmassafonds ins Leben rufen. Der Herr Präsident wird vielleicht diese Anregungen aufgreifen. Es gibt sicher eine Unzahl davon. Es ist nicht einzusehen, warum gewisse Uniformträger schlechter gestellt sein sollen als andere. Wenn die einen eine Subvention bekommen, dann müssen auch die anderen eine bekommen! (Abg. Peter: Ein Massafonds für die Schulden

des Schmitz! — Heiterkeit.) Das ist aber ein Konkursmassafonds, Herr Kollege, das ist kein Uniformmassafonds. Das ist Konkursmassafonds, den der Herr Finanzminister dann zu vertreten hätte.

Es ist nicht einmal möglich gewesen, die Prüfstellen zusammenzulegen. Hier wurde festgestellt, daß das Innenministerium die Zusammenlegung der Prüfstellen erwogen hat. Man muß sich also den hohen Seegang im Innenministerium vorstellen, man prüft bereits, ob eine solche Vereinfachung oder eine solche Verbilligung der Verwaltung möglich wäre, aber die Wogen haben sich geglättet, man hat die Ausrede gefunden, das Innenministerium ist Gott sei Dank so groß, daß man sagen kann, die große räumliche Trennung verhindert eine Zusammenlegung der Prüfstellen. Mit dieser Ausrede werden also die Prüfstellen weiterhin getrennt arbeiten.

Ich glaube, Herr Staatssekretär, da wir schon lange auf eine Initiative von seiten der Regierung für die uns so oft in Aussicht gestellte Verwaltungsvereinfachung und Verwaltungsreform und Verwaltungsverbilligung warten — hier wäre, wenn man nur den Gedankengängen des Rechnungshofes folgen könnte, sehr viel Betätigungsfeld und sehr viel Raum übrig. Wir haben heute mit Freude gehört, daß die Regierungspartei — ich möchte sagen — geradezu eine Kehrtwendung gemacht hat und heute fast noch mehr hinter dem Rechnungshof steht, als die Opposition je stehen konnte. Daher glaube ich, daß es auch ein Anliegen der Regierungspartei ist, zumal es sich ja hier nicht etwa um die Aufdeckung irgendwelcher Skandale handelt, sondern um durchaus berechnete, positive und konstruktive Vorschläge. Hier ist eben dem Rechnungshof einmal das eingefallen, was der Regierung in vielen Jahren noch nicht eingefallen ist, wie man nämlich tatsächlich eine Vereinfachung der Verwaltung durchführen könnte, wobei ich noch einmal zu erwägen gebe, ob man nicht auch um einen Schritt weitergehen und die Uniformen in Österreich vereinfachen könnte. Ich frage überhaupt: Braucht man diese Massafonds, deren Kosten — das werden Sie, Herr Staatssekretär, als Einsparungskommissär ja wissen — auch wieder personelle Subventionen von vielen Millionen Schilling ausmachen? (Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.)

Betrachten wir hier auch die Folgen. So habe ich immer wieder festgestellt: Die jungen Beamten sind an den Massafonds verschuldet, und die älteren — das sind wahrscheinlich jene, die in den Ministerien sitzen und keine Uniformen mehr anzuziehen brauchen — haben meistens sogar ein Gut-

Zeillinger

haben an den Massafonds. Es ist also keineswegs so, daß die jungen Beamten irgendwie erfreut sind, daß es diesen Massafonds gibt, sondern sie klagen darüber und sagen: Wir haben Schulden an den Massafonds, während die alten dort ein Guthaben haben. Man könnte also hier mit Ausnahme einiger weniger höherer, in den ruhigen Amtsstellen sitzender Uniformträger, die aber keine Uniform mehr tragen, nicht nur eine Vereinfachung, eine Verbilligung der Verwaltung herbeiführen, man könnte auch einem beachtlichen Teil der Exekutive damit sogar weitgehend entgegenkommen.

Nicht einzusehen allerdings ist, warum nach dem Bericht des Rechnungshofes das Gesetz über das Fondswesen, das urgiert wurde, am Wappen- und Siegelschutzgesetz scheitert — so zu lesen im Punkt 5,17 des Rechnungshofberichts über das Innenministerium, das zwar so groß ist, daß man die Prüfstellen nicht zusammenlegen kann, aber andererseits wieder zu klein ist, um gleichzeitig zwei Gesetze bearbeiten zu können. Man bejaht zwar, daß das Gesetz über das Fondswesen dringend notwendig wäre, es scheitert aber am Gesetz über Wappen- und Siegelschutz, dessen Notwendigkeit ich nicht bestreiten will, aber dessen Zusammenhänge mit dem Fondsgesetz für mich als einfachen Juristen nicht ganz einleuchtend sind. Anscheinend scheitert es nur daran, daß das Ministerium zwar zuviel Beamte hat, um die Prüfstellen zusammenlegen zu können, aber zuwenig, um zwei Gesetze gleichzeitig bearbeiten zu können. Vielleicht könnte man durch Freimachung des einen und des anderen Schreibtisches die Arbeitsfreude im Ministerium und seine Produktivität etwas fördern.

Ich darf mich nun einem anderen Bereich zuwenden, und zwar dem Sozialministerium. Zuerst einmal eine Feststellung, die wir dem Rechnungshof verdanken und die wir im Ausschuß bereits besprochen haben. Es hat sich herausgestellt, daß bei der landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung die Berechnungsbasis für uneheliche Waisen nur halb so groß wie für eheliche Waisen ist.

Ich muß offen gestehen: Bisher wußten das die meisten von uns nicht. Nun also gilt hier wieder eine derartige Unterscheidung. Es sind noch einige andere Punkte festgestellt worden, zum Beispiel hinsichtlich des Anspruches auf die anderthalbmal so große Doppelwaisenrente nach dem Tode der versicherten Mutter; in diesem Fall hat auch das uneheliche Kind keinen Anspruch, während das eheliche Kind Anspruch hat. Da aber nun die einheitliche Auffassung des Parlamentes dahin geht, die unehelichen und die ehe-

lichen Kinder in dieser Richtung gleichzustellen, dürfen wir hier nicht weiter warten, bis die Regierung initiativ wird, sondern müssen, wenn die Regierung ihrerseits nichts macht, von seiten der Fraktionen dieses Hauses initiativ werden.

Etwas mehr Zündstoff enthält jener Punkt, der sich mit den Gehaltsvorschüssen der Direktionsmitglieder der Sozialversicherungsträger beschäftigt. Hier hat der Rechnungshof festgestellt, daß es eine Dienstordnung gibt, an die sich allerdings die Direktion selber nicht hält. Man hat den Eindruck, daß diese Dienstordnung nur für die kleinen Angestellten der Sozialversicherungsträger vorhanden ist, während die Mitglieder der Direktion einen Weg gefunden haben, um sie zu umgehen und es sich zu richten. Diese Dienstordnung besagt, daß Gehaltsvorschüsse, die ein Monatsgehalt übersteigen, an eine Genehmigung gebunden sind und nur im Falle unverschuldeter Notlage gegeben werden können.

Nun hatten die Direktionsmitglieder plötzlich den Wunsch, aus ihren bescheidenen Stadtwohnungen herauszukommen — ein durchaus verständlicher Wunsch —, Baugründe zu kaufen und Einfamilienhäuser zu bauen. Offenbar haben die Gattinnen der Herren Direktoren diese entsprechend unter Druck gesetzt. Diesen Druck hat nun der Vorstand, die Direktion dann als jene „Notlage“ angesehen, bei der man die Dienstordnung umgehen und auch höhere Gehaltsvorschüsse geben kann.

Mit Recht wurde dies vom Rechnungshof kritisiert und festgestellt. Interessant ist — und darauf möchte ich die Damen und Herren Abgeordneten beider Fraktionen aufmerksam machen — die in meinen Augen ausgesprochen freche Antwort, die dem Rechnungshof gegeben wurde. Die Anstalt erwiderte, daß sie die Auffassung des Rechnungshofes nicht teilen könne — das ist ja selbstverständlich, denn diejenigen, die geantwortet haben, waren ja jene, die die höheren Vorschüsse genehmigt haben — und daß es ihrer Ansicht nach der Eigenverantwortlichkeit ihrer Verwaltungskörper vorbehalten bleibe, in welchen sonst begründeten Fällen ein Vorschuß gewährt werden kann.

Ich glaube, daß das jenes Maß erreicht, bei dem die Verantwortlichen dieser Anstalt zweifellos ihre Grenzen übersehen haben. Wir dürfen nicht vergessen, daß der Bund, die Gesamtheit in Österreich erhebliche Zuschüsse an die Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsanstalt in Wien zum Beispiel leistet, daß die Gesamtzuschüsse an die Sozialinstitute in Österreich ja 7 bis 8 Milliarden ausmachen und daß das Parlament selbstverständlich ein Interesse hat, durch ein

Zeillinger

Prüforgan, durch den Rechnungshof, nachzusehen, was mit diesem Geld geschieht. Es müßte einmal klargestellt werden, daß die Gebarung dieser Anstalten zur Gänze der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegt. Wenn wir in diesem einen Fall, bei den Wohnungen der Mitglieder der Direktion, eine Ausnahme zulassen, dann wissen wir nicht, wo diese Grenze eines Tages gesetzt ist.

Von der landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung erlauben Sie mir einen Ausflug zur Landwirtschaft selber. Der Rechnungshof stellte fest, daß Förderungsmittel, die Landarbeitern einerseits für den Eigenheimbau und andererseits für den Bau von Dienstwohnungen gegeben werden, in nicht wenigen Fällen dazu gebraucht werden, den armen Landarbeitern nicht ein Zimmerl zu bauen, sondern Fremdenzimmer auszubauen, was wiederum nicht ganz der Zweck der Förderungsmittel ist. Denn wenn das Parlament — in seiner Gesamtheit oder nur die Regierungsmehrheit — irgendwelche Mittel dem Herrn Finanzminister oder der Bundesregierung genehmigt, muß es sich doch eigentlich auch dafür interessieren, ob mit diesem Geld dann auch das geschieht, was es beschlossen hat. Aber die Regierung profitiert in erster Linie davon, daß sie sich mit der Regierungsmehrheit begnügt, zu beschließen, was mit dem Geld geschehen soll, aber sich dann wenig darum kümmert, ob die von ihrer Partei gestellten Minister auch die Mittel immer in entsprechender Weise einsetzen.

Wir stellen hier in Übereinstimmung mit dem Rechnungshof fest, daß Förderungsmittel für Wohnungen für Landarbeiter natürlich auf keinen Fall dazu da sind, um Fremdenzimmer auszubauen. Ja man ging sogar einen Schritt weiter: Es wurde ein Fall festgestellt, in dem Förderungsmittel zum Bau von Landarbeiterwohnungen gegeben wurden, wo infolge der Kleinheit des Besitzes gar keine Landarbeiter beschäftigt waren. Das ist zweifellos ein grober Mißbrauch von Förderungsmitteln, die ja aus öffentlichen Steuermitteln kommen. Abgesehen davon, daß diese Mittel selbstverständlich sofort wieder abberufen werden müßten, ist auch dafür Vorsorge zu treffen, daß Mittel nur widmungsgemäß eingesetzt werden.

Im Kapitel Unterricht schneidet der Rechnungshof das Thema Bildungszulage an. Schade, jetzt ist der Herr Staatssekretär gerade weggegangen, aber vielleicht kann man es ihm dann noch sagen. Die Lehrer in Österreich bekommen eine Bildungszulage von 1200 S im Jahr; ein Gesamtvolumen von etwa 52 Millionen Schilling wurde dafür ausgeschüttet. Für diese 1200 S im Jahr müssen

die Lehrer nun Belege sammeln; sie müssen Kinokarten, Theateikarten, Buchrechnungen und ähnliche Nachweise, daß sie sich weiterbilden, sammeln und abliefern, um nachzuweisen, daß sie 1200 S ausgegeben haben. Praktisch heißt das: 59.000 Lehrer in Österreich müssen Belege sammeln, 6000 Schulen müssen diese Belege einsammeln und kontrollieren, 83 Bezirksschulräte, 9 Landes-schulräte und 9 Landesbuchhaltungen sind damit befaßt. Im Grunde genommen aber kann bei dieser Kontrolle überhaupt nichts herauskommen, denn es gibt nur zwei Möglichkeiten: Entweder man kontrolliert es nicht, was in der Praxis geschieht — ich möchte das auch gar nicht kritisieren, denn jeder Lehrer kann sicher nachweisen, daß er im Jahr 1200 S für seine Bildung ausgegeben muß —, dann ist es überflüssig, daß wir das Sammeln von Belegen verlangen und der Direktor, der die Belege einsammeln muß, nachrechnen muß, ob jeder Lehrer seiner Schule für 1200 S Belege brav abgeliefert hat. Oder es wird kontrolliert, dann kostet diese Kontrolle, billigst gerechnet, Herr Staatssekretär Gruber, 7 bis 8 Millionen Schilling.

Hier wäre also, wenn Sie den Rechnungshofbericht lesen, wieder ein Betätigungsfeld, wo der Reformkommissär der Regierung sehr leicht eine Anregung geben könnte, ohne daß das auch nur einen Groschen kosten würde. Die Bildungszulage steht nun einmal den Lehrern zu, und ich glaube, hier könnte man so weit gehen und sogar darauf verzichten, daß die 59.000 Lehrer nun Hunderttausende Zettel sammeln müssen, Zettel, die kein Mensch mehr anschaut. Denn wenn es jemand anschauen würde, dann würde die Kontrolle mehr kosten, als es der ganze Einsatz der Mittel rechtfertigen würde.

Da der Herr Finanzminister hier ist, darf ich nun, zum Finanzministerium übergehend, mich mit der Vergütung der Staatskommissäre für kreditpolitische Bundesaufsicht beschäftigen, ebenso mit der Vergütung für die Kontrolle der Staatsdruckerei und mit der Vergütung für Bundesvertreter bei Unternehmungen. Es ist das ein Problem, das uns ja schon seit vielen Jahren beschäftigt, und ein Problem, wo interessante Weise der Finanzminister eine sehr offene Hand gezeigt hat und eine Großzügigkeit an den Tag gelegt hat, die in keiner Weise mit seiner sonst zutage gelegten Armut zusammenpaßt.

Es handelt sich bei den Vergütungen, die diese Staatskommissäre und diese Bundesvertreter bei den Unternehmungen bekommen, um die alte Streitfrage: Ist es eine Entschädigung für Nebentätigkeit — nach § 25 des Gehaltsgesetzes — oder handelt es sich

Zeillinger

dabei um eine Zulage für Mehrdienstleistungen nach § 18 des Gehaltsgesetzes. Es hat sich dann der Standpunkt des Rechnungshofes eindeutig durchgesetzt, daß es sich um eine Zulage handelt.

Ich glaube, das ist ein Problem, Herr Finanzminister. Ich habe durchaus Verständnis dafür, daß ein Minister, der es in der Öffentlichkeit nicht leicht hat, sich wenigstens das Wohlwollen eines Teiles seiner Beamten erhalten will, aber ich darf Ihnen versichern, Herr Minister, es gibt viel mehr Beamte, die diese Vorzüge nicht haben und Neid und einen Zorn haben. Es gibt viel weniger Beamte, die das entsprechend honoriert erhalten. Tatsache ist, daß der Großteil dieser Beamten in ihrer Dienstzeit im Auftrage des Ministeriums eine zusätzliche Tätigkeit ausübt, eine Tätigkeit, für die Zehntausende anderer Beamten keine Sondervergütung bekommen. Ein kleiner Kreis Auserwählter hat nur die Möglichkeit, sich hier zum Gehalt noch etwas dazuzuverdienen.

Um die Ungerechtigkeit und die Unterschiede und die, möchte ich sagen, persönliche Zumessung nicht allzusehr der Kritik auszusetzen, sollte man bei der Bemessung der Höhe doch etwas sparsamer vorgehen, Herr Finanzminister. Sie sollten dieselbe Sparsamkeit an den Tag legen, die Sie ja jetzt so oft dem österreichischen Volke immer empfehlen. Man soll die Sparsamkeit nicht immer nur vom Volk verlangen, sondern man soll auch einmal den Mut haben, hohen Beamten des eigenen Ministeriums ruhig zu sagen, daß etwa eine Funktionszulage von 28.000 oder 30.000 S im Jahr — pro Funktion, bitte!, es kann natürlich einer auch mehrere Funktionen haben, und es gibt etliche, die mehrere Funktionen haben — doch ein sehr beachtliches Nebeneinkommen ist, um das sie mancher sogar als Grundeinkommen beneiden würde.

Wir haben also festgestellt, daß diese Staatskommissäre bei der kreditpolitischen Bundesaufsicht — wie der Rechnungshof mitteilt — etwa 600 bis 1800 S monatlich bekommen, während die Bundesvertreter bei den Unternehmungen „entsprechend verschieden“ honoriert werden, je nachdem, ob sie bei einem „armen“ oder „reichen“ Unternehmen als Aufsichtsräte und so weiter sitzen. Sie bekommen bei den ärmsten, glaube ich, 1440 S pro Funktion und bei den reichsten, wie gesagt, 28.000 bis 30.000 S im Jahr.

Ich glaube, daß es sich hier schon um derartige Nebeneinkommen handelt, daß man sich tatsächlich fragen muß, ob das gerechtfertigt ist — neben dem Gehalt, den der Beamte bekommt, zumal er die Tätigkeit in erster

Linie während der Dienstzeit ausübt! Es ergibt sich also die Frage, ob hier nicht Neid und Mißgunst selbstverständlich entstehen. Denn wenn jemand um 100.000 S mehr verdient als der andere, der nicht um eine Stunde mehr oder weniger leistet, hat der Betreffende natürlich einen gewissen Neid. Dazu kommt natürlich das Moment — das will man ja —, daß der Betreffende natürlich der Partei des Ministers gefällig sein will. Er wird sich durch besonderen Eifer dort auszeichnen. Wenn er dann eine gewisse Zeit an Funktionsjahren hinter sich gebracht hat, dann kriegt er als Belohnung auch irgend so einen Aufsichtsratsposten. Das sagt man, und das kann in der Praxis auch kaum widerlegt werden.

Es ist also wirklich nicht einzusehen, warum kein Finanzminister bisher den Mut hatte, dieses heiße Eisen einmal anzugehen, zumal hier auch eine Ungleichheit festgestellt werden muß. Es besteht auch ein gewisser Widerspruch zu dem § 25 des Gehaltsgesetzes.

Dazu kommt aber noch — und das ist etwas, was wir hier besonders ankreiden —, daß der Finanzminister nicht nur ein gewisses Entgegenkommen gegenüber einer kleinen Gruppe Auserwählter zeigte, sondern daß der Finanzminister schon immer die Tendenz hatte, eine besondere Vorzugsstellung bei diesen Bezügen einzuräumen. Ich darf hier nur die vom Finanzminister vertretene steuerliche Begünstigung als Funktionsgebühr erwähnen, die wir zweifellos als gesetzwidrig — sie ist sicherlich gesetzwidrig — ablehnen müssen.

Seit Jahren, Herr Finanzminister, wird über das geredet. Vielleicht sind in manchen Punkten die Gerüchte viel weitergehend als die Wahrheit. Aber daß solche Gerüchte entstehen konnten, daß man hier den Vorwurf erhebt, daß ein Finanzminister, der vom Volk Sparsamkeit verlangt, für verdiente Funktionäre seiner Partei und für Leute, die er beruhigen will, eine wesentlich großzügigere Behandlung an den Tag legt und ihnen sogar eine steuerliche Begünstigung einräumt, darüber darf man sich nicht wundern. Es fehlt leider Gottes der Finanzminister, der hier aufsteht und seinen eigenen Beamten, den ihm nahestehenden Beamten, zuruft, sie sollen den Gürtel enger schnallen, wie er es dem Volke zuruft.

Klar, es ist ein heißes Eisen. Das ist doch auch mit ein Grund, warum die Beamten des Rechnungshofes, die ja von solchen — ich möchte hier ausdrücklich feststellen, Gott sei Dank, wir wollen es anerkennen — beachtlichen Trinkgeldern, die in die Hunderttausende Schilling pro Jahr gehen können, ausgeschlossen sind, seit Jahren die Hand auf diese Wunde legen. Seit Jahren stellt sich der Finanz-

6150

Nationalrat XI. GP. — 76. Sitzung — 5. Dezember 1967

Zeillinger

minister vor diese — ich sage es ausdrücklich — Mißstände. Seit Jahren geschieht nichts, außer daß die geprüften Beamten natürlich auf den Rechnungshof böse sind und daß dann immer wieder so von hinten herum versucht wird, zu sagen: Der Rechnungshof soll weniger Beamte bekommen! Das ist doch selbstverständlich, denn wenn noch mehr Prüfer dort wären, dann würden noch mehr derartige Dinge der Öffentlichkeit bekannt werden. Das ist also die Rache der Geprüften. Sie wissen, sie stehen unter dem vollen Schutz ihres Ministers, und glauben, sich dadurch am Rechnungshof rächen zu können, daß sie sagen: Na gut, wenn diese Beamten solche Dinge bei uns aufdecken, dann werden wir unsererseits alles tun, damit der Rechnungshof aus seinen Schwierigkeiten nie herauskommt.

Damit, meine Damen und Herren, erlauben Sie mir, daß ich noch zur Frage des Rechnungshofgesetzes selbst Stellung nehme. Im Jahre 1958 setzte der Verfassungsgerichtshof den § 12 des Rechnungshofgesetzes außer Kraft, der die Prüfungszuständigkeit des Rechnungshofes für die Unternehmungen des Bundes festlegte. Der Verfassungsgerichtshof gab damals dem Gesetzgeber ein Jahr Frist, initiativ zu werden. Ich muß sagen: Ich und wir Freiheitlichen haben heute diesen leichten Lichtstrahl von der Regierungsbank her mit Freude vermerkt. Bisher war es nicht so, denn seit dem Jahre 1959 ist das Rechnungshofgesetz verstümmelt, teilweise aufgehoben.

Im Jahre 1964 — ich darf Sie daran erinnern — hat der Rechnungshof den Sonderbericht in eigener Sache hier vorgelegt, jenen Sonderbericht — wir wollen alle Zwischenfälle vergessen —, wo wir gemeinsam feststellen müssen: Geschehen ist bis heute nichts, meine Herren! Ich möchte dabei nicht einmal sagen, daß es die Regierungsabgeordneten allein sind, die immer wieder die mahnenden Worte der Opposition und der freiheitlichen Sprecher hier überhört haben. Das sind zum Teil natürlich auch jene Stellen im Ministerium, die gar kein Interesse haben, daß dieser Mangel abgestellt wird.

Und ich darf Ihnen, meine Herren von der Regierungsmehrheit, heute hier noch einmal vor Augen führen: Seit dem Jahre 1959 haben wir nur mehr ein verstümmeltes und ein nur mehr teilweise in Kraft befindliches Rechnungshofgesetz. Seit dem Jahre 1964 — und den Bericht kennt jeder, es hat genug Wirbel in diesem Hause um diesen Sonderbericht des Rechnungshofes gegeben — geschieht weiterhin nichts! Da müssen wir also sagen: Wir würden sehr gerne das glauben, was der Sprecher der Regierungspartei vor mir gesagt hat: dieses

Bekenntnis zur Notwendigkeit des Rechnungshofes. Dann möchte ich aber gleich eines sagen: Dann warten wir nicht — und das ist vielleicht der Fehler; wir Freiheitlichen haben schon oft darauf hingewiesen, mein Fraktionskollege Dr. Tongel hat das wiederholt hier ausgeführt —, bis die Regierung initiativ wird. Warten wir auf keine Regierungsvorlage. Diese Regierung Klaus wird in Sachen Rechnungshof nie aktiv werden.

Im Gegenteil, sie wird jede Schwierigkeit machen, um den Rechnungshof in seiner Arbeit zu behindern. Diese Meinung können Sie der freiheitlichen Opposition nur dann nehmen, wenn Sie als Abgeordnete der Regierungspartei Ihrerseits einmal die Initiative ergreifen. Ich darf hier noch einmal die Fraktionen der anderen Parteien dieses Hauses einladen zu einer Dreiparteien-Initiative über ein Rechnungshofgesetz auf Grund des Vordringens des Rechnungshofes, das wir seit drei Jahren kennen und wo wir einfach nicht mehr weiter zuwarten dürfen. Wenn Ihr Bekenntnis zum Rechnungshof und zur Kontrolle ernst ist, dann warten wir nicht auf eine Regierungsinitiative. In diesem Fall ist sie auch völlig unbegründet, denn der Rechnungshof ist unser Organ, und wir als Abgeordnete dieses Hauses müssen daran interessiert sein, daß dieser Rechnungshof arbeitsfähig ist und daß das Rechnungshofgesetz in der notwendigen Form von diesem Haus beschlossen wird. Es wird also notwendig sein, daß die Fraktionen dieses Hauses ihrerseits die Initiative ergreifen.

Der Herr Staatssekretär ist wieder hier: Ich habe zuvor schon darauf hingewiesen, daß der Rechnungshof immer sehr wertvolle Vorschläge hinsichtlich der Verwaltungsreform gibt. Es ist Mode geworden: Alle reden von der Verwaltungsreform. Wenn die Regierung irgendwo einige Posten streicht, die ohnehin schon seit Jahren nicht mehr besetzt sind, weil sich keine Fachkräfte mehr dafür melden, dann wird das sofort als die große Verwaltungsreform der Regierung großartig plakatiert. Aber in Wirklichkeit ist eigentlich, Herr Staatssekretär, hinsichtlich der so oft verheißenen Reform gar nichts geschehen. Denn in dem Augenblick, in dem irgendeine politische Gruppe oder eine Gewerkschaftsgruppe Widerstand leistet, wird die Reform sofort zurückgezogen, endet jede Initiative und ist es sofort aus mit jedem guten Willen für eine solche Verwaltungsreform, der vielleicht anfangs vorhanden war.

Herr Staatssekretär Gruber! Sagen Sie der Regierung, es gibt keine Reform, mit der alle zufrieden sind: die politischen Parteien, die Gewerkschaften, die Regierung, die Beamten, die Betroffenen — eine solche Reform gibt es

Zeillinger

nicht. Eine Reform, die Sinn und Zweck haben soll, muß geradezu die Unzufriedenheit der einen oder anderen Gruppe auslösen. Es wäre hier vielleicht etwas mehr Nackensteife notwendig.

Es krankt aber an und für sich schon daran, daß der für die Verwaltungsreform zuständige Chef der Regierung als erstes einmal sofort die Verantwortung auf einen Staatssekretär abgewälzt hat, der allerdings nach der Verfassung wieder nicht verantwortlich sein kann. Das heißt, in der Öffentlichkeit schimpft und sagt man — entschuldigen Sie! —: Der Dr. Gruber macht nichts! Aber in Wirklichkeit kann Dr. Gruber mit Recht sagen: Ich kann ja nichts machen, denn ich bin nicht verantwortlich; ich kann nur Anregungen geben, ich bin ein Staatssekretär, und als solcher habe ich gar nicht die Möglichkeit, Verantwortung zu tragen.

Wir wollen also feststellen: Hinter einer Verwaltungsreform muß höchste politische Autorität stehen, das heißt: Es ist und bleibt der Chef der Regierung, der Kanzler dafür verantwortlich! Wir wollen daher gar nicht den Bürgen, der immer hier auf der Regierungsbank sitzen muß, schlachten, wenn die Verwaltungsreform nicht kommt; das wird dann die Regierung wahrscheinlich selbst machen, dann wird einer gesucht, der schuld sein muß, und das werden sicherlich Sie sein, Herr Staatssekretär. Wir wollen von Haus aus feststellen: Schuld ist der Kanzler, der auf diesem Gebiet genausowenig initiativ ist und genauso versagt wie auf zahlreichen anderen Gebieten.

Man soll überhaupt die Verwaltung dort auf eine eindeutige und klare gesetzliche Grundlage stellen, wo Maßnahmen vernünftig sind. Das möge vielleicht auch eine der Lehren sein, die wir aus diesem und allen Rechnungshofberichten ziehen.

Ich darf das Beispiel der Sportförderung bringen, weil es aktuell ist und weil es in den letzten Tagen in der Öffentlichkeit stark diskutiert worden ist. Bei der Sportförderung fehlen die Länder, die zuständig sind; der Bund ist nicht zuständig; aber wenn der Bund nicht entsprechend fördert, kann eben vieles nicht geschehen. Ich habe eines Tages in der Zeitung gelesen, daß die Skination Österreich nicht in der Lage ist, eine Mannschaft zur Olympiade nach Grenoble zu senden, wenn nicht die Landwirtschaftliche Genossenschaft Ennstal in Stainach-Irdning bereit ist, die entsprechenden Mittel vom steuerlichen Sektor des Finanzministers abzuzweigen und in den Sport hineinzugeben. Wozu diesen Umweg? Warum nicht eine klare gesetzliche Grundlage, eine klare gesetzliche Zuständigkeit? Es ist doch tatsächlich so. Ich möchte nicht Reklame für

eine Firma machen — mir ist jede landwirtschaftliche Genossenschaft gleich lieb und wert —, aber die „Maresi“ hat es geschickt ausgenutzt und hat gesagt: „Maresi“ rettet den Ruf Österreichs als Skination.“ Im Grunde genommen ist heute jeder froh, daß sich überhaupt jemand gefunden hat, der aus diesem Dilemma herausgeholfen hat. Diese 900.000 S, die nicht weltbewegend sind, sollten uns doch zu denken geben, denn nebenbei erwähnt, ist es interessanterweise gerade jene landwirtschaftliche Genossenschaft, die beim Steuerzahlen wesentlich weniger großzügig war als jetzt bei der Sportförderung. Ich bejahe die Sportförderung, ich freue mich darüber, aber ich darf daran erinnern, daß wir uns im Rechnungshofausschuß gerade mit dieser Landwirtschaftlichen Genossenschaft im Ennstal deswegen beschäftigen mußten, weil sie sehr großen Widerstand gegen Kontrollen des Rechnungshofes und gegen das Steuerzahlen gezeigt hat. Der Ausweg, der gefunden worden ist, der ist erfreulich, aber er zeigt auch die ganze Misere auf, die dahintersteckt. Die landwirtschaftliche Genossenschaft hat damit entweder den Gewinn der Genossenschaft um die 900.000 S vermindert, oder sie setzt es als Werbeaufwand ab, dann fehlen sie dem Finanzminister — per saldo kommt es immer wieder aus derselben Tasche, das heißt: Es wird von seiten der Öffentlichkeit bezahlt. Ich möchte damit die Leistung nicht schmälern, sondern nur an dieses Haus appellieren, daß wir Aufgaben, die zu lösen sind, nicht aus dem Weg gehen sollen und daß wir die Verwaltung auf jene gesetzliche Grundlage stellen sollen, wo Maßnahmen mit Vernunft zu setzen sind.

Wollen wir hoffen, daß diese Aktion „Milch gab ich für Gold“ tatsächlich Goldmedaillen in Grenoble bringt, aber es soll uns Abgeordneten auch eine Lehre sein, daß man Zuständen, die außerhalb des gesetzlich regulierten Bereiches liegen, nicht weiter aus dem Weg gehen kann.

Somit darf ich meinen Teil der Ausführungen zum Rechnungshofbericht, den ich namens der freiheitlichen Fraktion bearbeitet habe, mit einem Dank an den Rechnungshof und an die Beamten des Rechnungshofes beenden, mit einem Dank an jene Beamte, die unter keineswegs leichten Bedingungen und im vollen Bewußtsein dessen, daß sie sich mit ihrer Arbeit bei der Kollegenschaft in den Ministerien keine Freunde schaffen, ihre Pflicht erfüllt haben, und der Hoffnung Ausdruck geben, daß der Rechnungshof, unabhängig von der Regierung, auch in Zukunft so gut funktionieren wird wie bisher.

Wir Freiheitlichen bejahen den Rechnungshofbericht, wenngleich wir die Tätigkeit der

Zeillinger

damit kontrollierten Regierung verneinen. Wir werden daher dem Bericht unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Jungwirth das Wort.

Abgeordneter **Jungwirth** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte mich nicht dem Kinderquizspiel des Herrn Abgeordneten Machunze, der den Rechnungshof etwa so behandelt hat wie: „Wer fürchtet sich vor dem bösen Mann?“, anschließen, sondern ich bin der Meinung, daß dem heute vorliegenden Rechnungshofbericht zweifelsohne diesmal die nötige Brisanz, die der letzte mit seinem Bau-skandal ausgelöst hat, fehlt.

Ich erlaube mir, wie nicht anders zu erwarten, mich als Finanzbeamter im besonderen mit dem Verwaltungsbereich des Bundesministeriums für Finanzen auseinanderzusetzen und zu beschäftigen. Fürwahr, das Ergebnis dieses Berichtes ist eine Sammlung von unnötigen läßlichen Sünden, wofür Sie, Herr Minister, nicht gerade in die Hölle geschickt werden, sondern für einige Zeit von der Himmelpfortgasse eigentlich in das Fegefeuer geschickt werden sollten. *(Abg. Dr. Gorbach: In die Vorkölle! — Abg. Libal: Ein bißchen schmoren lassen!)* Dieser Bericht birgt eine Menge Kritik an der Verwaltungsführung, er zeigt kleinere und größere Schlampereien, aber auch verschiedene Ungesetzlichkeiten. Ich bin der Meinung, daß die vielen kleinen und mittleren Vergehen der Verwaltung den österreichischen Steuerzahlern mehr Geld kosten oder gekostet haben als vielleicht ein einzelnes größeres Vergehen.

Es ist zu bedauern, daß man dem Rechnungshof, der ja dem Parlament direkt untersteht, noch immer nicht das nötige Personal zuteilt. Auch dieser Bericht enthält, wie bereits mein Vorredner ausgeführt hat, eine Menge Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung und zur Rationalisierung in der öffentlichen Verwaltung. Die Privatwirtschaft hat die Notwendigkeit der Durchleuchtung ihrer Betriebe längst erkannt und bedient sich solcher Rationalisierungsfachleute. Es müßte doch eigentlich möglich sein, dem Rechnungshof drei oder vier Fachleute dieser Art zur Verfügung zu stellen, die nach einer genauen Analyse wirklich brauchbare Vorschläge für eine Verwaltungsvereinfachung vorlegen könnten. Damit, Hohes Haus, könnte sich die Regierung wirklich einen Staatssekretär mit Anhang ersparen.

Nun zur Sache selbst. Der Rechnungshof hat bereits im Jahre 1957, also vor mehr als zehn Jahren, eine Umorganisation des Kanzlei-

wesens der FLD Tirol verlangt. Damit sollte eine bessere Ausnutzung des Kanzleipersonals erreicht werden und Bedienstete für wichtigere Arbeiten freigestellt werden. Leider ist dieser im Jahre 1957 vom Rechnungshof gemachte Vorschlag bisher unerfüllt geblieben.

Es entbehrt nicht einer gewissen Groteske, daß ebenfalls bei der Finanzlandesdirektion Tirol anlässlich der Prüfung festgestellt wurde — siehe Abschnitt 48,3 —, daß die bei einer Innsbrucker Firma bestellten Rundsiegel von Unbekannten abgeholt wurden und daß bislang nicht festgestellt werden konnte, wer der Abholer dieser Rundsiegel des Zollamtes war. *(Abg. Dr. Pittermann: Vielleicht kommen sie jetzt bei der Zollfahndung drauf!)* Herr Bundesminister! Sie haben im Rechnungshofausschuß auf meine Frage, ob es ausgeschlossen sei, daß damit Mißbrauch getrieben wird, nur ausweichend antworten können. Eines steht fest: Die Finanzlandesdirektion oder der zuständige Beamte hat es zweifellos unterlassen — es ist richtig, wie der Rechnungshof feststellt —, eine Strafanzeige zu erstatten, sondern er hat vermutlich aus falscher Scham nur einen Verlust in den Fahndungsevidenzen vermerken lassen.

Im Absatz 48,24 muß der Rechnungshof eine wirklich traurige Behandlung der öffentlich Bediensteten feststellen. Er sagt, daß die Kraftwagenlenker, die als Vertragsbedienstete bei den verschiedenen Finanzämtern und FLDs verwendet werden, bis zu 57 Stunden wöchentliche Arbeitszeit aufzuweisen haben, daß man ihnen dafür aber nur ein monatliches Überstundenpauschale von 300 S gewährt. Hier muß ich als öffentlich Bediensteter schon die bescheidene Frage stellen: Muß es denn immer der Bund sein, der der schlechteste Dienstgeber in diesem Staate ist?

Zu dem Abschnitt 48,25 könnte man wohl sagen: Wohin bist du entschwunden? Hier stellt der Rechnungshof fest, daß im Jahre 1963 über Ersuchen des Herrn Landeshauptmannes von Tirol 5000 Liter Wein kostenlos zur Verteilung an Pfleglinge in Altersheimen verwendet werden sollten. Diese 5000 Liter Wein sind aus sozialen Gründen auch nicht versteuert worden. Der Rechnungshof hat nun festgestellt, daß von diesen 5000 Liter Wein zirka 1500 Liter in irgendwelchen Kellern verschwunden sind und nicht den Armen oder Bedürftigen in den Altersheimen zur Verfügung gestellt wurden. *(Abg. Libal: Sie sind verdunstet! — Heiterkeit. — Abg. Dr. Pittermann: Es war ein trockener Sommer in Tirol!)* Der Rechnungshof konnte natürlich nachträglich den Keller nicht mehr auffindig machen, wie mir der Herr Präsident bei der Frage im Rechnungshofausschuß mitteilte. Aber es ist interessant:

Jungwirth

Es müßte eigentlich festgestellt worden sein, denn der Rechnungshof hat ja verlangt, daß nachträglich eine Eingangsabgabe für diese 1500 Liter Wein entrichtet wird, die ja ihrem Zweck entfremdet wurden, und letzten Endes werden diese Eingangsabgaben nicht mit „XY“ bezeichnet gewesen sein, sondern es muß doch ein Name aufgeschienen sein. (*Abg. Dr. Pittermann: Damit haben sie das Rotkraut gespritzt!*)

Im Abschnitt 49,3 befaßt sich der Rechnungshof mit dem Finanzamt Baden. Er zeigt besonders krasse Fälle von Geschäftsreisen auf, die nachträglich noch nach Bilanzierung durch Umbuchung auf Konten geltend gemacht wurden. Es wirkt fast komisch: Die einen reißen sich darum, daß sie in den Kurort Baden reisen können, und die Geschäftsleute von Baden reisen woandershin. Wohin, das konnte der Rechnungshof leider nicht feststellen, aber wenn man im Finanzamt Baden, wieder Rechnungshof empfohlen hat, einen oder zwei Betriebsprüfer mehr eingestellt hätte, hätte man an Ort und Stelle feststellen können, wo diese Dienstreisen der Badner Geschäftsleute hingeführt haben. (*Abg. Dr. van Tongel: Sollen die Herzkranken Rheumabäder nehmen? — Ruf bei der SPÖ: Die haben ja die Schwindsucht!*)

Im Abschnitt 49,5 zeigt der Rechnungshof auf, daß man beim Finanzamt Baden auch bei den Zahlungserleichterungen besonders großzügig gewesen zu sein scheint. Man hat einfach ungeschaut den Parteianträgen auf Zahlungserleichterungen entsprochen und nicht dem § 212 der Bundesabgabenordnung Rechnung getragen, der bestimmt, daß in Fällen von Gewährung von Zahlungserleichterungen zuerst festgestellt werden muß, ob eine unbillige Härte vorliegt oder nicht. Das Finanzamt Baden hat gesagt: Es liegt in jedem Fall eine unbillige Härte vor, wenn jemand Steuer rückstände hat!, und hat die Zahlungserleichterungen und sogar die Termine, die die Parteien verlangt haben, ohneweiters akzeptiert.

Traurig ist eine Feststellung des Rechnungshofberichtes, die die FLD Wien betrifft. Hier steht, daß aus budgetären Gründen eine Beteiligung der Finanzämter der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland mit Großkommentaren der verschiedenen Steuergesetze nicht möglich ist. Ich möchte noch einmal sagen: Herr Finanzminister, eine solche Feststellung ist bedauerlich und traurig! Ich könnte mir vorstellen, daß Sie die Mittel, die in Ihrem Ministerium für Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen sind, dazu verwenden, die Finanzämter mit ihrem nötigen Rüstzeug, den Kommentaren, zu versehen.

Nach dem Finanzamt Baden hat sich der Rechnungshof des Finanzamtes Wolfsberg angenommen und stellt hier fest, daß der Außendienst zu intensivieren sei und daß die Referenten die Möglichkeit erhalten sollten, die Betriebe aus eigener Wahrnehmung kennenzulernen. Es sind noch lange nicht — und der Meinung bin ich — alle Möglichkeiten ausgeschöpft worden, um die bestehenden Steuerquellen auch richtig auszuschöpfen. Hier weist der Rechnungshof besonders auf die Veranlagung der pauschalierten Steuer, auf die Durchschnittssätze hin, und er stellt fest, daß in verschiedenen Bereichen bis zu 40 und mehr Prozent Differenz zwischen den geschätzten und den wirklich ermittelten Umsatzzahlen festgestellt wurden.

Mein Vorredner hat sich schon mit den Vergütungen der Staatsskommissäre auf kreditpolitischem Gebiet der Bundesaufsicht befaßt. Ich glaube, der Rechnungshof geht richtig, wenn er feststellt, daß die Entschädigung nicht als Nebentätigkeit nach § 25 des Gehaltsgesetzes angesehen werden soll, sondern nach § 18 Abs. 1 des Gehaltsgesetzes. Ich möchte mir in diesem Falle die bescheidene Frage erlauben, Herr Bundesminister: Wozu schicken Sie in diese kreditpolitischen Unternehmungen überhaupt Fachleute, wenn Fälle vorkommen wie bei der Conti-Bank oder im Falle des Dr. Reichmann in Kärnten? Wo bleibt da die Aufsicht dieser Kommissäre, die ja in diese Kreditinstitute geschickt werden, wenn trotzdem solche Dinge bei verschiedenen Kreditvergaben vorgekommen sind? Und Sie, Herr Bundesminister — ich erinnere mich noch —, haben es zweimal bei Anfragen abgelehnt oder sind einer Anfrage ausgewichen, als festgestellt wurde, daß Sie die Verantwortung für die kreditpolitische Aufsicht über diese Banken haben.

Der Rechnungshof beschäftigt sich in 51,7, 51,9, 51,10 und 51,11 ebenfalls mit den Entschädigungen der Vertreter des Bundes bei den Unternehmungen. Der Rechnungshof — mein Vorredner hat bereits darauf hingewiesen — stellt richtig fest, daß es sich in diesem Falle um keine Funktionäre der Gebietskörperschaften, die nach § 22 Z. 4 des Einkommensteuergesetzes zu versteuern sind, handelt. Der Rechnungshof stellt auch richtig fest, daß nur der Gesetzgeber, also hier das Hohe Haus, das Recht auf eine Interpretation dieses Gesetzes hat.

Herr Bundesminister! Sie haben im Ausschuß auf meine Frage festgestellt, daß Sie bereits im Jahre 1957 eine Liste dieser Vertreter bei den Unternehmen vorgelegt haben und Sie der Meinung sind, daß diese Vergabe oder diese Zuteilung für solche Vertreter

Jungwirth

bei Unternehmen nach sachlichen Gesichtspunkten erfolgt. Ich möchte mir dann, wenn das wirklich stimmt, die Frage erlauben, Herr Bundesminister: Wer wird von Ihnen in die armen Gesellschaften geschickt und wer wird in die reichen Gesellschaften als Aufsichtsrat geschickt; die bis zu 30.000 S und mehr erhalten?

Hohes Haus! Auch der Rechnungshof befaßt sich mit dem Finanzamt Tamsweg. Es ist das, glaube ich, kleinste Finanzamt Österreichs, scheint aber das Eldorado für die Steuerpflichtigen dieses kleinen Gebietes zu sein. Denn dort erfolgt die Veranlagung nicht ein Jahr später, sondern zwei Jahre später, es werden ebenfalls, wie im Finanzamt Baden, die Zahlungserleichterungen unangesehen gewährt. Ich glaube mich richtig zu erinnern, im Rechnungshofbericht steht, daß mehr als 30 Prozent der Steuerpflichtigen um Zahlungserleichterungen angesucht haben und daß im Jahre 1964 bei elf Abgabepflichtigen Abschlußzahlungen allein an Einkommen- und Gewerbesteuer von 1.162.000 S aufgetreten sind.

Ich darf nur hoffen, Herr Minister, daß Ihr Herr Ministerkollege Dr. Kotzina recht bald dieses abgelegene Gebiet verkehrstechnisch erschließt, damit das Finanzamt Tamsweg dann besser betreut werden kann.

In den Abschnitten 48,22, 48,33, 54,1 und 54,9 befaßt sich der Rechnungshof mit dem eklatanten Personalmangel in verschiedenen Bereichen verschiedener Finanzlandesdirektionen, so zum Beispiel Steiermark, Kärnten und vor allem bei uns in Tirol, wo ein Abgang von fast 30 Prozent der Bediensteten zu verzeichnen ist. Vor allem mangelt es in Kärnten und Tirol an Betriebsprüfern. Es ist in Kärnten ein Minus von 19 Betriebsprüfern und in Tirol ein Minus von 27 Betriebsprüfern, also in diesen beiden Bundesländern von zusammen 46 Betriebsprüfern festzustellen. Wenn, wie der Rechnungshof hier richtig feststellt, ungefähr pro Jahr 1964 pro Betriebsprüfer ein Ergebnis von 845.000 S für den Staat hereingebracht wurde, so ergibt das — denn diese Dinge ziehen sich ja wie ein roter Faden jetzt schon drei oder vier Jahre durch alle Rechnungshofberichte durch —, wenn wir mindestens drei Jahre nehmen, 2,535.000 S, und bei 46 Prüfern sind das allein in diesem kleinen Bereich über 116 Millionen Schilling, die dem Staat an Einnahmen entgangen sind; aber nicht nur dem Bund, Herr Bundesminister — und das möchte ich vor allem als Vertreter einer Gebietskörperschaft feststellen —, sondern auch den am Finanzausgleich beteiligten Gebietskörperschaften. Und dagegen muß ich auf das heftigste protestieren!

Herr Bundesminister, Sie haben mir mitgeteilt, daß Sie in kleinen Annoncen in der „Tiroler Tageszeitung“ um Betriebsprüfer geworben haben. Wenn ich mir erlauben darf, so möchte ich Ihnen hiezu einen Rat geben. Es wäre vielleicht günstiger, es so zu machen wie die Privatwirtschaft, die schon vor der Matura zu den Handelsakademien geht, mit den Menschen dort spricht, sie über ihre eventuelle künftige Tätigkeit aufklärt und sie bittet, in ihre Betriebe einzutreten. Ich glaube, Herr Bundesminister, das wäre ein gangbarer Weg, diesem wirklich eklatanten Personalmangel an Betriebsprüfern in diesem Bereich wirksam entgegenzutreten zu können.

Herr Bundesminister! Im Punkt 60,2 heißt es: „Die Ursachen für die allgemeine Rückstandssteigerung liegen insbesondere darin, daß vielen großen Abgabenschuldern in erhöhtem Maße Stundungen wegen ihrer Forderungen gegen die öffentliche Hand gewährt werden mußten und daß die im Jahre 1966 neuerlich eingetretene Hochwasserkatastrophe gleichfalls Anlaß zur Gewährung von Zahlungserleichterungen gab.“ Herr Bundesminister! Ein Plus von 15,5 Prozent an Einnahmehinrückständen im Jahre 1966 ist äußerst bedenklich! Die Ursache liegt mit auch in dem eklatanten Personalmangel. Es sind bei den Finanzlandesdirektionen und bei den Finanzämtern die Soll-Stände nicht erreicht. Laut Auskunft des Herrn Ministers sind in den Finanzamtsbereichen noch immer 327 Posten unbesetzt, das sind meistens Posten, die die meritorische Arbeit in diesen Ämtern zu erledigen haben.

Gerade die in diesem Bereich aufgezeigten Mängel beweisen die erfolgreiche Tätigkeit des Rechnungshofes. Für diese meist unbedankte Aufgabe gebührt dem Präsidenten und allen Bediensteten der aufrichtige Dank des Hohen Hauses, den ich hiemit im Namen meiner Fraktion übermitteln möchte. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Peter das Wort.

Abgeordneter **Peter** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kritik des Rechnungshofes an der Gebarung des Bundesjugendringes gibt uns Freiheitlichen neuerdings Anlaß, auf die problematische und un begründete Monopolstellung dieser Jugendorganisation zu verweisen.

Der Bundesjugendring ist seit Jahren mit einer großzügigen Finanzhilfe aus Steuermitteln ausgestattet. Dieser Bundesjugendring hat sich aber so konstituiert, daß es seinem Ermessen obliegt, welche Jugendorganisationen unserer Republik dort vertreten sein können.

Peter

Es kommt vor, daß Jugendverbände, die besten Wissens und Gewissens dem Vaterlande, der Republik Österreich, dienen, von der Führung des Bundesjugendringes aus der Mitarbeit an dieser Jugendorganisation ohne weiteres ausgeschlossen werden.

Wir Freiheitlichen vertreten die Ansicht, daß es außerordentlich gefährlich ist, derartige Monopolstellungen im außerschulischen Jugendziehungsbereich aufrechtzuerhalten und sie darüber hinaus noch großzügig mit öffentlichen Steuergeldern zu dotieren.

Nun wirft der Rechnungshof dem Bundesjugendring vor, daß er die ihm zugewendeten Steuergelder nicht im Einklang mit den Förderungsrichtlinien verwendet hat. Derselben bemängelt der Rechnungshof die unzulängliche Führung des Verwendungsnachweises durch den Bundesjugendring. Dadurch wird unter Beweis gestellt, daß diese bevorzugte und privilegierte Jugendorganisation von sich aus jene öffentlichen Mittel nicht so verwaltet hat, wie es nach Recht und Gesetz eine Selbstverständlichkeit wäre. Trotz dieser Mängel bleibt es der Führung des Österreichischen Bundesjugendringes weiterhin vorbehalten, weite Teile des außerschulischen Jugendziehungsbereiches Österreichs von der Mitarbeit innerhalb des Bundesjugendringes auszuschließen.

Wir Freiheitlichen appellieren seit Jahren vergeblich an die Bundesregierung, diesen Mißstand abzustellen. Wir vermögen es einfach nicht zu verstehen, daß es auf der einen Seite bevorzugte Jugendorganisationen und auf der anderen Seite benachteiligte Jugendorganisationen in Österreich deswegen geben kann, weil eine kleine Gruppe von Jugendverbänden, die sich im Bundesjugendring festgesetzt hat, die Mitarbeit eines bedeutenden Teiles österreichischer Jugendorganisationen verhindert. Nach Ansicht von uns Freiheitlichen wird durch diese Mißstände im Österreichischen Bundesjugendring einer der Gleichheitsgrundsätze unserer Bundesverfassung gröblichst verletzt, ohne daß von der Bundesregierung bis zur Stunde dagegen etwas unternommen worden wäre.

Vielleicht fallen die Argumente von uns Freiheitlichen nun endlich doch bei der Regierungsbank auf fruchtbareren Boden, als es in der Vergangenheit der Fall war. Die Bundesregierung müßte nach Ansicht von uns Freiheitlichen ein eminentes Interesse daran haben, alle österreichischen Jugendorganisationen auf möglichst breiter Grundlage für die Mitarbeit an der außerschulischen Erziehungsarbeit zu gewinnen. Die Verwirklichung dieses Zieles setzt aber voraus, daß für alle Jugendverbände innerhalb und außer-

halb des Bundesjugendringes gleiche Startbedingungen in der Form geschaffen werden, daß es nicht einer kleinen privilegierten Gruppe von Jugendverbänden weiterhin möglich sein kann, jene auszusperrten, die ebenso zum Wohle Österreichs und seiner Jugend im Bundesjugendring mitgestalten und mitarbeiten wollen. (*Abg. Dr. van Tongel: In schwarz-roter Zusammenarbeit!*)

Die Aufrechterhaltung dieses nunmehr schon verfassungswidrigen Zustandes würde weiterhin einen Weg begünstigen, der zweifellos nicht zum Vorteil, sondern zum Nachteil der Republik und der gesamten Jugend des Staates führen würde. Wir Freiheitlichen bedauern außerordentlich, daß parteiegoistische Erwägungen — und nur um solche handelt es sich innerhalb des Bundesjugendringes — vor die Staatsraison gestellt werden.

Wenn jenes Wort ernst genommen werden soll, das Herr Dr. Withalm in der letzten Woche ausgesprochen hat, dann muß es auch für den Bundesjugendring gelten. Es war die Feststellung Dr. Withalms, die forderte, daß staatspolitische Anliegen den parteiegoistischen Erwägungen vorangestellt werden müßten. Genau dieses Ziel ist im Bundesjugendring 22 Jahre nach Gründung der Republik noch immer nicht verwirklicht!

Wir Freiheitlichen sind der Überzeugung, daß die Jugend unseres Staates ein so kostbares Gut für alle sein müßte, daß diese Mißstände im Bundesjugendring so rasch wie möglich beseitigt werden. Schaut aber die Bundesregierung diesem Treiben weiterhin untätig zu, dann läßt sie schwere Schuld auf sich, dann ist es der Einsichtslosigkeit der Bundesregierung zuzuschreiben, wenn sich im Bereich der außerschulischen Jugendarbeit Fehlerquellen ergeben, die vermieden werden sollten. Wir Freiheitlichen bedauern es auch, daß wir jedes Jahr bei den Budgetberatungen von der Regierungsbank her nur Ausflüchte zu diesem Thema hören und daß die Regierungspartei nach wie vor nicht entschlossen ist, diese Unzulänglichkeiten innerhalb des Bundesjugendringes zu beseitigen.

Wir machen mit aller Eindringlichkeit noch einmal darauf aufmerksam, daß man nicht mitgliederstarke und in ihrem Bekenntnis zum Staate vollkommen positiv eingestellte Jugendorganisationen ausschließen und aussperren darf. Dieser unerfreuliche Zustand nötigt den Unterrichtsminister, zweierlei Förderungswege für die außerschulische Jugendarbeit zu beschreiten. Auf der einen Seite werden über den offiziellen Bundesjugendplan dem Österreichischen Bundesjugendring als einer halbstaatlichen Institution großzügigste Mittel zugeführt, auf der anderen Seite ist

Peter

der Unterrichtsminister genötigt, unter Aufbietung des letzten Schillings aus seinen Budgetmitteln den nicht im Bundesjugendring zugelassenen Jugendverbänden ein Almosen für ihre Jugendarbeit zufließen zu lassen. (*Abg. Gratz: Der letzte Schilling wird's schon nicht sein!*)

Wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß es keinen noch so triftigen parteipolitischen und parteiegoistischen Grundsatz geben kann, der die Aufrechterhaltung dieses Zustandes rechtfertigen würde.

Wenn die zwei großen Fraktionen dieses Hauses an der bisherigen Praxis festhalten, dann halten sie auch an der Auffassung fest, daß im Bereich der außerschulischen Jugendarbeit Parteipolitik vor staatspolitische Erwägungen gestellt wird. (*Zustimmung bei der FPÖ.*) Wenn diese Auffassung aufrechterhalten wird, dann tragen beide großen Parteien dieses Hohen Hauses die Verantwortung dafür, daß es im Bereich der offiziellen außerschulischen Jugendarbeit nicht mit rechten Dingen zugeht. Wir Freiheitlichen werden peinlich darüber wachen, ob und wie jene Mißstände innerhalb des Österreichischen Bundesjugendringes beseitigt werden, die der Rechnungshof in aller Sachlichkeit aufgezeigt hat.

Wir Freiheitlichen bedauern außerordentlich, daß es in diesem Rechnungshofbericht schwerwiegende Beanstandungen im Bereich der Österreichischen Bundesbahnen gibt. Die Ursachen für jene Mängel innerhalb des ÖBB-Bereiches sind in erster Linie in Fehlplanungen und in einer mangelnden Koordination zu suchen. Die Österreichischen Bundesbahnen verfügen sehr wohl über langfristige Konzepte zum Ankauf von Triebfahrzeugen und Waggonen. Wenn auch in diesem Sachbereich die Typenbereinigung auf dem Gebiet der Triebfahrzeuge noch immer aussteht, so ist das Vorhandensein eines solchen Konzeptes auf jeden Fall positiv zu vermerken. Es stehen jedoch weitaus zu wenig Mittel und Möglichkeiten für den Erhaltungsdienst der Triebfahrzeuge und Waggonen zur Verfügung. Aus diesem Mißverhältnis ergab sich eine Reihe von schwerwiegenden Mängeln im Bereich des Erhaltungsdienstes. Die Führung der Österreichischen Bundesbahnen übersieht in diesem Zusammenhang, daß die Fahrbetriebsmittel entsprechende Werkstättenanlagen benötigen, um sie so wirtschaftlich erhalten zu können, daß ihre Betriebsfähigkeit auf weite Sicht gewährleistet ist.

Infolge mangelnder Zusammenarbeit und infolge einer gänzlich fehlenden Koordination der einzelnen Dienstzweige, Abteilungen und Referate innerhalb der Österreichischen Bun-

desbahnen konnte dieses Ziel bis zur Stunde nicht erreicht werden. Das hat unter anderem dazu beigetragen, daß der Rechnungshof vielfältige Mißstände und Versäumnisse im Bereich des Erhaltungsdienstes der Österreichischen Bundesbahnen feststellen mußte. Diese Mängel lassen sich in einer mangelnden Planung, in einer fehlenden Koordination und in einer schlechten Informationsverarbeitung durch die zuständigen Dienststellen der Österreichischen Bundesbahnen zusammenfassen.

Ebenso hat sich herausgestellt, daß an einer aufwendigen manuellen Routinearbeit festgehalten wird, weil die entsprechenden technischen Hilfsmittel zur Rationalisierung fehlen. Daraus ergibt sich ein zeit- und arbeitskraftraubender Aufwand, der die Betriebskosten und -grundlagen belastet beziehungsweise verteuert.

Der Rechnungshof konnte sich davon überzeugen, daß an verschiedenen, ja oft an vielen Stellen die gleichen Arbeiten doppelt und dreifach verrichtet werden müssen, weil es eben nach wie vor an einer entsprechenden Koordinierung fehlt.

Auch die fehlerhafte Kalkulation in verschiedenen Bereichen der Bundesbahnen mußte der Rechnungshof ebenso aufzeigen wie falsche Investitionsrechnungen, die zu ungeheuren Fehlaufwänden auf dem Gebiet der Triebfahrzeuge geführt haben.

Durch die bisher nicht gelungene Lösung des Verdieselungsproblems auf der einen und des Elektrifizierungsproblems auf der anderen Seite sind ebenfalls schwerwiegende Unzulänglichkeiten entstanden, die Steuergelder erfordert haben, welche weitaus rationeller hätten verwendet werden können.

Allein dieser Detailausschnitt der Kritik des Rechnungshofes an den Österreichischen Bundesbahnen zeigt, daß sowohl der Verkehrsminister einerseits als auch die Personalvertretung andererseits eine unerhört große Erziehungs- und Planungsarbeit im Bereich der Österreichischen Bundesbahnen vor sich haben. Wir Freiheitlichen geben der Erwartung Ausdruck, daß Kollege Ulbrich in seiner Funktion als neuer „Eisenbahner-Zar“ der Österreichischen Bundesbahnen im Rahmen der Personalvertretung in diese Erziehungsarbeit der Österreichischen Bundesbahnen entscheidend eingreift. Ein Fachorgan stellte jüngst die Forderung auf, daß in die Österreichischen Bundesbahnen ein neuer Geist vom Generaldirektor bis zum Verschieber einziehen müsse. Die Lösung solcher Probleme ist eine Aufgabe, die sowohl der Regierung auf der einen wie der Personalvertretung auf der anderen Seite zufällt.

Peter

Der Rechnungshof mußte auch darauf verweisen, daß es Unzulänglichkeiten im Baudienst gibt. Wenn zum Beispiel mit einem großen Kostenaufwand aus Steuergeldern Neubauten errichtet werden, so stellt sich nach Fertigstellung derselben nicht selten heraus, daß sie nach überholten Plänen errichtet und daß berechnete Wünsche der Werkstättenleitung in technischer Hinsicht meistens nicht berücksichtigt worden sind.

Weitere Mängel ergaben sich beim Beschaffungsdienst der Österreichischen Bundesbahnen. Er lieferte Material- und Ersatzteile in einer für die Werkstätten nicht verwertbaren und nicht brauchbaren Qualität. Inwiefern die Bundesbahnen die hierfür Verantwortlichen zur Verantwortung gezogen haben, ist dem *Hohen Haus* nicht bekannt.

Für diese Fehlentwicklung sieht der Rechnungshof eine der Ursachen in der Abkapselung der Fachdienste. Jeder dieser Fachdienstbereiche geht mit Scheuklappen an die Lösung seiner Aufgaben heran.

Diese Kritik erinnert an jene Fehler der kommunistischen Zentralverwaltungswirtschaft, die derzeit in den Ostblockstaaten mühsam überwunden werden. Wir sollten aber in Österreich solche Mißstände bereits hinter uns und bereits überwunden haben.

Wie die Österreichischen Bundesbahnen unter diesen unzulänglichen Werkstättenvoraussetzungen die Fahrzeuge wieder funktionsfähig machen sollen, grenzt manchmal geradezu an Wunder. Die Werkstättenarbeiter kämpfen mit der Vielfalt der Typen auf dem Gebiet der Waggonen und der Triebfahrzeuge. Sie haben vielfältige Schwierigkeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch die unterschiedliche Ausstattung der einzelnen Typen zu bewältigen. Aus den Baureihen ergibt sich nach wie vor eine Reihe von Konstruktionsmängeln, die den Werkstättenarbeitern der Österreichischen Bundesbahnen oft schwer zu schaffen machen. Manchmal stehen die grundlegenden Zeichnungen den Werkstätten für die Durchführung ihrer Aufträge nicht zeitgerecht zur Verfügung.

Besonders störend für einen rationellen Betriebsablauf empfindet der Rechnungshof die Trennung des Materiallagers von der Hauptwerkstätte. Dadurch entsteht ein Leerlauf, der unnötige Kosten verursacht. Durch die Zwischenschaltung von nicht notwendigen Dienststellen ergeben sich bei der Materialübernahme Schwierigkeiten. Der Arbeitsablauf wird dadurch unnötigerweise verzögert und verkompliziert.

All diese berechtigten kritischen Hinweise des Rechnungshofes verstärken den Eindruck,

daß die Österreichischen Bundesbahnen ein nicht rationell geführtes Unternehmen sind.

Die Kritik des Rechnungshofes unterstreicht auch die Notwendigkeit, die Reform der Österreichischen Bundesbahnen so rasch wie möglich in die Wege zu leiten. Immer wieder sind es die Werkstättenmißstände im Bereich der Österreichischen Bundesbahnen, auf die verwiesen werden muß. So ist zum Beispiel in Floridsdorf die erste Baustufe eines Reparaturwerkes für Elektrotriebwagen errichtet worden. Dabei ist man so einsichtslos, so unüberlegt, so kurzsichtig zu Werke gegangen, daß in dieser mit einem großen Kostenaufwand erbauten Halle die neuen Triebfahrzeuge unserer Städteschnellverbindungen nicht untergebracht werden können, weil sie zu lang sind, da die Halle zu klein gebaut worden ist. Es wäre außerordentlich interessant zu erfahren, wer die für diesen Mißstand verantwortlichen Beamten sind und in welcher Form sie zur Rechenschaft gezogen wurden.

Das Prinzip der Umständlichkeit hat im Werkstättenbereich ebenso Gültigkeit wie im Bereich des Personalwesens. Immer mehr wird darüber geklagt, daß ein Qualitätsrückgang bei den Bewerbern für die Österreichischen Bundesbahnen verzeichnet werden muß. Die Prüfer und Aufnahmebeamten klagen heftig über diese Mängel, bedenken aber nicht, daß das Aufnahmeverfahren bei den Österreichischen Bundesbahnen das umständlichste und bürokratischste ist, das es derzeit im öffentlichen Dienst Österreichs gibt. Im Rahmen eines solchen umständlichen Verfahrens hat sich der Aufnahmewerber einer ärztlichen Untersuchung — auch für den Werkstättendienst zum Beispiel — zu unterziehen und erhält dann Monate hindurch, oft bis zu einem halben Jahr, keinen Bescheid, ob er aufgenommen wurde oder nicht. Auch diese bürokratischen Mißstände bedürfen einer Beseitigung und stellen eine reiche Fundgrube für jenes Regierungsmitglied dar, das sich mit der Verwaltungsreform auseinanderzusetzen hat.

Wir haben es bei den Österreichischen Bundesbahnen immerhin mit einem Wirtschaftskörper mit 76.000 Beschäftigten zu tun. Einem Wirtschaftskörper, der zur Bewältigung seiner Aufgaben weitestgehend auf umfangreiche öffentliche Steuergelder angewiesen ist. Aus dieser Tatsache dürfen wir Freiheitlichen guten Rechtes die Forderung ableiten, daß der Reform der Österreichischen Bundesbahnen so rasch wie möglich energisch zu Leibe gerückt wird.

Wir Freiheitlichen sehen als Hauptaufgabe dieser Reform eine Umorganisation, eine Klärung des Investitionsprogramms und die

Peter

Durchführung weitreichender Rationalisierungsmaßnahmen an. Wir unterstreichen noch einmal die Meinung jenes Fachmannes, der zum Ausdruck brachte, daß eine Reform der Österreichischen Bundesbahnen nicht allein von den hierfür notwendigen Mitteln, sondern darüber hinaus von jenem Geist abhängt, der in diesen bedeutungsvollen Wirtschaftskörper neu einziehen soll und „vom Generaldirektor bis zum Verschieber“ jeden Beschäftigten erfassen soll.

Namens meiner Fraktion darf ich den Dank an den Herrn Präsidenten des Rechnungshofes und seine Beamten wiederholen, den mein Fraktionskollege Zeillinger bereits abgestattet hat.

Der Rechnungshof ist ein Organ des Nationalrates. Er wirkt im Auftrag der Volksvertretung und vollzieht seine Aufgaben in jenem Geist, der auch die Volksvertretung tragen muß: Diener des Staatsganzen und damit Diener der Gesamtbevölkerung unseres Landes zu sein.

Umso bedauerlicher ist es, daß der Nationalrat bis zum heutigen Tage nicht in der Lage war, dem Rechnungshof jene zeitgemäßen gesetzlichen Grundlagen zu geben, die ihn in die Lage versetzen, seine Kontrollaufgabe zum Nutzen der Republik und ihrer Bürger noch besser zu erfüllen, als er das bereits in der Vergangenheit in bewährter Form getan hat. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Hellwagner das Wort.

Abgeordneter Hellwagner (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich werde über zwei Gruppen des Tätigkeitsberichtes des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1966, 1. Teil, sprechen, und zwar über die Gruppe des Verwaltungsbereiches des Bundesministeriums für Landesverteidigung, Prüfungsergebnisse aus dem Jahre 1965, und über den Verwaltungsbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft.

Vorerst darf ich aber die grundsätzliche Erklärung wiederholen, daß wir Sozialisten eine absolut positive Einstellung zur Tätigkeit des Rechnungshofes haben und dies auch immer bekundeten. Diese positive Einstellung hat auch im „Programm für Österreich“, das für uns Sozialisten und für Österreich noch immer Gültigkeit hat, ihren Niederschlag gefunden. Es heißt darin:

„Stärkung der parlamentarischen Kontrolle über die ständig wachsende Staatsverwaltung durch Verbesserung der Rechnungshofkontrolle.“

Wir Sozialisten sind immer, wie schon gesagt, positiv zur Rechnungshofkontrolle gestanden,

dies auch in der Zeit, als wir selbst noch in der Regierung waren und dem Parlament vom Rechnungshof Einschauberichte über Ministerien vorgelegt wurden, die von Sozialisten geleitet wurden.

Dieser positiven Einstellung wird aber auch dann nichts genommen, wenn ich den persönlichen Vermerk dazu anbringe, daß es selbstverständlich auch dem Rechnungshof in einzelnen Fällen passieren kann, daß er sich in seiner Auffassung und Stellungnahme irrt, die Problemstellung nicht richtig trifft und Schlüsse zieht, denen man nicht beitreten kann und die zum Widerspruch auffordern.

Der Rechnungshof nimmt aber auch nicht für sich in Anspruch — ich nehme es zumindest an —, unfehlbar zu sein. Umsomehr muß man diese Einrichtung nicht nur bejahen, sondern auch für deren Ausbau, so wie es im Programm für Österreich festgelegt ist, eintreten.

Die „Salzburger Nachrichten“ haben am 7. November 1967 zum vorliegenden 1. Teil des Tätigkeitsberichtes des Rechnungshofes geschrieben, daß er „eine Bilanz der unnötigen läßlichen Sünden“ sei.

Wenn es sich auch nicht um große Skandale handelt, die der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes aufdeckt, so kann und soll man diesen Bericht nicht verniedlichen. Am besten wäre es gewesen, wenn man diesen Tätigkeitsbericht betitelt hätte: Viele kleine Fische — große Fische!

In vielen Punkten beanstandet der Rechnungshof das mangelnde betriebswirtschaftliche Denken in den Dienstbereichen des Bundesheeres.

Stark kritisiert er auch mit Recht — so meine ich —, daß mögliche Rationalisierungen kaum oder nur äußerst mangelhaft durchgeführt werden, und dies auch nur dann, wenn solche Maßnahmen durch den Rechnungshof gefordert und angeregt werden. Dadurch aber ließen sich wesentliche Einsparungen erreichen, die man den Soldaten und den Präsenzdienstlern in direkter Form zukommen lassen könnte.

Der Rechnungshof stellt in den Vordergrund seiner Kritik auch die Tatsache, daß in vielen Sektoren zuviel zentralisiert wird, daß aber andererseits wiederum dort, wo es völlig falsch am Platz ist, dezentralisiert wird, obwohl dies ein volkswirtschaftlicher und vor allem ein betriebswirtschaftlicher Unsinn ist.

Diese Kritik sollte wohl zum Anlaß genommen werden, daß auch im Rahmen des Bundesheeres jene Beamten, die für diese Dienststellen verantwortlich sind, einer betriebswirtschaftlichen Schulung unterzogen werden.

Hellwagner

Aber nun zum Konkreten: Im Zusammenhang mit den Lieferungen amerikanischer Ersatzteile und der Lagerung bei den Feldzeugtruppen ist es zu zahlreichen Unregelmäßigkeiten gekommen, die dem Steuerzahler sehr viel Geld kosten. Geräte und Ersatzteile werden schlecht verwahrt. In der Waffenzeuganstalt Salzburg stellte der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes fest, daß sich dort „eine Reihe von Ersatzteilen befand, von denen die Lagerhaltung nicht wußte, für welche Waffen sie bestimmt sind“. Die Waffenzeuganstalt Wien wieder hatte eine Anzahl von Panzerabwehrrohren in Verwaltung, für die keine Munition vorhanden war. Dafür lagerten aber für diese Waffe in Salzburg und Klagenfurt zahlreiche Ersatzteile.

Besonders unkorrekt empfand es der Rechnungshof, daß nicht einmal die Hälfte der im Bundesheer vorhandenen Motorräder in Verwendung stehen, weil sie anscheinend nicht gebraucht werden. Darüber hinaus werden an diesen Motorrädern sündteure Reparaturen durchgeführt, die, da es sich um öffentliche Mittel, also um Steuern, handelt, von niemandem, auch nicht unter dem Titel Landesverteidigung, verantwortet werden können. Hier gehört nach dem Rechten gesehen, und zwar unverzüglich.

Der Rechnungshof kam im Zuge seiner Kontrolltätigkeit auch zu der Überzeugung, daß viele Dienstposten eingespart werden könnten, während nach einem neuen Organisationsentwurf an noch mehr Dienstposten gedacht ist. Das Bundesministerium für Landesverteidigung wäre gut beraten, wenn es sich diesbezüglich an die Vorschläge des Rechnungshofes halten würde. In diesem Bereich ist von dem ÖVP-Wahlversprechen von 1966, nämlich sparsame Verwaltung zu üben, nichts zu sehen. Es war auch nur ein populäres Wahlversprechen, weiter nichts!

Im besonderen möchte ich auch heute auf die Munitionsdiebstähle hinweisen, die leider noch immer nicht völlig aufgeklärt sind. Da der Herr Verteidigungsminister diese Aufklärung für die heutige Haussitzung in Aussicht gestellt hat, frage ich, ob diese heute erfolgen wird. Gerade diese Vorkommnisse dürfen in keiner Art und Weise bagatellisiert werden. Das Parlament und auch die Öffentlichkeit haben das Recht, restlose Aufklärung ohne Rücksicht auf Rang und Namen zu erfahren. (*Abg. Libal: Das ist ungesund! — Abg. Dr. Withalm: Der Libal ist wieder munter geworden! — Heiterkeit.*) Solche Aufklärungen würden ganz bestimmt viel mehr zu einer geistigen Landesverteidigung beitragen als die vielen ÖVP-Vorstellungen in dieser Richtung und zu diesem Zwecke.

Hinweisen möchte ich auch auf das sogenannte Verwaltungsabkommen zwischen dem Verteidigungsminister und dem Bautenminister, demzufolge 470 Beamte an das Landesverteidigungsministerium überstellt werden sollen. Da ich mir als Betriebsrat gut vorstellen kann, daß diese Beamten keine besondere Freude haben, überstellt zu werden, zumal sie vorgesetztenmäßig vom Regen in die Traufe kommen, denn der Herr Bundesminister für Landesverteidigung ist ja diesbezüglich kein unbeschriebenes Blatt mehr — seine ÖAAB-Politik ist allseits und hinreichend bekannt —, frage ich, ob hinsichtlich dieser ins Auge gefaßten Massenüberstellung sowohl mit der zuständigen Gewerkschaft als auch mit der unmittelbaren Dienstnehmervertretung Verhandlungen geführt wurden oder noch geführt werden und, wenn es tatsächlich zu Überstellungen kommen sollte, ob Sie, Herr Minister, die rechtsverbindliche Erklärung abgeben können, daß diesen Beamten in keiner Art und Weise Nachteile entstehen werden, weder gehaltsmäßig noch auch hinsichtlich der Beamtenlaufbahn.

Im besonderen möchte ich auch auf den Punkt 38,1 hinweisen. In diesem Kapitel stellt der Rechnungshof fest, daß berufs- und zeitverpflichtete Soldaten, die sich zumindest auf neun Jahre verpflichten und die Eignung zum Reserveoffizier haben, auf Kosten des Bundesministeriums für Landesverteidigung bei Fortbezahlung aller Bezüge und Freistellung vom Dienst ein Hochschulstudium absolvieren können. (*Abg. Gabriele: Ist das schlecht?*) Zu diesem Zweck sind auch Versetzungen in Garnisonsstädte, die über eine Hochschule verfügen, möglich.

Der Rechnungshof ist der Auffassung, daß für ein derartiges Vorgehen keine rechtliche Voraussetzung gegeben ist, und diese Ansicht vertritt auch das Bundeskanzleramt, das ebenfalls mit dieser Sache befaßt wurde. Das Bundeskanzleramt stellte dazu fest, daß es sich um eine Eigenmächtigkeit des Ministeriums handelt, da keine gesetzliche Deckung dafür vorhanden ist. Das Bundesministerium für Landesverteidigung vertritt aber die Meinung, daß sowohl der Rechnungshof als auch das Bundeskanzleramt nicht recht haben, weil nach Auffassung dieses Ministeriums der Vorgang nach § 28 der Dienstpragmatik seine Deckung findet, und sagt weiter, daß alles das, was nicht ausdrücklich verboten ist, eben erlaubt sein muß. Ob diese Ansicht auch heute noch vom Herrn Minister Prader verfochten wird und ob sie auch von allen Abgeordneten geteilt wird, werden wir ja noch hören beziehungsweise feststellen können. (*Abg. Libal: Wir werden gar nichts hören! —*

Hellwagner

Abg. Hartl: Warum soll's auch was hören? — Abg. Weikhart: Er ist eben nicht da!

In diesem Zusammenhang stelle ich, so wie auch schon im Ausschuß, die Fragen:

Erstens: Ist die grundsätzlich unterschiedliche Auffassung zwischen Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für Landesverteidigung schon ausgewogen beziehungsweise geklärt?

Zweitens: Sind Sie, Herr Minister, bereit, der Empfehlung des Rechnungshofes dahingehend Rechnung zu tragen, daß eine gesetzliche Regelung eingeleitet wird, um diese Vorgangsweise zu legalisieren?

Drittens frage ich weiters, ob Sie bereit sind, dem Hohen Hause heute mitzuteilen, nach welchen Gesichtspunkten und Grundsätzen diese Bundesheer-Hochschüler ausgesucht werden, ob jeder Soldat, der die Voraussetzungen erfüllt, die Möglichkeit hat, diesen Vorzug in Anspruch zu nehmen, und in welcher Form die Soldaten und Offiziere von dieser Möglichkeit informiert werden.

Im übrigen darf ich namens der sozialistischen Fraktion sagen, daß wir zu jeder Studienförderung positiv stehen, nur muß das hierfür notwendige gesetzliche Fundament geschaffen werden. Wir würden es darüber hinaus auf alle Fälle begrüßen, wenn dieser Vorzug auf alle Ministerien ausgedehnt würde, zumal überall ein Mangel an hochqualifizierten Fachkräften besteht.

Wir regen einen gemeinsamen Initiativantrag an und erwarten, daß wir zur Mitgestaltung der Formulierung Gelegenheit bekommen werden.

Ich frage weiters, ob bei der Auswahl dieser Studenten jedweder Protektionismus ausgeschaltet ist, wie viele Soldaten und Offiziere bisher von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht haben und in welcher Studienausbildung diese stehen.

Und nun noch einige Fragen, die sich zum Teil auf frühere Berichte beziehen, aber doch im Zusammenhang mit dem vorliegenden Tätigkeitsbericht stehen; bis heute wurde leider von seiten des Bundesministeriums für Landesverteidigung zu diesen damaligen Punkten nicht Stellung bezogen.

Der Rechnungshof stellte in seinem Tätigkeitsbericht 1965 fest, daß gemäß den schwedischen Sicherheitsvorkehrungen jeder Düsenflugzeugführer zweimal im Jahr einem Unterdruckkammertest beziehungsweise Höhentest zu unterziehen ist. Bisher seien die Flugzeugführer in Österreich weder einem solchen Test unterzogen worden, noch wurden sie über die Höhenkrankheit und das erforderliche Verhalten bei Höhenflügen unterrichtet. Die letzten Tests an österreichischen Flugzeugführern wurden 1961 in Schweden und in den

USA durchgeführt. Der Rechnungshof verlangte daher umgehend die Durchführung dieser Kontrollen und den erforderlichen ärztlichen Unterricht. Das Ministerium stellte dazu fest, daß die Unterdruckkammern für die Durchführung der Untersuchungen vorhanden seien. Sie könnten aber nicht verwendet werden, weil das ärztliche und medizinische Fachpersonal erst herangebildet werden müsse.

Wurden in der Zwischenzeit — so frage ich — die Düsenflugzeugführer entsprechend den Anregungen des Rechnungshofes unterrichtet, und ist es nunmehr möglich, die Unterdruckkammertests zweimal im Jahr durchzuführen? Wenn nein: War der Umstand, daß die Tests nicht durchgeführt wurden, vielleicht eine der Ursachen des menschlichen Versagens von Düsenflugzeugführern, die in der letzten Zeit zum Absturz führte?

Im März 1964, so stellte der Rechnungshof in seinem Tätigkeitsbericht 1965 fest, erhielt der Luftpark einen Prüfstand für das Triebwerk der SAAB J 29 F zugewiesen, der ein Jahr später noch nicht aufgestellt war. Auf einen diesbezüglichen Vorwurf des Rechnungshofes wegen mangelnder Planung, da dieser Prüfstand noch nicht aufgestellt worden war, wurde seitens des Ministeriums erwidert, daß die Einstellung solcher Prüf- und Laufstände bereits seit dem Jahre 1957 in die Grundplanung aufgenommen sei. 1959 und 1960 sei ein Laufstand für die Kolbenriebwerke der Motorenmuster Continental aufgestellt worden. Die Aufstellung des 1964 preisgünstig angeschafften Prüfstandes für Turbintriebwerke scheiterte am Geldmangel, heißt es. Die baulichen Planungsarbeiten seien bereits fertiggestellt.

Da nach dieser Auskunft bereits mehrere Jahre verstrichen sind und Sie, Herr Minister, auf eine diesbezügliche Anfrage meiner Parteifreunde im Finanz- und Budgetausschuß am Donnerstag, dem 16. November, nur eine unbefriedigende Auskunft gegeben haben, frage ich Sie, Herr Minister: Welche Hindernisse stehen der Aufstellung des erwähnten Prüfstandes entgegen, sodaß dieser seit drei Jahren auf Lager liegt und nicht verwendet werden kann? Ist Ihrer Ansicht nach nicht ein Mangel an Planung vorhanden, wenn ein solches Gerät angekauft wird und man dann drei Jahre hindurch nicht in der Lage ist, dieses Gerät in Verwendung zu nehmen, um die wichtige Aufgabe der Überprüfung der Motoren, von deren Funktionieren ja letztlich Leben und Gesundheit der Flugzeugbesatzung abhängig ist, zu erfüllen?

Des weiteren noch aus dem alten Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes. Der Rechnungshof bemängelt, daß die Kraftfahrzeugwerk-

Hellwagner

stätten des Fliegerhorstkommandos Hörsching und die Flieger-Tel.-Kompanie in zwei Hallen untergebracht sind, in denen, nur durch Drahtgitter getrennt, zahlreiche Kraftfahrzeuge garagiert sind. In beiden Werkstätten werden Fahrzeuge auch lackiert, gespritzt, und es werden auch Schweißarbeiten durchgeführt. Die in diesen Räumen durchgeführten Tätigkeiten widersprechen der vom Bundesministerium für Landesverteidigung herausgegebenen Brandschutzordnung. Dem Rechnungshof wurde mitgeteilt, es handle sich um Notlösungen, die nur durch einen Werkstättenneubau abgestellt werden könnten. Einen Plan hierfür habe der Fliegerhorst Hörsching bereits vorgelegt.

Sind Ihnen, Herr Minister, die gegebenen Umstände bekannt, und können Sie sagen, wann mit dem Bau eines neuen Werkstättengebäudes begonnen werden wird?

Sehr geschätzte Abgeordnete! Ich komme jetzt zum Rechnungshofbericht — Verwaltungsbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft. Der Tätigkeitsbericht unterzieht in scharfer Form die Fördermittel des Bundes durch das Amt der Oberösterreichischen Landesregierung einer Kritik. Er stellte beachtliche Mängel bei der Finanzierung und Planung verschiedener Vorhaben, die aus Bundesmitteln gefördert werden, fest.

Erfreulicherweise wird seit vielen Jahren der Neubau von Landarbeiterwohnungen gefördert. In Oberösterreich hat man jedoch bedauerlicherweise auch solchen Bauern Beihilfen zum Bau von Landarbeiterwohnungen gegeben, die solcher Subventionen gar nicht bedurften und auch keinen Anspruch darauf erheben konnten. Es liegt der Verdacht nahe, daß es sich hierbei um Bauern handelt, die ÖVP-Mitgliedsbücher als Legitimationen dafür vorweisen konnten. (*Abg. Hartl: Aber geh, hör auf!*)

Es ist unverständlich, daß das Amt der Oberösterreichischen Landesregierung die eigene finanzielle Leistungskraft der Bauern nicht sorgfältig überprüft und ohne Bedachtnahme auf die Bestimmungen, die für die öffentlichen Gelder gegeben sind, diese auch nach Gesichtspunkten vergibt, die nur parteipolitischen Interessen der ÖVP dienen sollen. (*Abg. Gram: Aber geh!*) Es wurde nachgewiesen, daß öffentliche Gelder in Anspruch genommen wurden, die mißbräuchlich zur Verbesserung der eigenen Wohnverhältnisse verwendet wurden. Ja es ging sogar so weit, daß zweckgebundene Mittel für den Bau von Fremdenzimmern — wie bereits heute hier schon zum Ausdruck gebracht wurde — verwendet wurden.

Auch in der Steiermark ist man in dieser Richtung sehr großzügig gewesen. Denken diese Landesregierungen nicht daran, daß dadurch wohnungsuchende Landarbeiter zu Schaden kommen? In der Steiermark förderte man (*Zwischenrufe*) — hören Sie nur gut zu! — sogar unter dem Titel „Bau von Landarbeiterwohnungen“ eine dreiköpfige Bauernfamilie, die selbst ein Eigenheim mit 6 Wohnräumen, 5 Nebenräumen, 5 Wirtschaftsräumen, 2 Badezimmern und 2 sanitären Anlagen errichteten.

Ich frage Sie, Herr Minister für Land- und Forstwirtschaft: Was werden Sie tun, um diese Übelstände für alle Zeiten abzustellen? (*Abg. Hartl: Jetzt ist der Minister auch nicht da! — Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzner: Hier! — Abg. Hartl: Ich bitte um Entschuldigung!*) Ich danke herzlichst, Herr Abgeordneter Hartl!

Es muß auf alle Fälle sichergestellt werden, daß zweckgebundene Gelder, die indirekt den Landarbeitern zugute kommen sollen — und die sind bei Gott noch lange nicht mit guten und ausreichenden Wohnräumen eingedeckt —, nicht in Kanäle fließen, für die sie nicht gedacht sind und für die es keine gesetzliche Grundlage gibt.

Abschließend noch zwei Bemerkungen.

Im Tätigkeitsbericht 1965 bemängelt der Rechnungshof im politischen Bezirk Zell am See, daß die Pachtzinse der Bundesforste für Jagden unter dem Durchschnitt der Pachtzinse für vergleichbare Jagden im Bezirk liegen. Die Generaldirektion der Österreichischen Bundesforste wurde aufgefordert, die Jagdpachtzinse im Bereich der Forstverwaltung Zell am See ehestens auf ein angemessenes Niveau zu heben. — Wurde, Herr Minister, dieser Beanstandung des Rechnungshofes Rechnung getragen, wurden Jagdpachtzinse in der Zwischenzeit erhöht? Wenn ja, um welche Beträge?

Bei der Überprüfung der Bundesanstalt für veterinär-medizinische Untersuchungen in Graz im Jahre 1950 wurde beanstandet, daß eine gesetzliche Regelung über die Organisation und den Betrieb dieser Anstalt nicht vorhanden sei. Das Ministerium gab damals bekannt, daß durch eine Novellierung des Tierseuchengesetzes eine entsprechende Bestimmung aufgenommen wird und zugleich mit dieser Novelle auch eine Verordnung ergehen werde. Da jedoch im Jahre 1965 weder die angekündigte Novellierung des Tierseuchengesetzes noch die Verordnung in Kraft getreten war, wurde die Regelung dieses Problems neuerlich urgirt. Das Ministerium teilte hiezu mit, daß wohl ein Rohentwurf dieser Verordnung seinerzeit ausgearbeitet worden war, aber es

6162

Nationalrat XI. GP. — 76. Sitzung — 5. Dezember 1967

Hellwagner

weder zu einer Novellierung des Tierseuchengesetzes noch zur Erlassung der in Frage stehenden Verordnung gekommen sei. Ferner laufen schon seit Jahren Arbeiten an verschiedenen einschlägigen Gesetzen, deren Verwirklichung ebenfalls eine Änderung des Tierseuchengesetzes erforderlich machen würde. Im Hinblick darauf halte das Ministerium eine Novellierung, um allein die Beanstandung des Rechnungshofes zu verwirklichen, für nicht zweckmäßig. Der Rechnungshof seinerseits stellte sich auf den Standpunkt, daß man Zweckmäßigkeitserwägungen nicht über das Prinzip der Legalität der Verwaltung stellen könne.

Haben Sie, Herr Minister, in Anbetracht des Standpunktes des Rechnungshofes, dem ich nur beipflichten kann, Veranlassung für eine Novellierung des Tierseuchengesetzes in der vom Rechnungshof gewünschten Form getroffen, um damit einem nun schon über zwölf Jahre währenden rechtlich nicht fundierten Zustand die gesetzlichen Grundlagen zu geben und somit die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung zu gewährleisten? (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Scherrer das Wort.

Abgeordneter **Scherrer** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn ich als einer der letzten Redner zum vorliegenden Rechnungshofbericht spreche, dann habe ich damit die Absicht verbunden, aus drei Gründen diesen Rechnungshofbericht zu besprechen.

Erstens, weil ich mich selbst in meiner privaten Berufstätigkeit seit über 40 Jahren mit den Aufgaben der Prüfung und Kontrolle sehr viel zu beschäftigen habe und daraus weiß, daß jene Beamten, die diese Aufgabe zu erfüllen haben, eine sehr schwere, aber auch sehr unangenehme Verantwortung zu tragen haben. Denn ich kann mir vorstellen, und ich weiß es schließlich und endlich aus den Äußerungen all derer, die geprüft wurden, daß der Empfang eines Prüfers von vornherein ein sehr unangenehmer ist, denn jeder, der geprüft wird, mag das nun diese oder jene Dienststelle sein, wird selbst dann, wenn er felsenfest überzeugt ist, alle Aufgaben im Rahmen der bestehenden Gesetze gewissenhaft erledigt zu haben, den Prüfer, wenn er kommt, mit einem unangenehmen Gefühl empfangen und von vornherein wissen, daß dieser doch irgend etwas finden wird. Damit ist dieser in den Augen derer, die geprüft werden, ein unangenehmer Mann. Daher glaube ich, daß es notwendig ist, daß wir gerade den Beamten, die diese Aufgaben zu erfüllen haben, die sie in unserem Auftrag, im Auftrag dieses Hohen

Hauses erfüllen und für die sie nur uns allein verantwortlich sind, in dieser Stunde aufrichtigen und herzlichen Dank sagen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir müssen anerkennen, wie schwierig diese Aufgabe erst dann ist, wenn der betreffende Prüfer als Finanzprüfer ins Haus kommt und nun hier feststellen soll, um wieviel dem Staat mehr gegeben werden müßte, als tatsächlich von dem Geprüften dem Staat gegeben worden ist.

In zweiter Linie, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, haben wir, glaube ich, auch dazu Stellung zu nehmen, ob denn bei Durchführung dieser Prüfung auch jenen, die geprüft wurden, die notwendige Würdigung beziehungsweise die Möglichkeit ihrer Rechtfertigung gegeben worden ist. Denn die Prüfungsberichte des Rechnungshofes über einen Jahresabschnitt sind ja sehr umfangreich. Diese umfangreichen Prüfungsberichte hat man nur im Ausschuß. Der Minister hat die Möglichkeit, zu den an ihn gestellten Fragen und zu den Problemen, die man ihm vorlegt, Stellung zu nehmen. Die geprüften Dienststellen aber sind doch jemand ganz anderer.

Wenn nun gerade auf Grund dieses Prüfungsberichtes, wie heute schon von meinem Kollegen Machunze zitiert wurde, am 25. Oktober die „Arbeiter-Zeitung“ in großen Schlagzeilen über diese Prüfung des Rechnungshofes, über die erste Prüfung des Rechnungshofes der monocoloren Regierung geschrieben hat, so müssen wir doch — das ist heute in den Ausführungen meiner Vorredner schon geschehen — sagen, daß nicht die monocole Regierung geprüft wurde, sondern daß die Behörden und Ämter der Ministerien einer Prüfung unterzogen worden sind, und daß ein Minister, der im März vergangenen Jahres sein Ministeramt angetreten hat, doch bis heute bestimmt noch nicht die Möglichkeit hatte, bei den Zehntausenden Beamten, die manchem Ministerium angehören, seine eigenen Prüfungen, Feststellungen und Kontrollen vorzunehmen. Denn nur dann, wenn er sich selbst auf seine engeren Mitarbeiter hundertprozentig verlassen kann und weiß, daß diese wiederum nach unten ausstrahlen, ihre Aufgaben gewissenhaft erfüllen, kann man sagen, daß diese Kontrolle eine Kontrolle des Ministeriums beziehungsweise eine Kontrolle der monocoloren Regierung überhaupt ist.

Von diesem Gesichtspunkt ausgehend, möchte ich mich nun mit jenen Kapiteln beschäftigen, die zum Teil von meinen Vorrednern kurz angeschnitten worden sind, zum anderen Teil heute überhaupt noch nicht berührt worden sind und die doch einer Würdigung bedürfen, umsomehr, als wir im Ausschuß bei

Scherrer

der Behandlung dieses Berichtes einigen Ministerien ja gar nicht die Möglichkeit gegeben hatten, eine Stellungnahme zum Prüfungsbericht abzugeben, das heißt, daß wir von vornherein darauf verzichtet haben, daß der betreffende Minister zu den im Prüfungsbericht gemachten Feststellungen Stellung nehmen könnte.

Das erste Ministerium, das uns im Rechnungshofbericht präsentiert wird, ist das Bundesministerium für Inneres. Es hat sich, glaube ich, schon der Kollege Zeillinger von der Freiheitlichen Partei besonders mit den sogenannten Massafonds, also den Massafonds der Gendarmerie und Polizei beschäftigt. Er hat festgestellt, daß es der Herr Bundesminister abgelehnt hätte, daß diese Massafonds zu einem gemeinsamen Massafonds vereinigt werden, wovon — ich muß es offen sagen — ich nichts gehört habe, sondern viel eher weiß, daß der Herr Minister eindeutig und klar erklärt hat, daß auf Grund langer Untersuchungen, Überprüfungen und Expertengespräche festgestellt worden ist, daß es unmöglich sei, die beiden großen Sicherheitsträger unseres Staates, nämlich Polizei und Gendarmerie, einheitlich zu uniformieren. Das sei abgelehnt worden.

Das ist zu einem großen Teil auch der Grund, warum der Rechnungshof sehr berechtigte Kritik am Massafonds geübt hat. Er stellte nämlich fest, daß in den letzten Jahren die betreffenden Sicherheitsorgane gar keine Uniformen mehr bezogen hätten, weil schon aus vorangegangenen Berichten des Rechnungshofes der Wunsch nach Vereinheitlichung und nach einheitlicher Uniformierung zu entnehmen war. Daher wurden, wie der Rechnungshof richtig feststellt, nur Hemden, Handschuhe, Schuhe und dergleichen, aber nicht mehr Uniformstücke gekauft, weil man meinte, es komme eine einheitliche Uniformierung dieser beiden großen Organe. Der Herr Bundesminister hat sicherlich eindeutig und klar festgestellt, daß damit nicht zu rechnen sei, da die Experten des Ministeriums eine solche Vereinheitlichung abgelehnt hätten.

Einen großen Punkt der Beratungen bildete selbstverständlich das Kapitel des Bundesministeriums für Unterricht. Darüber ist sicherlich viel gesprochen worden. Ich möchte nur einige ganz kurze Feststellungen über die Überprüfung der Technischen Hochschule Graz treffen. In diesem Bericht wird wiederholt darauf hingewiesen, daß den verantwortlichen Beamten dieser Hochschule die notwendige kaufmännische Vorbildung für eine Führung der finanziellen und buchhalterischen Gebarung dieses Institutes fehle. Frau Dr. Klein-Löw hat bei den Beratungen im Ausschuß ganz

treffend darauf hingewiesen, daß sich nun einmal Gelehrte und Professoren mit diesem Krimskrums nicht beschäftigen wollen, sich wegen ihrer anderen Überlastung gar nicht beschäftigen können und es daher verständlich ist, daß da und dort Anlaß zur Kritik an diesen Unterrichtsanstalten besteht.

Es ist aber eindeutig vom Rechnungshof festgestellt worden — darüber dürfen wir uns sicherlich freuen, ich möchte diese Feststellung verlesen —, daß das Amt der Steirischen Landesregierung mitgeteilt hat, „daß die Landesbuchhaltung im Zusammenwirken mit dem Rektor der Technischen Hochschule an Hand von Schulungsvorträgen bei sämtlichen Instituten dieser Hochschule die geforderte Durchschreibebuchhaltung ab Jänner 1967 eingeführt habe und es zu erwarten ist, daß die Umstellung auf das neue Buchführungssystem klaglos vor sich gehen wird“. — Damit hat eine vom Rechnungshof sicherlich berechtigte Kritik an diesen Unterrichtsanstalten und damit an dem Bundesministerium für Unterricht ihre Aufklärung und Feststellung gefunden.

Darüber hinaus wurde im Bericht über den Landesschulrat von Tirol festgestellt, daß die Schaffung einer Pädagogischen Bücherei dem Unterrichtsministerium in den vergangenen Jahren viel Geld gekostet hätte, daß man diese Bücherei ganz ausgezeichnet aufgebaut habe, daß sie aber von jenen, die sie benützen sollen, leider nicht benützt wird, sondern im Jahre 1964 aus dieser großen und modernen wissenschaftlichen Bücherei lediglich 195 Bücher entliehen worden sind. Ich glaube, man kann den Herrn Bundesminister für Unterricht nicht dafür verantwortlich machen, daß eine von ihm sicherlich ganz zielstrebig und richtig vorgenommene Investition für die Ausbreitung und Vervollständigung der Bibliotheken unserer Hochschulen von den Studierenden nicht ausgenützt wurde.

Eine sehr maßgebliche Auseinandersetzung im Ausschuß hat das Thema der Wandertage mit sich gebracht, weil hier die Meinungen sehr weit auseinandergegangen sind und man feststellte, daß das Bundesministerium unter „Durchführung von Wandertagen“ etwas anderes meint, als tatsächlich an höheren Schulen geschieht. Die Meinung der Abgeordneten war die, und sie blieb unwidersprochen, daß man doch bei den Wandertagen darauf sehen soll, daß die Studierenden, die Kinder und Jugendlichen aus der Stadt die Möglichkeit haben sollen, das Land kennenzulernen, und umgekehrt die Kinder vom Land an diesen Wandertagen doch in die Stadt geführt und dort die Möglichkeit einer Ausweitung ihrer Kenntnisse und ihres Wissens finden sollen.

Scherrer

Über die Überprüfung beim Landesschulrat Tirol und in Verbindung damit über die vom Rechnungshof festgestellten Mängel bei der Verrechnung der Bildungszulagen hat ebenfalls Kollege Zeillinger sehr eingehend gesprochen. Ich möchte dazu auch eine Feststellung treffen. Die Abrechnungsart dieser Bildungszulagen ist typisch für das, was im Unterrichtswesen mit kaufmännischen Aufgaben verbunden ist. Man macht es tatsächlich so kompliziert, daß der Aufwand an Personal für die Überprüfung dieser Abrechnungen sicherlich viel kostet und im Vergleich zu dem, was einzelnen Lehrern dafür geboten ist, mehr ausmacht. Ich glaube aber, daß die Pauschalierung in irgendeiner Form einen Ausweg bedeuten würde, der Tausende und Abertausende unnütz aufgewendete Arbeitsstunden einsparen kann, denn es ist doch durch die Leiter der Schulen allein feststellbar, wieweit die ihm unterstellten Lehrkräfte diese Bildungskosten zusätzlich zu ihrer normalen Weiterbildung übernehmen.

Es ist bedauerlich, daß hier sicherlich viele Gelder nicht in Anspruch genommen werden, denn auf Grund des Berichtes des Rechnungshofes müßten aus diesem Titel 70,8 Millionen Schilling in Anspruch genommen worden sein. Tatsächlich aber waren nur 52,9 Millionen nachgewiesen und in Anspruch genommen worden. Ich habe auf diese Möglichkeit nur deswegen hingewiesen, weil wir wissen, daß unnützer Verwaltungsaufwand — es ist heute zu allen Kapiteln davon schon sehr viel gesprochen worden — eingespart werden soll, soweit es möglich ist.

Ich wende mich nun dem Kapitel des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten zu, das im Ausschuß nicht behandelt wurde, und möchte mich hier mit einer Feststellung des Rechnungshofes, die aber denn doch nicht übersehen werden sollte, begnügen. Ich habe hier die „Arbeiter-Zeitung“ vom 25. Oktober, die in großen Lettern und Schlagzeilen verkündet, daß die schwere Rechnungshofkritik an der monocoloren Regierung, insbesondere am Unterrichtsressort, viele Mißstände aufgezeigt hätte, von denen wir aber im Ausschuß an sich nichts gehört haben, sondern es entwickelte sich am Ende eine sehr interessante Auseinandersetzung und Diskussion zwischen dem Herrn Präsidenten des Rechnungshofes und dem Herrn Bundesminister, bei der auf der einen Seite der Standpunkt des Rechtes und das Fehlen gesetzlicher Voraussetzungen für so viele Förderungsmaßnahmen des Unterrichtsministeriums beanstandet wurden, auf der anderen Seite aber der Herr Bundesminister mit Recht die Frage gestellt hat: Wie soll ich Förderungen vornehmen, wenn mir auf Grund der Budgetzuweisungen diese

Mittel mit dem Auftrag zur Förderung der Jugend und der studierenden Jugend übergeben werden und ich diese Förderungsmitel geben muß, weil ansonsten in vielen Belangen des kulturellen Lebens unseres Landes geradezu Katastrophenzustände eintreten müssen?

Wir haben feststellen können, daß völlige Übereinstimmung zwischen Rechnungshof und Bundesministerium für Unterricht besteht. Es wurde auch seitens der Opposition im Rechnungshofausschuß keinerlei Kritik, die berechtigt gewesen wäre, an dem Bericht des Rechnungshofes bezüglich des Bundesministeriums für Unterricht geübt.

Beim Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten haben wir, wie ich sagte, nicht darüber gesprochen. Ich darf hier nur feststellen, daß der Rechnungshof sagt, daß sich das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten zwei Dienstwagen angeschafft habe, die der Kategorie II angehören, zwei Personenwagen, bei denen der Anschaffungspreis bei jedem über 100.000 S liegt, der Benzinbedarf eines einzelnen Wagens über 31 l pro 100 km liege und daher nicht mehr von Fahrzeugen der Kategorie II, sondern von ausgesprochenen Repräsentationsfahrzeugen gesprochen werden müsse. Daß darüber hinaus eines dieser Fahrzeuge nur im innerstädtischen Verkehr verwendet wurde — mehr schreibt darüber der Rechnungshofbericht nicht und wollen auch wir nicht sagen —, macht den Aufwand umso größer, ebenso den Reparaturanfall.

Wir müssen zu dieser Feststellung und damit auch zur Feststellung des Rechnungshofes nur das eine sagen, daß das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten diesen Bemängelungen Rechnung getragen und den Anregungen des Rechnungshofes entsprochen hat, das heißt, wir wissen, daß diese beiden Fahrzeuge bei der Übernahme des Außenministeriums durch den Außenminister der monocoloren Regierung verkauft worden sind. Ich glaube, es ist notwendig, daß hier, da es der Rechnungshof selbst feststellt, diese Feststellungen getroffen werden.

Das Bundesministerium für Justiz ist ebenfalls bei den Verhandlungen im Ausschuß nicht zur Sprache gekommen. Ich möchte aber als Vertreter der Wirtschaft doch noch einiges dazu sagen. Die Prüfung zweier Bezirksgerichte in Niederösterreich wurde bereits angeschnitten. Bei der Überprüfung dieser Bezirksgerichte wurde neben den üblichen Mängeln, die wir nun schon alle kennen, auch festgestellt, daß die Umschreibung der alten Grundbücher noch nicht erfolgt sei, was vor allem für die Geldwirtschaft und die kreditgebende Wirtschaft von sehr großer Bedeutung

Scherrer

ist. Darüber hinaus waren in einer Reihe von Fällen — es werden sieben genannt — zivilrechtliche Urteile nach einem Jahr noch nicht schriftlich ausgefertigt, wodurch unter Umständen auch in Zivilprozessen und Zivilverfahren für die betroffenen Parteien Unannehmlichkeiten entstehen können.

In gleicher Weise wurde über das Landes-, Bezirks- und Arbeitsgericht Feldkirch in Vorarlberg berichtet, bei dem ein sehr großer Personalmangel besteht, wodurch auch eine Reihe von Arbeiten, die aber im öffentlichen Interesse dringend erledigt werden sollten, nicht rasch genug durchgeführt werden können; ebenfalls wurden die Arbeiten in der Grundbuchsabteilung beanstandet, bei der monatelang die Akten liegenbleiben und nicht erledigt werden können.

Aber der Rechnungshof stellt hier fest — und das wollen wir auch dem Hohen Hause sagen, und das wollen wir der Öffentlichkeit sagen —, daß das Oberlandesgericht Innsbruck und das Landesgericht Feldkirch diesen Bemängelungen und Anregungen Rechnung getragen haben und daß das Bundesministerium für Justiz dafür vorgesorgt hat, daß derartige Schwierigkeiten in Zukunft vermieden werden. Wie wir aus der Vorberatung dieses Berichtes wissen, sind auch die festgestellten Mängel überall zur Gänze behoben und damit der laufende Stand der amtlichen Handlungen auch bei unseren Bezirksgerichten sichergestellt.

Über das Bundesministerium für Landesverteidigung ist natürlich heute schon sehr viel gesprochen worden. Ich möchte hier aber auch feststellen, und das gehört zur Ordnung, daß der Rechnungshof bei der Besprechung zum Beispiel des Jägerbataillons 17 und der Verwaltungsstelle Straß gleich einleitend feststellt: „Soweit im Zuge der Einschau Mängel festgestellt wurden, deren Behebung in die Kompetenz des Jägerbataillons 17 fällt, wurden sie dem Kommandanten des Bataillons mitgeteilt; dieser sorgte unverzüglich für ihre Behebung.“

Wir können also mit Genugtuung feststellen, daß überall dort, wo die Organe des Rechnungshofes hinkommen und sicherlich mit Recht in unserem Auftrage Mängel feststellen, die betreffenden Beamten und Vorstände der Abteilungen bemüht sind, diesen Bemängelungen sofort zu entsprechen und dem Bericht des Rechnungshofes Rechnung zu tragen.

Ich möchte es auch nicht unterlassen, über die ganz geringe Zahl — es sind nach dem Bericht des Verteidigungsministers ja nur zirka 20 Soldaten beziehungsweise Offiziere — von Soldaten zu sprechen, die an der Hochschule im Interesse des Bundesheeres und praktisch für das Bundesheer ihre Studien fortsetzen

und vollenden. Es handelt sich ja in erster Linie um Militärakademiker. Der Herr Bundesminister hat uns versichert, daß in öffentlichen Bekanntmachungen an alle Soldaten darauf aufmerksam gemacht wird und daß man versuchen muß, bei jenen Spezialberufen, die im Bundesheer zur Durchführung seiner Aufgaben unbedingt gebraucht werden, für die aber keine Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten zur Verfügung stehen, den Mangel dadurch zu beheben, daß solche Leute auf die Hochschule geschickt werden. Da es sich nur um längerdienende Soldaten und aktive Offiziere handelt, ist es sicherlich richtig, daß es ohne eigentliche gesetzliche Grundlage — was richtigerweise vom Herrn Präsidenten des Rechnungshofes und vom Bundeskanzleramt gesagt wird —, aber in Durchführung der Ausbildung, also in Erledigung und Erfüllung der Ausbildungsvorschriften, weil sie ja sonst gar nicht verwirklicht werden könnten, notwendig ist, daß diese Maßnahme getroffen worden ist. Ich glaube, wir müssen hier sagen, daß sich auch die Feststellungen des Rechnungshofes nur auf die rechtliche Unsicherheit und Unklarheit beschränkt haben, aber keine Kritik daran geübt wurde, daß diese Maßnahmen vom Bundesministerium tatsächlich getroffen wurden. *(Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.)*

Zum Bundesministerium für Finanzen, das heute hier auch schon sehr eingehend besprochen wurde, kann ich es mir nicht versagen, auf einen Punkt des Rechnungshofberichtes hinzuweisen, und zwar aus dem besonderen Grund, weil sich vor zwei Tagen am Sonntag vormittag der „Watschenmann“ mit diesen Punkten beschäftigt hat und durch diese meiner Meinung nach nicht vollkommen richtige Darstellung vielleicht tatsächlich bei der Bevölkerung ein unrichtiger Eindruck erweckt werden könnte.

In diesem Punkt 48,32 stellt nämlich der Rechnungshof fest, daß er bei der Überprüfung der Finanzlandesdirektion Innsbruck feststellen mußte, daß die Personalzulagen und die Mehrleistungszulagen für die Beamten nicht die Zustimmung der Abteilungsleiter und auch der zugeteilten Beamten finden, sondern daß hier sehr starke Kritik daran geübt wurde.

Im weiteren stellt der Rechnungshof wörtlich fest: „So wird etwa die Staffellung der Zulagen nach einer bestimmten Punkteanzahl als unzuweckmäßig bezeichnet und eine andere Differenzierung gefordert; das Punktesystem in der Betriebsführung läßt befürchten, daß Arbeitsqualität und Mehraufkommen leiden; in den Strafsachenstellen, wo sich die Höhe der Zulage nach der Höhe der verhängten Strafen bestimmt, besteht die Gefahr, daß die

Scherrer

Strafverfahren nicht immer nach rein sachlichen und rechtlichen Maßstäben durchgeführt werden.“

Ich glaube, wir müssen hier den Feststellungen des Rechnungshofes sicherlich recht geben und können den Herrn Bundesminister für Finanzen nur ersuchen, daß er irgendeinen Weg findet, damit den Beamten eine Zulage für ihre Leistungen gegeben wird, die nicht abhängig ist vom Erfolg der hereingebrachten Steuern in Betriebsprüfungs- oder Strafverfahren, sondern die ausschließlich auf Grund der Leistungen und der Tüchtigkeit dieser Beamten gegeben wird. Damit, glaube ich, haben die Beamten selber weit mehr Freude, als wenn ihnen aus einer solchen Zulage noch dazu ein Strick gedreht werden soll und sie unter Umständen sogar hinsichtlich ihres Ansehens und ihrer Leistungen in Schwierigkeiten kommen könnten.

Ich möchte daher den Herrn Finanzminister bitten, doch dafür zu sorgen, daß im Einvernehmen mit den betroffenen Beamten hier eine bessere Regelung gefunden wird.

Ich möchte aber auch nicht verabsäumen — gerade deshalb, weil wir uns vor und nach dem heutigen Tag mit Fragen des Budgets beschäftigen —, drei Punkte dieses Berichtes über das Finanzministerium hier auch festzuhalten, und zwar den einen Punkt über die Steuerrückstände, über die der Rechnungshofbericht hinsichtlich der letzten zehn Jahre genau Auskunft gibt und feststellt, daß die Abgabeneingänge im Jahre 1957 24,9 Milliarden Schilling betragen haben, daß sie im Jahre 1966 59,1 Milliarden Schilling betragen haben, daß aber die Rückstände in diesen zehn Jahren nur um 30,2 Millionen Schilling auf insgesamt 3,2 Milliarden Schilling gestiegen sind.

Dies muß festgestellt werden, weil wir daraus ersehen, daß alle Steuerträger dieses Landes, insbesondere aber auch die Wirtschaft, ihre Zahlungen pünktlichst und gewissenhaft erfüllen und daß in einem Zeitraum von zehn Jahren nur ein Zuwachs an Rückständen in der Höhe von 300 Millionen Schilling vom Rechnungshof selbst festgestellt wurde. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Darüber hinaus möchte ich auch zu den vom Bund übernommenen Haftungen, die der Rechnungshof hier sehr genau feststellt, sagen, daß der Bund insbesondere Haftungen für Kredite Dritter in der Höhe von 23,3 Milliarden übernommen hat. Wir wissen, daß es sich hier in erster Linie um die übernommenen Haftungen für Kredite an bundeseigene Betriebe handelt und damit pro Kopf unserer Bevölkerung der Haftungssatz Ende 1966 3294 S erreicht hat. Das heißt, daß der Bund

für 3294 S pro Kopf der Bevölkerung Haftungen übernommen hat.

Nicht zuletzt ist in diesem Bericht auch die Entwicklung der nichtfälligen Finanzschulden des Bundes eindeutig und klar für die letzten zehn Jahre aufgegliedert. Wir können demnach feststellen, daß die Gesamtverschuldung des Bundes am 31. Dezember 1966 29.277 Millionen Schilling beträgt; das sind pro Kopf der Bevölkerung 4139 S, und, in Prozenten auf die Ausgabensumme des Budgets 1966, 40,5 Prozent.

Damit glaube ich auch über das Kapitel Finanzen ausreichend gesprochen zu haben und möchte mich nunmehr noch jenen Ministerien zuwenden, die wir als die sogenannten Wirtschaftsministerien bezeichnen dürfen, und hier in erster Linie wieder dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, wo der Rechnungshof nun eine Kontrolle und Prüfung über die Außenhandelsförderungsmittel, die der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft zur Verfügung gestellt werden, gibt. Er trifft hier eine Feststellung, die uns freuen muß, insbesondere mich, einen Vertreter und ein Mitglied dieser Kammer, weil der Rechnungshof feststellt: „Der Rechnungshof konnte mit Befriedigung feststellen, daß die Bundeskammer allen seinen Empfehlungen nachgekommen ist und alle Maßnahmen zur Abstellung der aufgezeigten Mängel ergriffen hat.“ Die Mängel bestanden nur darin, daß bei den Außenhandelsstellen in Moskau und Budapest zuwenig Beamte sind, die bei der Durchführung ihrer Abrechnungen keine gegenseitige Kontrolle vorgenommen haben, wogegen nunmehr dafür gesorgt wurde, daß über die Außenhandelsstellen auch diese Kontrollen gegenseitig durchgeführt werden.

Der Rechnungshof kritisiert abermals die Barockausstellung in Melk an der Donau, für die einstens das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau — und hier die Fremdenverkehrssektion — eine Ausfallhaftung von 150.000 S übernommen hatte und diese Haftungssumme der Ausstellungsleitung auch tatsächlich zur Verfügung stellte. Da nachher festgestellt wurde, daß aus der Durchführung dieser Veranstaltung kein Verlust, sondern ein Überschuß erwachsen war, hätten diese 150.000 S zurückgezahlt werden müssen. Sie wurden umgewidmet und der Stadtgemeinde Melk für die Errichtung des großen Bades an der Donau gegeben. Es wurde nun vom Rechnungshof bestätigt, daß das tatsächlich durchgeführt wurde.

Sicherlich übt hier der Rechnungshof mit Berechtigung eine sehr ernste Kritik an der Kredithingabe des Handelsministeriums an eine Filmgesellschaft im Jahre 1950 zur Her-

Scherrer

stellung von Fremdenverkehrsfilmen. Die Filmgesellschaft ist in der Folge pleite gegangen, und natürlich haben Organe des Handelsministeriums es verabsäumt, rechtzeitig für die Hereinbringung des Restkredites, der durch Filmlieferungen noch nicht gedeckt war, Sorge zu tragen. Das Ministerium lehnt es jedoch ab, dafür die betreffenden Beamten finanziell verantwortlich zu machen, sondern gegen die Schuldigen ist ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden.

Ebenso wird an einer Kredithingabe an einen Golf-Club — ebenfalls aus Mitteln der Fremdenverkehrsförderung — Kritik geübt. Hier stellt aber der Rechnungshof fest, daß der Kredit in Ordnung geht, seine Rückzahlung durch sechs Bürgen gesichert erscheint und der Kredit daher in Jahresraten innerhalb von fünf Jahren zur Gänze zurückgezahlt werden wird.

Nun noch zum Abschluß zum Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft. Hier ist zumindest die Postverwaltung verhältnismäßig gut bei diesem Bericht weggekommen. Die Mängel, die beanstandet wurden, liegen in der Hauptsache darin, daß insbesondere beim Telegraphenam in Feldkirch die erforderlichen Materialien für eine raschere Durchführung der Automatisierung nicht vorhanden waren, daß aber auf der anderen Seite in den Depots Materialien lagen, die nie gebraucht werden, und daß daher hier die Materialverwaltung und die Materialvorsorge nicht entsprochen haben.

In einer besonderen Kritik — und diese übt der Rechnungshof leider seit dem Jahre 1951 — wird festgestellt, daß Personal der Postzeugverwaltung — das Personal, das also im Personalstand der Postzeugverwaltung geführt wird — bei der Generaldirektion selbst seit nunmehr 15 Jahren Dienst verrichtet, daß es aber bisher nicht möglich war, den Dienstpostenplan der Generaldirektion in dieser Richtung zu erweitern, und so auch — wie in der Vergangenheit — noch immer Beamte der Postzeugverwaltung bei der Generaldirektion ihren Dienst verrichten.

Geringe Kritik übt der Rechnungshof an dem Lager für Möbeleinrichtungen in Schwachat, das durch seine Feuchtigkeit insbesondere für neue und gute Einrichtungsstücke ungeeignet sei. Die Generalpostdirektion hat aber versichert, daß sie alle diese Mängel bereits behoben hat.

Über die Bundesbahnen hat in sehr weit-schweifender Weise, also sich nicht direkt mit dem Bericht befassend, Herr Abgeordneter Peter gesprochen. Er hat hier auch über eine Bundesbahnwerkstätte gesprochen, die überhaupt nicht geprüft wurde, aber der Rech-

nungshof befaßt sich hier sehr eingehend mit der Werkstätte Simmering. Man muß denn doch feststellen, daß die Prüfung durch den Rechnungshof sicherlich das eine ergeben hat, daß — wie wir aus den Erklärungen des Herrn Bundesministers hören konnten — die vom Rechnungshof mit Recht kritisierten Mängel abgestellt wurden und die beabsichtigten Investitionen, so wie sie der Rechnungshof als unrichtig hingestellt und kritisiert hat, auch tatsächlich nicht mehr erfolgen werden.

Ich will mich nur damit beschäftigen, daß hier die Generaldirektion der Bundesbahnen trotz wiederholter Warnungen des Rechnungshofes immer noch der Meinung war, daß der Ausbau einer Halle um einen gar nicht feststehenden Betrag erfolgen soll, damit die Waggonreparaturen — was von den Fachleuten bestritten wird — rascher durchgeführt werden könnten, während aber auf der anderen Seite die Generaldirektion sagt, daß die private Industrie und die private Wirtschaft nicht bereit und in der Lage wären, wie der Rechnungshof ganz richtig empfohlen hat, Reparaturen an den Eisenbahnwaggonen vorzunehmen.

Hier muß ich feststellen, daß insbesondere ein Direktor der Simmering-Graz-Pauker-Werke — also eines Unternehmens des Staates — bei mir war und ausdrücklich erklärt hat, daß sie an solchen Reparaturen interessiert wären, daß sie froh wären, wenn die Bundesbahnen das, was sie in ihren Werkstätten nicht selbst schaffen können, den Simmering-Graz-Pauker-Werken zur Durchführung und Arbeitsausführung übergeben würden, weil sie sowieso nicht wüßten, wie sie ihren derzeitigen Personalstand voll auslasten und beschäftigen sollen.

Darüber hinaus wird sehr harte Kritik an der Errichtung einer Gießerei geübt. Ich muß auch sagen: Ich verstehe nicht, daß man seit dem Jahr 1954 eine Gießerei aufbaut, um die Bremsklötze, die die Bundesbahn braucht, selbst zu erzeugen, wo, wie ich glaube, in Österreich doch schon jedes Kind weiß, daß eine so große Überkapazität bei den Gießereien vorhanden ist, daß sich die Bahn diese Bremsklötze doch bestimmt weit billiger dort besorgen und anschaffen könnte, als sie sie in der eigenen Gießerei herzustellen imstande ist. Dabei ist aber diese Gießerei, die im Jahr 1954 zu bauen begonnen wurde, heute noch nicht fertig, und es sind an den im Jahr 1955 begonnenen Investitionen heute schon dringende Reparaturen notwendig, obwohl die Gießerei noch immer nicht dasteht, weil eben der Bundesbahn die dafür notwendigen Investitionsmittel fehlen.

Scherrer

Wir freuen uns, daß der Herr Bundesminister im Ausschuß feststellen konnte, daß vor allem einmal die Autoreparaturwerkstätte Liesing in diesem Jahr fertiggestellt wird, wodurch die unsinnigen Kosten, die unzweckmäßigerweise durch die Reparatur der Motoren in Simmering und die Reparatur der Karosserien und der sonstigen Teile des Kraftwagens in Liesing entstanden sind, nun aufgehoben erscheinen. Dadurch werden den Bundesbahnen und dem österreichischen Staat sicherlich beachtliche Mittel erspart werden.

Ich möchte es mir aber auch nicht versagen, am Schluß darauf hinzuweisen, daß der Rechnungshof in seinem Bericht über die Gemeinnützige Eisenbahnsiedlungsgenossenschaft mit dem Sitz bei der Bundesbahndirektion Villach eine sehr harte Kritik an der Führung dieser Siedlungsgesellschaft durch hohe aktive Beamte der Bundesbahndirektion Villach übt. Hier ist, wie wir in der Folge aus Zeitungs-meldungen erfahren haben, bereits ein Strafverfahren eingeleitet worden, da mit den öffentlichen Mitteln, die der gemeinnützigen Gesellschaft zur Führung ihres Betriebes zur Verfügung gestellt wurden, Dinge geschehen sind, die man in einem ordentlich geführten Betriebe nicht vorfinden darf.

Wir freuen uns, daß der Herr Minister auch dazu versichert hat, daß die Ordnung dort bereits hergestellt sei, wieder alles nach dem Rechten gerichtet sei, daß ein Strafverfahren, wie wir dies auch aus der „Volkszeitung“, der Tageszeitung für Kärnten und Osttirol, ersehen können, eingeleitet worden ist und die verantwortlichen Beamten zur Verantwortung gezogen werden.

Hohes Haus! Ich darf zu der Stellungnahme, die wir zu diesem Rechnungshofbericht abzugeben hatten, noch folgendes feststellen: Aus diesem Bericht des Rechnungshofes wissen wir alle, daß sich die verantwortlichen Organe des Rechnungshofes bemüht hatten, in der staatlichen Verwaltung, wo Mängel bestanden, die Ordnung herzustellen. Wir dürfen aber auch überzeugt sein, daß die beanstandeten Ministerien und Abteilungen der Ministerien bestimmt bemüht sind, diesen Anregungen des Rechnungshofes Rechnung zu tragen, und daß damit der Sinn, den wir dem Rechnungshof gegeben haben, und die Aufgabe, die der Rechnungshof in unserem Auftrag zu erfüllen hat, von ihm auch tatsächlich konsequent erfüllt worden ist. Wir glauben feststellen zu dürfen, daß damit dem Staat im laufenden Jahr bedeutende Mittel erspart worden sind, daß sich die Organe des Rechnungshofes — das wage ich als einer, der den Bericht genau studiert hat, zu sagen — bezahlt gemacht haben und daß wir darüber hinaus die

Gewißheit haben dürfen, daß Kontrollen für unsere Heimat und für alle Betroffenen wirksam sind.

Ich möchte daher abschließend ebenfalls sagen, daß es uns diesmal wirklich leicht fällt — das war in der Vergangenheit nicht immer der Fall —, diesem Bericht des Rechnungshofes unsere einmütige Zustimmung zu geben. Wir sind mit dem, was er hier festgestellt hat, einverstanden; wir konnten mit Genugtuung zur Kenntnis nehmen, daß auch den Kritisierten, daß auch denen, die der Rechnungshof mahnen mußte, die Möglichkeit gegeben war, sich in breiter Weise im Rechnungshofbericht selbst zu verantworten und Stellung zu nehmen, und daß damit wirklich Sinn und Zweck dieser großen und verantwortungsvollen staatlichen Einrichtung erfüllt ist. Dafür sei allen, die daran teilgenommen haben, aufrichtiger und herzlicher Dank gesagt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw. Ich erteile ihr das Wort.

Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Bevor ich mich dem Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes zuwende, und zwar nur einem Kapitel, dem Verwaltungsbereich des Bundesministeriums für Unterricht, erlauben Sie mir drei Bemerkungen:

Erstens einmal hat der Herr Kollege Machunze, der erste Redner der Regierungspartei, gesagt, daß es der Sinn dieser Behandlung des Rechnungshofberichtes sei, Fehler aufzuzeigen, daß Schuldige zur Rechenschaft gezogen werden müssen, daß man aber nicht aufbauschen dürfe und nicht aus Einzelheiten Politika machen dürfe. Er fügte mit Recht hinzu, daß niemand unfehlbar sei; Menschen sind wir allesamt — das hat er nicht gesagt, ich poetisiere seine Worte —, daher müsse man sehen, was sich daraus ergibt, und das zur Kenntnis nehmen.

Ich bin mit all dem einverstanden; ich möchte nur noch eine weitere Folgerung daraus ziehen: Ich glaube, daß wir noch eine Pflicht haben, nämlich die, aus dem, was uns schlecht scheint und was aufgezeigt wird, Konsequenzen zu ziehen, das heißt, daß die Ministerien, wenn etwas aufgezeigt wird, was dem Rechnungshof nicht als richtig erscheint und uns auch nicht, die Konsequenzen daraus ziehen und das ausbessern müssen. Das ist die erste Feststellung.

Die zweite Feststellung: Mein Vorredner, Herr Abgeordneter Scherrer, sagte, daß verschiedene Mängel in Ämtern festgestellt wurden, die den Ministerien unterstehen, und

Dr. Stella Klein-Löw

daß es ja nicht die Ministerien seien oder gar die monocolore Regierung sei, die für diese Fehler verantwortlich sind. Ich bin da ein wenig anderer Meinung. Wenn Fehler immer wieder vorkommen, dann muß man doch glauben, daß die betreffenden Ministerien ihre Tätigkeit darauf ausrichten, diese Fehler, die einmal festgestellt wurden, abzustellen. Das ist die zweite Bemerkung.

Die dritte Bemerkung zu meinem Vorredner, dem Herrn Abgeordneten Scherrer: Ich habe immer gedacht, es sei ein schönes, aber ein schwieriges Amt, Officialverteidiger zu sein, also ein Verteidiger de officio; heute habe ich erst bemerkt, wie schwer es ist, wenn ein Officialverteidiger den Prüfer zu verteidigen hat, die Geprüften zu verteidigen hat und sämtliche anderen Instanzen, sämtliche Ministerien, die hier sozusagen in Behandlung sind. Ich muß sagen: Es ist eine wirklich schwere Aufgabe, in einer Person Officialverteidiger so verschiedener Stellen zu sein.

Das sind die Bemerkungen, die ich voranstellen wollte. — Nun zu dem Bericht, soweit er den Verwaltungsbereich des Bundesministeriums für Unterricht betrifft.

Ich möchte meine Rede in drei Teile gliedern und zunächst über Verwaltungsmaßnahmen sprechen, die hier erwähnt werden, zweitens über Förderungszuwendungen und ihre Verwendung und drittens über Nichterfüllung von durch Gesetze bestimmten Maßnahmen.

Erlauben Sie mir, daß ich zunächst über die Verwaltungsmaßnahmen spreche. Ich werde in einigen Punkten das zu ergänzen haben, was mein Vorredner, Herr Abgeordneter Scherrer, erwähnt hat.

Meine erste Untersuchung wendet sich der Pädagogischen Bücherei des Landesschulrates Tirol zu. Worum handelt es sich hier? Der Herr Kollege Scherrer sagte richtig: Eine wertvolle Fachbücherei, fast 1900 Bände, 21 regelmäßige Zeitschriften. Der Rechnungshof stellt fest, daß diese Bücherei nur wenig beansprucht wird; so wurden im Jahre 1964 nur 195 Bücher entlehnt. Der Rechnungshof bezweifelt, daß es sinnvoll ist, die Bibliothek unter diesen Umständen weiter auszubauen und weiterzuführen. Ich bin der Meinung, daß es schon so sein soll, daß man sie weiter ausbaut und weiterführt. Aber es kann doch nicht eine wertvolle Bücherei dadurch brachliegen, daß man für sie keinen entsprechenden Raum findet! Darum handelt es sich. Diese große, wertvolle Bücherei ist in einer Kanzlei untergebracht, in der verschiedene Kanzleigeschäfte abgewickelt werden. Es kann dort kein wirklicher Büchereibetrieb vorgenommen werden. Ich glaube, das ist eine wichtige

Feststellung: Hier erschlägt die Raumnot etwas außerordentlich Wertvolles, und in solchen Fällen muß Vorsorge geschaffen werden, solche Zustände müssen abgestellt werden können.

Meine zweite Feststellung. Es handelt sich um die Technische Hochschule Graz, und ich ergänze das, was ich im Ausschuß gesagt habe. Das ist aber nur eine Hochschule; wir dürfen nicht vergessen, daß der Rechnungshofbericht nur Ausschnitte bringt, die die ganze Gehabung symptomatisieren; einmal ist es die Hochschule, ein anderes Mal ist es eine andere, einmal ist es das Land, das andere Mal ein anderes. Hier handelt es sich um zwei Dinge: erstens um Mangel an Koordinierung bei Büchereien und zweitens um verschiedene Mängel bei der Geldverwaltung, um Unklarheiten über Verrechnung von Einnahmen und darüber, aus welchem Fonds Ausgaben zu bestreiten sind.

Bei der Gebarung mit fremden Geldern — das ist unter der Post „Fremde Gelder“ in Instituten — werden weder Einnahmen noch Ausgaben verzeichnet und aufgezeichnet. In einem Institut ist ein Bargeldbestand von rund 86.000 S! Da gibt es einen Fonds von rund 100.000 S, der seit Jahren verwaltet wurde und außerhalb der Verrechnung steht. Reisekosten wurden an manchen Instituten fast durchwegs aus Institutsmitteln gezahlt. Belege wurden nicht ordnungsgemäß in sachlicher und rechnerischer Hinsicht überprüft, und so weiter: eine unterschiedliche Führung von Kassabüchern, keine Kassenskonto wurden verlangt.

Worum geht es? Ich habe im Ausschuß gesagt, und ich sage es auch hier, und das, was der Kollege Scherrer gesagt hat, ist keine Entkräftigung meiner Argumente: Man kann Institutsvorständen Unkenntnis der Kassagebarung und ähnlicher Dinge wirklich nicht anlasten; das sind schwierige Dinge. Und deshalb, weil es dieses Jahr nicht das erste Mal ist, sondern weil seit Jahren darauf hingewiesen wird, weil seit Jahren diese Mängel und Mißstände auftreten, muß man etwas tun. Da habe ich gemeint, daß das, was von der Steiermärkischen Landesregierung schon angebahnt wird, zu einer Selbstverständlichkeit werden soll, daß nämlich alle Kanzleikräfte, die mit Geldern und Belegen zu tun haben, einer Schulung unterzogen werden, die in fortbildnerischen Kursen weiterläuft.

Der Herr Minister hat im Ausschuß gesagt, daß er sich bemühen werde, das durchzuführen, daß das aber viel Kosten erfordere. Ich bin der Meinung, daß das wohl Geld kostet, daß es aber sicherlich weniger Mittel

6170

Nationalrat XI. GP. — 76. Sitzung — 5. Dezember 1967

Dr. Stella Klein-Löw

sind, als die aufgezeigten Mängel an Geldverlusten nach sich ziehen. Darum geht es, daß Mängel abgebaut werden und daß sie nicht immer wieder und wieder zutage treten!

Nehmen wir die Bildungszulagen, von denen zwei Kollegen gesprochen haben. Worum handelt es sich? Die Lehrkräfte bekommen je 1200 S im Jahr an Bildungszulagen. Wie wird das gemacht? Zuerst prüft die administrative Hilfskraft die Belege der Schule. Dann kommen sie zum Direktor. Da wird jeder Fahrschein geprüft, da wird jedes Abonnement oder jede Theaterkarte geprüft. Da soll der Direktor entscheiden, ob eine Eisrevue-Vorstellung Bildung ist oder nicht; ich führe einige Beispiele an. Dann geht das Ganze an die vorgesetzte Dienstbehörde, von dort an das Ministerium. Und das alles wegen 1200 S im Jahr!

Stellen Sie sich das vor — ich erinnere mich aus meiner Praxis —: ich habe dafür an einer größeren Schule in der Direktion allein vier Tage gebraucht! Vier Tage verloren für Inspektionen, für pädagogische Arbeiten. Dann geht es weiter an den Stadtschulrat oder an den Landesschulrat und an das Ministerium. Der Rechnungshof hat völlig recht, wenn er sagt, daß das eine umständliche Verwaltungsmaßnahme ist, die nicht dafürsteht. Der Herr Minister wendet ein: Wenn keine Verrechnung ist, dann wäre es eine Dienstzulage, die versteuert wird. Auch richtig. Aber da muß doch ein Weg gefunden werden! Seit Jahren spricht man davon. Zeit geht verloren, man hat damit Ärger. Geld geht nicht einmal verloren, aber Zeit ist Geld in der heutigen Verwaltung! Und vieles andere, wichtigere wird nicht gemacht.

Ich wende mich den Förderungen, also im Budget veranschlagten Förderausgaben, zu. Ist das, was im Rechnungshofbericht gesagt wird, richtig? Was geschah eigentlich? Da wird eine Förderung ohne jede Auflage gegeben, eine Subventionierung einer privaten Schule in Tirol durch die Gewährung eines Baukostenzuschusses für die Errichtung eines privaten Schul- und Internatsgebäudes. Diese Subvention scheint nirgends auf. Es handelt sich um 3 Millionen Schilling. Meine Damen und Herren! Wenn man weiß, wieviel uns daran liegt, daß gerade die Förderungen richtig verwendet werden, daß sie zweckmäßig, gesetzmäßig verwendet werden, kann man sich vorstellen, was 3 Millionen bedeuten! Nun ist das Geld an dieses Institut gegeben worden, ohne daß das Institut wußte, daß das eine Mietzinsvorauszahlung ist. Das Institut war der Meinung, das sei eine Subventionierung. Klarerweise waren sie froh darüber. Dann stellte sich heraus, daß die

Subvention gesetzlich nicht gedeckt ist. Daher sagte man, man solle sie in eine Mietzinsvorauszahlung umwandeln. Nachher! Das Institut war davon nicht begeistert und hat es nicht tun wollen.

So kann man mit Förderungsbeiträgen doch wirklich nicht umgehen! Es handelt sich nicht um das Institut, auch nicht um die Summe momentan, sondern um die Tatsache, daß sie nicht vorausgesehen war. So kann das eben nicht gemacht werden. Diese Förderungszulage ist gegeben worden, ohne daß dafür eine Grundlage vorhanden war.

Der Rechnungshofbericht stellt gleichzeitig fest, daß der ursprüngliche Zweck dieser Förderung die Schaffung einer Schule und eines Internates für Südtiroler Mädchen gewesen ist. Im Jahre 1959 ist gesagt worden, daß 70 solche Plätze da sein werden. Der Rechnungshof hat festgestellt, daß im Schuljahr 1966/67 von 81 dort befindlichen Zöglingen nur 16 aus Südtirol waren, und das ist auch nicht in Ordnung! Alle 81 Zöglinge brauchen diese Plätze; das ist nicht zu bezweifeln. Aber wenn eine Förderung einer bestimmten Aufgabe gewidmet war, dann, glaube ich, muß es auch für diese Aufgabe erhalten bleiben. (*Abg. Ing. Kunst: Das war eine verschleierte Subvention!*)

Ich möchte weiters über eine Fehlplanung sprechen, die ich schon im Ausschuß behandelt habe. Es wurde in Wien eine Mensa geplant, und zwar eine Mensa für 350 Essensportionen. Diese Mensa erwies sich nach dem Bericht des Rechnungshofes als eine Fehlplanung, weil 1800 Essensportionen gebraucht wurden und die Mensa dafür unzulänglich war. Das heißt: Es mußte erneuert, es mußte verbessert, es mußte modernisiert werden, und viel Geld wurde dafür aufgewendet, sehr viel Geld, das für andere Zwecke bestimmt gewesen wäre.

Der Herr Minister sagt, man hätte das nicht voraussehen können; daß es zu diesem guten Besuch der Mensa kam, war auf die gute Kost zurückzuführen, auf die besonders gute Küche. (*Abg. Machunze: Und auf die steigende Studentenzahl!*) Eine Planung muß die Studentenzahl, Herr Kollege Machunze, miteinbeziehen. Sie kann sich nicht so irren, daß man Essen für 350 plant und für 1800 braucht. Das ist ein so ungeheurer Unterschied, daß ich glaube, daß das, was der Herr Minister gesagt hat, daß die Küche besonders gut war, wahrscheinlich wirklich einen Ausschlag gegeben hat. Aber eine Küche soll immer gut sein. (*Heiterkeit. — Abg. Dr. Withalm: Sie war nicht immer so gut!*) Das heißt: Eine Mensa soll so kochen, daß die Studenten dort essen. Und da muß ich sagen: Wenn ich

Dr. Stella Klein-Löw

eine Mensa plane, dann muß ich nicht eine schlechte, sondern eine gute Küche einplanen, und ich muß die Studentenzahl, die momentan da ist, aber auch den normalen oder den gesteigerten Anstieg der Studentenzahl einplanen. Zwischen 1800 und 350 klafft wirklich ein großes Loch! (*Zwischenruf des Abg. Ing. Kunst.*)

Wenn man noch hört, daß die Subventionen für Mensen aus Förderungszuwendungen für Studentenfürsorge gezahlt wurden, daß von diesen Förderungszuwendungen Baumeisterrechnungen, Rechnungen für Elektro- und Wasserinstallation und so weiter bezahlt werden, so kann ich immer wieder nur antworten: Mit Förderungsausgaben müssen wir besonders vorsichtig umgehen! Ich sage hier wiederum, was hier im Hause — nicht nur von mir, sondern auch von anderen Kollegen — schon gesagt wurde: Nehmen Sie die Förderung der WIHAS zum Vergleich, der Wirtschaftshilfe der Arbeiterstudenten: 200.000 S, das war alles, was sie im Jahre 1966 bekam! Und betrachten Sie die Beträge, die hier aus Förderungsmitteln, wie wir hören, nicht nach dem Gesetz ausgegeben wurden. Da kann man nicht schweigen. Da muß man sagen, daß das unrichtig ist. Wir sagen immer wieder: Das geht nicht!

Wenn, um dieses Kapitel abzuschließen, der Rechnungshof aufzeigt, daß das Atroasiatische Institut 500.000 S jährlich für die Deckung des ordentlichen Betriebsaufwandes bekommt, daß nie örtliche Kontrollen vorgenommen wurden und daß das einer der Gründe gewesen sein kann, daß Jahre nachher, eben weil jahrelang nicht kontrolliert wurde, begangene und fortgesetzte Unterschlagungen aufgedeckt wurden, und wenn der Rechnungshof die Anregung macht, daß bei Subventionen solcher Größenordnung entsprechend belegte regelmäßige Berichte erstattet werden müßten, so müssen wir ihm doch recht geben.

Der Herr Minister sagte in seiner Antwort: Den Schaden hätte gar nicht der Staat erlitten, die Gesellschaft sei auch aus anderen Fonds subventioniert worden. Ja aber die Kontrolllosigkeit ist es, um die es uns hier geht; es geht uns darum, daß solche Zustände abgestellt werden.

Der dritte Punkt, den ich noch behandeln möchte, bezieht sich auf die gesetzlichen Bestimmungen, die nicht eingehalten wurden. Da wurden im Bundesinstitut für Heimerziehung — es ist das ein sehr gutes, ein sehr wichtiges Institut, zu dem wir ja sagen — Pflicht- und Wahlseminare nicht in die Lehrfächerverteilung hineingenommen. Das sind aber vom Gesetz vorgeschriebene Lehrveranstaltungen. Man sprach heute sehr viel über die

Wandertage in Tirol. Man kann verschiedener Meinung sein, was ein Wandertag heute bedeutet. Daß man wandert, wäre nur zu begrüßen, weil die Jugend von heute viel weniger wandert. Deshalb soll sie wenigstens innerhalb des Schulbetriebes wandern. Es ist nicht immer möglich, das ganz durchzuführen. Aber meiner Meinung nach kann man nicht darüber diskutieren, ob Pflicht- und Wahlseminare in Lehrfächerverteilungen einzubauen sind, wenn sie gesetzlich vorgeschrieben sind. Das muß geschehen.

Oder: Der Rechnungshofbericht verweist wiederholt auf den Personalmangel im Schulwesen, so zum Beispiel bei höheren und mittleren technischen und gewerblichen Anstalten, wo es keine Maschineningenieure, keine Mathematikprofessoren, keine Physikprofessoren, keine Lehrer oder nur wenige Lehrer der allg. mildernden Fächer gibt. Ertelliche Überstunden werden geleistet, nicht geprüfte Lehrerteil- oder vollbeschäftigt. Uns ist der Lehrermangel bekannt. Wir müssen nur aus dem Rechnungshofbericht zusätzlich die Folgerung ziehen, die wir ohnehin schon als unsere Forderung aufstellen: Werbung für diesen Beruf, Einplanung dessen, was ist, und Vorplanung dessen, was sein muß.

Nun zum letzten Punkt. In Tirol — so wird im Rechnungshofbericht gesagt — gab es im Jahre 1964/65 143 Klassen mit über 40 Schülern. Sie wissen, daß wir zuerst in den Schulgesetzen eine niedrigere Schülerzahl festgesetzt hatten, dann mußten wir sie wegen des Lehrermangels erhöhen. Hier sind es gleich 143 Klassen, in denen die Schüleranzahl über die neuerlich erhöhte Zahl hinausgeht! Klassen mußten zusammengelegt werden, Wechsunterricht wiedereingeführt werden. Es mußten verminderte Wochenstundenzahlen geplant werden. Einklassige Schulen mußten bei Erkrankung des einen Lehrers geschlossen werden! Die Kinder waren dort ohne Unterricht, weil keine Springer da waren, keine Lehrer.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Wir wissen, daß es einen Lehrermangel gibt, aber wir müssen dem Rechnungshof dafür dankbar sein, daß er von seinem Standpunkt aus, vom Standpunkt der Kontrolle der Mittel, das feststellt, was wir in unseren Bereichen auch feststellen müssen.

Lassen sie mich zum Schluß sagen: Wenn wir in unseren Bereichen die Dinge sehen, wenn wir das, was hier festgestellt wird, im Zuge unserer pädagogischen, unserer praktischen schulreformatoren Bestrebungen sagen und der Rechnungshof es nun von seinem Standpunkt aus feststellt, so ist das etwas ganz Wichtiges. Es ist die große Erfahrung und

Dr. Stella Klein-Löw

das große Erlebnis der Demokratie, daß es keine abgekapselten Bereiche des öffentlichen Lebens gibt, sondern daß von allen Seiten, von wo immer man eine Sache anschaut, der demokratische Mensch doch zu seinen Überlegungen kommen muß und daß es, wenn sie redlich sind, dieselben Überlegungen sind.

Und so ist der Rechnungshof zu denselben Überlegungen gekommen, wie zum Beispiel diejenigen, die auf die Gefahr des Lehrermangels, auf die Gefahr der Überstunden auch in diesem Fach, auf viele Gefahren, die damit zusammenhängen, hingewiesen haben.

Wir werden oft als Spezialisten wohl nicht farbenblind — wir wissen schon, was rot und schwarz ist — (*Abg. Weikhart: Rechts und links!*), aber arbeitsblind. Wir sehen oft die Welt — das sagt man den Lehrern nach — pädagogisch. Na schön. Der Rechnungshof sieht sie rechnerisch, und die Pädagogen und die Rechner sind zu dem gleichen Resultat gekommen! Dafür danke ich den Beamten des Rechnungshofes speziell, ich danke den Prüfern. Es war typisch, daß ein Nichtpädagoge hier das Mitleid mit den Prüfern, die nicht freundlich aufgenommen werden, und mit den Geprüften zum Ausdruck brachte. Ich darf als Pädagoge sagen: Ich habe nie gewußt, wer mir mehr leid tut: die Prüfer oder die Geprüften. Aber eines möchte ich sagen: Den Prüfern hier danken wir sehr dafür, daß sie auf das Wichtigste hingewiesen haben und daß sie nicht nur darauf hingewiesen haben, wo die Fehler sind, sondern auch darauf, wo der Beginn sein kann, sie abzustellen.

In diesem Sinne bejahen wir den Rechnungshofbericht absolut. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete **Lanc**. Ich erteile es ihm. (*Abg. Hartl: Die Fenster auf, der Lanc ist da! — Heiterkeit. — Abg. Lanc: Dem Herrn Abgeordneten Hartl vermag ich sogar Musisches zu entringen!*)

Abgeordneter **Lanc** (SPÖ): Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Peter hat sich in der heutigen Rechnungshofdebatte als Bundesjugend-Wadelbeißer gefallen. Die ÖVP hat bisher zu den von ihm aufgeworfenen Fragen und zu den von ihm erhobenen Anschuldigungen geschwiegen. Wir Sozialisten können zumindest zu der Art, wie sich der Herr Abgeordnete Peter mit den Problemen des Bundesjugendringes auseinandergesetzt hat, nicht schweigen. Herr Abgeordneter Peter — und damit die Freiheitliche Partei — hat sich in diesem Zusammenhang nur am Rande mit den zum Teil sicherlich berechtigterweise erhobenen Mängeln beschäftigt, die vom Rechnungshof in seinem Bericht an das Hohe Haus aufgezeigt worden

sind. Er hat vielmehr das Kapitel 12 des Rechnungshofberichtes zum Anlaß genommen, um hier daran sein parteipolitisches Süppchen zu kochen, was sein gutes Recht ist, was aber zur Folge hat, daß auf diesen Umstand auch hingewiesen werden muß.

Herr Abgeordneter Peter hat hier die Auffassung vertreten, der Bundesjugendring sei so etwas Ähnliches wie ein schwarz-roter oder ein rot-schwarzer Exklusivklub von Jugendorganisationen, er sei eine ganz böse Vereinigung, die alle anderen frisch und freidenkenden Jugendlichen in Österreich ausschließe.

Dagegen muß man sich mit aller Entschiedenheit wenden. Zur Begründung seiner, wie mir scheint, nicht stichhaltigen Argumentation hat Herr Abgeordneter Peter gemeint, daß der Österreichische Bundesjugendring diesen schwarz-roten Exklusivcharakter schon dadurch dokumentiert habe, daß er FPÖ-Jugendorganisationen oder der FPÖ nahestehende Jugendorganisationen nicht aufgenommen hat.

Meine Damen und Herren! Dazu sei grundsätzlich festgestellt, daß der Österreichische Bundesjugendring wie auch die in ihm zusammenarbeitenden Jugendorganisationen frei sind. Rechtlich gesehen ist der Österreichische Bundesjugendring ein Verein mit einem Vereinsstatut. In diesem Vereinsstatut sind so wie in jedem anderen Vereinsstatut auch die Bedingungen für die Neuaufnahme von Mitgliedern festgesetzt.

Unter anderem muß eine Jugendorganisation, die die Zugehörigkeit zum Bundesjugendring erlangen will, die Republik Österreich und die Demokratie anerkennen, sie muß eine zentrale Leitung und Landesleitungen in mindestens fünf Bundesländern haben, sie muß ihre Jugendarbeit in mindestens 30 Gruppen abwickeln und eine Mindestzahl von 2000 Mitgliedern haben. Bei der letzten Statutenergänzung des Bundesjugendringes wurde noch ein weiterer Passus als Voraussetzung für die Aufnahme in den Bundesjugendring aufgenommen, nämlich die Anerkennung der Republik Österreich, der österreichischen Nation und der Demokratie.

Ich weiß also nun nicht, weshalb das Ansuchen der Freiheitlichen Jugend abgelehnt worden ist — weil sie nicht 30 Gruppen oder nicht 2000 Mitglieder hat oder vielleicht deshalb, weil sich die Freiheitliche Partei nicht zur österreichischen Nation bekennt.

Mir ist der genaue Schriftwechsel nicht bekannt. Ich möchte aber mit aller Deutlichkeit feststellen: Der Herr Abgeordnete Peter hat hier auch anklingen lassen, daß der Staat

Lanc

kontrollierend und regulierend in die Arbeit der Jugendorganisationen eingreifen sollte. (*Abg. Melter: In die Finanzgebarung!*)

Meine Herren von der Freiheitlichen Partei, nehmen Sie eines zur Kenntnis: Ein wesentlicher Bestandteil der österreichischen Demokratie sind die freien, selbstverwalteten Jugendorganisationen. Das staatliche Eingriffsrecht kann sich nur auf die vom Staat gegebenen Subventionen beschränken. Dort hat der Staat die Kontrollpflicht und hat sie durchzuführen. Wenn dort Beanstandungen angetroffen werden, dann muß dagegen etwas unternommen werden. Darüber sind sich wohl alle Fraktionen des Hauses einig. Aber eine auch nur indirekte Einflußnahme auf das, was innerhalb der einzelnen Jugendorganisationen geschieht, wie sie ihre Organisationsarbeit gestalten, das müssen wir Sozialisten mit aller Entschiedenheit und schon allen Anfängen wehrend ablehnen. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Peter: Also Aufrechterhaltung der schwarz-roten Monopolstellung in der Jugendziehung!*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Frühbauer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Frühbauer (SPÖ): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich muß den Herrn Abgeordneten Peter etwas enttäuschen, daß nicht der „Eisenbahner-Zar“ zu diesen Fragen Stellung nimmt, er muß mit seinem Adjutanten vorlieb nehmen. (*Abg. Dr. Pittermann: „Großfürsten“!*) Ich hoffe, daß ich aber doch in der Lage bin, einige Fragen, die hier aufgeworfen wurden, aufzuklären.

Es ist interessant, daß seitens der Österreichischen Volkspartei heute das Verlangen gestellt wird, Reparaturen aus den Werken der ÖBB abzuziehen und der Simmering-Graz-Pauker Aktiengesellschaft zu übertragen. Man muß sich dabei die Frage stellen, ob der neue Vorstand der Simmering-Graz-Pauker A.G. so schlecht ist, daß er Neufertigungen, Auslandslieferungen nicht mehr zustandebringt und man nun diese großen Fabrikanlagen schon zu Reparaturbetrieben degradieren will, was, wie ich glaube, die dort Beschäftigten nicht ganz freuen wird. Ich weiß, daß sie in einer schwierigen Lage sind. Ich habe auch gehört, daß Kürdigungen vorgenommen werden sollen, es wundert mich nur, daß man andererseits bei den Bundesbahnen Überlegungen anstellt, Lieferungsaufträge ins Ausland zu vergeben, obwohl der Herr Verkehrsminister in den Ausschußberatungen darauf hingewiesen hat, daß es sich nur um Lizenzbauten handeln soll und die Arbeit dadurch weiterhin im Inland bleiben

wird, was noch genauer zu durchleuchten ich bei der Budgetdebatte Gelegenheit haben werde.

Wenn man bei der Beurteilung des Rechnungshofberichtes diese Forderung nach Übertragung an die Privatwirtschaft stellt, muß man schon auch feststellen, wie das preislich aussieht. Das Ziffermaterial, das uns zur Verfügung steht, zeigt uns, daß in der Vergangenheit, als Hauptausbesserungen bei Waggonen bei der SGP, im Werk Simmering und bei der Schiffswerft durchgeführt wurden, die Reparaturkosten bei der SGP und bei der Schiffswerft um ungefähr 200.000 S über den Kosten in den eigenen Bahnwerkstätten lagen.

In diesem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, daß die Leistungsfähigkeit unserer Werkstätten und der dort beschäftigten Bediensteten der Österreichischen Bundesbahnen außer Zweifel sehr gut sind. Eine internationale Untersuchung in Europa bei den einzelnen Eisenbahnverwaltungen hinsichtlich der Produktivitätssteigerung hat ergeben, daß von 1956 bis 1966 die Produktivität in den Haupt- und Betriebswerkstätten der ÖBB von 100 auf 139 Prozent gestiegen ist und damit über der höchsten Produktivitätssteigerung europäischer Eisenbahnverwaltungen liegt, nämlich der belgischen Staatseisenbahnen mit 137 Prozent.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Feststellungen des Rechnungshofes eingehen, der die Meinung vertritt, man soll in den Haupt- und Betriebswerkstätten einen Zeitlohn einführen und die Arbeiten nicht mehr nach den Bestimmungen der Prämienvorschrift vergeben.

Von einem Versagen des Leistungsprämien-systems im Werkstättendienst der Österreichischen Bundesbahnen zu sprechen ist, glaube ich, wirklich unrichtig. Die Forderung nach Übertragung in Zeitlohnarbeit würde allen internationalen Erkenntnissen in der Arbeitswissenschaft widersprechen. Auch das Österreichische Kuratorium für Wirtschaftlichkeit stellt immer wieder fest, daß Arbeiten im Werkstättendienst nach den Grundsätzen von REFA durchgeführt werden sollen. Die Kritik, daß von 21.000 Vorgabezeiten nur 7430 geprüft worden seien, muß wohl auch darauf zurückgeführt werden, daß bei einer Anwendung der Prüfung für jene Zeitvorgaben, die häufig angewendet werden, ein wesentlich höherer Prozentsatz eintritt, als dies vom Rechnungshof festgestellt wurde, nämlich an Stelle der 13,5 Prozent 38 Prozent der häufig im Einsatz befindlichen Vorgabezeiten. Die Leistungsfähigkeit der Werkstätte Simmering selbst zeigt sich auch bei den Leistungsköpfen, wo nach dem eingetretenen Tief auch unter Anwendung der

Frühbauer

Prämienvorschrift bis 1966 wieder eine Leistungseinheit pro Leistungskopf von 24,6 erreicht worden ist.

Die weitere Frage, die vom Kollegen Scherrer bezüglich der Eisenbahnsiedlungsgesellschaft aufgeworfen wurde, hat einen sehr starken politischen Anstrich bekommen, weil diese Frage ja schon lange, bevor der Rechnungshofbericht ins Hohe Haus gekommen ist, in der Presse hochgespielt wurde. Schon am 17. Mai 1967 schrieb die „Volkszeitung“ in Kärnten: „Rechnungshof deckt Skandal bei der Gemeinnützigen Eisenbahnsiedlungsgesellschaft in Villach auf.“

Es ist interessant, wie es möglich ist, daß, noch ehe der Rechnungshofbericht ins Haus zur Beratung kommt und dem Ausschuß zugewiesen wird, schon in der Presse die Möglichkeit besteht, Fragen aufzuwerfen, die im Rechnungshofbericht selbst dann gar nicht mehr aufscheinen.

Nach der Ausschußdiskussion und nach der heutigen Diskussion geht das noch weiter. Im Ausschuß hat laut Mitteilung der „Volkszeitung“ der Herr Rechnungshofpräsident berichtet, daß die Wirtschaftspolizei bei der Gemeinnützigen Eisenbahnsiedlungsgesellschaft ist. Der Herr Kollege Scherrer hat mitzuteilen gewußt, daß bereits ein Strafverfahren eingeleitet ist. Ich muß ehrlich gestehen: Ich bin Aufsichtsratsmitglied dieser Gesellschaft: meine Einkundigungen haben nichts gefruchtet, es war weder die Wirtschaftspolizei bei der Gesellschaft selbst dort, noch habe ich erfahren können, daß ein Strafverfahren eingeleitet ist. Ich möchte nur darauf hinweisen, wie man solche Dinge politisch hochspielen kann.

Wenn Sie sich die Mühe nehmen würden, neben der Eisenbahnsiedlungsgesellschaft in diesem Rechnungshofbericht vielleicht auch die Teile über die Kärntner Heimstätten-genossenschaft oder über die BUWOG zu prüfen, wo ebenfalls vorgeworfen wird, daß entgegen der Önorm vergeben wurde, daß man zum Teil nicht ausgeschrieben hat, daß nicht der Erstbieter oder Zweitbieter, sondern erst der Drittbietter genommen worden ist, daß im gleichen Zusammenhang Doppelverrechnungen vorgekommen sind, daß man neben Bilanzgeld auch Überstundengeld bezahlt hat und so weiter, so zeigt das: wenn man darüber spricht, dann müßte man, glaube ich, korrekterweise das für alle gleich tun und nicht nur eine Gesellschaft herausnehmen, weil man an den Feststellungen ein politisches Interesse hat.

Es ist ja auch Tatsache: Wenn man sagt, daß der Herr Minister Weiß durchgegriffen und das abgestellt hat, so darf ich fragen: Warum und wie ist durchgegriffen worden? — Aufsichtsrat ausgetauscht nach den poli-

tischen Mehrheitsverhältnissen des 6. März, vier Sozialisten abberufen und durch vier Männer der Österreichischen Volkspartei ersetzt, Geschäftsführer auf Grund der politischen Entwicklung abberufen, ersetzt durch einen Geschäftsführer nach dem Willen des Herrn Ministers! — Ob das billiger kommt, das weiß ich noch nicht, denn während der Abberufene ein Einkommen von 7000 S bezogen hat, kostet der neue Geschäftsführer dieser Siedlungsgesellschaft 20.000 S. Man wird erst sehen, inwieweit der Rechnungshof bei der nächsten Prüfung das aufgreifen wird, um dann diese Sache richtigzustellen. (*Hört! Hört!-Rufe bei der SPÖ.*)

Ich darf weiter darauf hinweisen, daß wir Sozialisten es immer so gehandhabt haben, daß wir Feststellungen des Rechnungshofes selbstverständlich zur Kenntnis nehmen. Ich darf aber in diesem konkreten Fall sagen, daß eine Reihe von Punkten, die der Rechnungshof aufzeigt, bereits vor der Prüfung durch den Rechnungshof von uns als Aufsichtsrat aufgezeigt und abgestellt wurde, so daß der Rechnungshof verhältnismäßig günstig arbeiten konnte; er brauchte nur das Protokoll des Aufsichtsrates zu nehmen, um das dann in seinen Bericht hineinzunehmen, was von uns Aufsichtsräten kritisiert wurde. (*Abg. Dr. Gruber: Nicht einmal der Prüfungsverband hat das aufgedeckt!*) Der Prüfungsverband hat eine Reihe von Feststellungen getroffen, ist aber in verschiedenen Punkten eben anderer Auffassung als der Rechnungshof. Das müssen wir doch zubilligen, daß der Prüfungsverband als gesetzlicher Prüfer in verschiedenen Fragen eben andere Meinungen über das Gemeinnützigkeitswesen hat, als das vielleicht beim Rechnungshof der Fall ist. (*Zwischenruf des Abg. Ing. Kunst.*)

Ich möchte abschließend feststellen: Wir nehmen selbstverständlich den Bericht des Rechnungshofes zur Kenntnis. Wir Sozialisten ziehen auch Konsequenzen daraus, was bei Ihnen, meine Herren von der Österreichischen Volkspartei, oftmals sehr lange dauert, wenn es überhaupt dazu kommt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm. (*Abg. Dr. Gorbach: Wo ist der Lanc?*)

Abgeordneter **Peter** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da sich der Herr Abgeordnete Lanc mit meinen Ausführungen über den Bundesjugendring auseinandergesetzt hat, darf ich mit der gebotenen Kürze antworten.

Herr Abgeordneter Lanc warf die Frage auf, er wisse nicht, warum der Bundesjugend-

Peter

ring dem Ring Freiheitlicher Jugend die Aufnahme verwehrt habe. Er fragte, ob das Hindernis darin gegeben gewesen sei, daß nicht 30 Jugendgruppen oder 2000 Mitglieder oder fünf Landesgruppen des Ringes Freiheitlicher Jugend bestehen würden, oder ob die Aufnahme an der Anerkennung der Republik Österreich oder der österreichischen Nation durch den Ring Freiheitlicher Jugend gescheitert sei.

Vorerst, Herr Abgeordneter Lanc, bestanden Jahre hindurch die Schwierigkeiten darin, daß der Stärkenachweis vom Bundesjugendring nicht zur Kenntnis genommen wurde. Als durch den Ring Freiheitlicher Jugend der Stärkenachweis einwandfrei erbracht worden war und als auch die Anerkennung der Republik Österreich als unser gemeinsames Vaterland durch den Ring Freiheitlicher vom Bundesjugendring nicht mehr in Zweifel gezogen werden konnte, entschloß sich der Österreichische Bundesjugendring, durch Änderung seiner Satzungen ein neues Hindernis für die Aufnahme des Ringes Freiheitlicher Jugend zu errichten.

Die Satzungsänderung wurde dahin gehend vorgenommen, daß künftig nur mehr Jugendverbände in den Österreichischen Bundesjugendring aufgenommen werden können, die ein vorbehaltloses Bekenntnis zur österreichischen Nation ablegen. Es ist in diesem Hohen Hause kein Geheimnis, daß die Freiheitliche Partei Österreichs und auch ihr Ring Freiheitlicher Jugend dieses Bekenntnis zur österreichischen Nation aus Gewissensgründen nicht ablegen können.

Es ergibt sich in diesem Zusammenhang aber die Frage, ob es in dieser Republik und in dem vom Staat geförderten Bundesjugendring keinen Platz für Jugendgruppen gibt, die sich zum Vaterland Österreich vorbehaltlos und uneingeschränkt bekennen, das Bekenntnis zur österreichischen Nation aber aus Gewissensgründen nicht ablegen können. Was ist das für eine Demokratie? (*Abg. Lanc: Was ist das für ein Gewissen? — Heiterkeit bei der SPÖ. — Zwischenruf der Abg. Dr. Hertha Firnberg.*) Unser Gewissen, Frau Dr. Firnberg — genauso wie Sie diese Gewissenspflicht in Anspruch nehmen dürfen, muß das wohl auch uns Freiheitlichen zugestanden werden. (*Neuerlicher Zwischenruf der Abg. Dr. Hertha Firnberg.*) Meine Bedenken gegen die österreichische Nation, Frau Dr. Firnberg, habe ich in diesem Hohen Hause eingehend dargelegt, als wir in diesem Jahr das Thema des Nationalfeiertages behandelt haben. Ich habe Ihnen eindringlich in Erinnerung gerufen, so Sie im Hause waren, daß das Bekenntnis zum deutschen Volkstum gutes und verfassungstreu

Österreichertum keinesfalls ausschließt und daß vom Altbürgermeister Dr. Kofel angefangen über die verstorbenen Herren Bundespräsidenten bis zu derzeitigen Regierungsmitgliedern die Zugehörigkeit der Österreicher zum deutschen Volkstum nicht in Zweifel gezogen wird.

Wir Freiheitlichen unterscheiden uns von einem Teil unserer Mitbürger eben dadurch, daß sie sich zur österreichischen Nation und wir uns zum deutschen Volkstum bekennen.

Aber beide Gruppen bestehen meines Erachtens aus vorbehaltlos verfassungstreuen Österreichern. So wie auf der einen Seite in dieser Republik Platz für jeden Österreicher sein muß, der sich zur österreichischen Nation bekennt, muß auch für uns Freiheitliche Platz sein, die wir mit dem gleichen Verantwortungsbewußtsein wie Sie der Republik Österreich dienen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Herr Abgeordneter Lanc! Der Ausschließungsgrund für den Ring Freiheitlicher Jugend und für andere überparteiliche Jugendorganisationen aus dem österreichischen Bundesjugendring ist erst durch die in jüngster Zeit statutenmäßig eingeführte Barriere der österreichischen Nation, die zwei Jahrzehnte hindurch kein Hindernisgrund für die Aufnahme von Jugendorganisationen in den Österreichischen Bundesjugendring gewesen ist, errichtet worden.

Wir Freiheitlichen bedauern die Uneinsichtigkeit, die nach wie vor vor allem von der linken Seite dieses Hohen Hauses an den Tag gelegt wird, zutiefst, denn Sie, meine Herren von der sozialistischen Fraktion, zwingen staats- und verfassungstreu Jugendorganisationen auf einen Weg, den sie wahrlich nicht beschreiten wollen. Diese Jugendorganisationen — sie sind zum Teil überparteilich, sie sind zum Teil konfessioneller Natur, sie sind politischer Art wie der Ring Freiheitlicher Jugend — wollen im Rahmen des Österreichischen Bundesjugendringes mitarbeiten. Sie aber von der linken Seite dieses Hohen Hauses verhindern die Mitarbeit dieser Jugendorganisationen im Rahmen des Bundesjugendringes.

Lassen Sie, bitte, nicht außer acht: Die aus dem Bundesjugendring ausgesperrten Jugendverbände und Jugendorganisationen Österreichs sind der Zahl nach weitaus größer und weitaus stärker als jene Jugendorganisationen, die im Rahmen des Österreichischen Bundesjugendringes Sitz und Stimme haben. (*Abg. Lanc: Selten so gelacht!*)

Es geht uns Freiheitlichen hier nicht in erster Linie um das Geld, es geht uns Freiheitlichen um die Mitarbeit, um die Mitgestaltung im Rahmen der außerschulischen Jugendarbeit innerhalb des Bundesjugendringes. Wenn

Peter:

Sie aber diese ungerechtfertigten Hindernisgründe weiterhin aufrechterhalten, werden Sie eines Tages zur Kenntnis nehmen müssen, daß es zu einer Konstituierung jener Jugendorganisationen in Österreich kommen wird, denen Sie bisher die Aufnahme in den Bundesjugendring verweigert haben. *(Abg. Gratz: Wir sind doch nicht im Bundesjugendring! Gegen wen argumentieren Sie?)* Gegen den offiziellen Bundesjugendring, weil man auf der einen Seite mit dem Bundesjugendplan, Herr Abgeordneter Gratz, nur die im Bundesjugendring vertretenen Jugendorganisationen aus staatlichen Mitteln fördert und auf der anderen Seite den anderen Organisationen — das wissen Sie sehr genau — nur ein Almosen gewährt. Gleiches Recht für alle gewährleistet die österreichische Bundesverfassung auch den derzeit nicht im ÖBJR vertretenen Jugendorganisationen. Was für den Österreichischen Bundesjugendring und seine Organisationsteile recht ist, das kann man den außerhalb des Österreichischen Bundesjugendringes stehenden Jugendverbänden nicht auf Dauer vorenthalten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Wallner:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der 1. Teil des Tätigkeitsberichtes des Rechnungshofes für 1966 einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (639 der Beilagen): Genfer Protokoll (1967) zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen sowie die diesem Protokoll angeschlossene Liste XXXII — Österreich und österreichische Note an die Delegation der USA vom 29. Juni 1967 (677 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (640 der Beilagen): Bundesgesetz über das Wirksamwerden der in der Liste XXXII — Österreich zum Genfer Protokoll (1967) zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen enthaltenen Zollzugeständnisse (678 der Beilagen)

Präsident **Wallner:** Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 2 und 3, über die, wie beschlossen wurde, die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Zollausschusses über

das Genfer Protokoll (1967) zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen sowie die diesem Protokoll angeschlossene Liste XXXII — Österreich und österreichische Note an die Delegation der USA vom 29. Juni 1967, und über das

Bundesgesetz über das Wirksamwerden der in der Liste XXXII — Österreich zum Genfer Protokoll (1967) zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen enthaltenen Zollzugeständnisse.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Frodl.

Ich ersuche ihn um seine beiden Berichte.

Berichterstatter **Frodl:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe Ihnen den Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage 639 der Beilagen.

Die Vertragsparteien des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens haben am 21. Mai 1963 beschlossen, eine Handelskonferenz einzuberufen, und legten die Grundsätze für diese Handelskonferenz auf der Ministertagung im Mai 1964, bei der die Verhandlungen offiziell eröffnet wurden, fest. Diese allgemein als „Kennedy-Runde“ bezeichneten Verhandlungen wurden am 30. Juni 1967 beendet.

Die Verhandlungen der Handelskonferenz 1964/67 umfaßten im einzelnen:

a) Verhandlungen gemäß Artikel XXVIII a und anderen einschlägigen Bestimmungen des Allgemeinen Abkommens zwischen Vertragsparteien sowie zwischen Vertragsparteien und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über Zolltarife und nichttarifarisches Handelshindernisse in bezug auf industrielle und landwirtschaftliche Erzeugnisse (Verhandlungen der Kennedy-Runde im engeren Sinne),

b) Verhandlungen gemäß Artikel XXIV Absatz 6 des Allgemeinen Abkommens (Ausgleichsverhandlungen) zwischen den Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und anderen Vertragsparteien,

c) Verhandlungen gemäß Artikel XXXIII über den Beitritt einzelner Staaten zum Allgemeinen Abkommen.

Das vorliegende Protokoll beziehungsweise die diesem Protokoll angeschlossene Liste XXXII samt Note ist gesetzändernd und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung abgeschlossen werden.

Der Zollausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 24. November 1967 der Vorberatung unterzogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Staribacher, Anna Czerny, Dr. Hauser, Haas, Pfeifer, Stohs sowie von Vizekanzler Dr. Bock und Bundesminister Dr. Schmitz einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Protokolls samt Anlagen zu empfehlen.

Der Zollausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle zur Durchführung des 2. Absatzes

Frodl

des Genfer Protokolls (1967) zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen und zur Durchführung der Allgemeinen Bestimmung 3 der Liste XXXII — Österreich die Erlassung eines Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung notwendig ist.

Die Bundesregierung hat gleichzeitig mit der Vorlage des gegenständlichen Protokolls den Entwurf des Bundesgesetzes über das Wirksamwerden der in der Liste XXXII — Österreich enthaltenen Zollzugeständnisse als Regierungsvorlage im Nationalrat eingebracht.

Der Zollausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Genfer Protokoll (1967) zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen sowie der diesem Protokoll angeschlossenen Liste XXXII — Österreich und der österreichischen Note an die Delegation der USA vom 29. Juni 1967 (639 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

2. Dieses Protokoll samt Liste XXXII ist zur Durchführung des 2. Absatzes des Genfer Protokolls (1967) zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen und zur Durchführung der Allgemeinen Bestimmung 3 der Liste XXXII — Österreich im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung eines Bundesgesetzes zu erfüllen.

Ich bringe weiters den Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage 640 der Beilagen.

Bei der Vorberatung über die Regierungsvorlage (639 der Beilagen): Genfer Protokoll (1967) zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen sowie die diesem Protokoll angeschlossene Liste XXXII — Österreich und eine österreichische Note an die Delegation der USA vom 29. Juni 1967, hat der Zollausschuß die Auffassung vertreten, daß zur Durchführung des 2. Absatzes des gegenständlichen Protokolls und zur Durchführung der Allgemeinen Bestimmung 3 der Liste XXXII — Österreich die Erlassung eines Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung notwendig ist.

Die Bundesregierung hat dem Nationalrat bereits einen solchen Gesetzentwurf, nämlich die gegenständliche Vorlage, unterbreitet.

Der Zollausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 24. November 1967 in Verhandlung gezogen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Staribacher, Anna Czerny, Dr. Hauser, Haas, Pfeifer, Stohs sowie Vizkanzler Dr. Bock und Bundesminister Dr. Schmitz das Wort. Bei der Abstimmung

wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinheit angenommen.

Der Zollausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (640 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters stelle ich den Antrag, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Wallner**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Czernetz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Czernetz** (SPÖ): Hohes Haus! Die Verhandlung über die beiden vorliegenden Regierungsvorlagen sowie das Genfer Protokoll (1967) selbst stellen, wie ich glaube, ein typisches Beispiel für die schwierigen Aufgaben dar, die gegenwärtig einem Parlament gestellt sind. Wir haben über das Ergebnis langer und sehr schwieriger internationaler Verhandlungen zu beraten, bei denen es eigentlich bis zum Ende Ungewißheit über den Ausgang und den Erfolg gab. Es kam aber dann doch dieses internationale Vertragswerk zustande, das wir jetzt zu ratifizieren haben.

Dabei handelt es sich um ungeheuer komplizierte Fachprobleme. Die Öffentlichkeit hat eine sehr geringe Kenntnis von den Problemen und Institutionen. Ich möchte hinzufügen: Wir Volksvertreter selbst sind keine Experten auf diesem Gebiet, aber das nimmt uns Abgeordneten keineswegs die Verantwortung für Entscheidungen darüber ab. Man muß bedenken, daß das Wort „GATT“ zwar auch in den Zeitungen vorkommt und im Radio und Fernsehen darüber berichtet wird, daß sich aber kaum ein größerer Teil der Bevölkerung eine Vorstellung davon macht, daß es sich dabei um eine riesige Organisation mit 70 Mitgliedstaaten handelt. Ursprünglich waren dies fast nur westliche Industrieländer, später kamen in wachsendem Maß Entwicklungsländer hinzu, und auch Ostblockstaaten zählen nunmehr zu den Mitgliedern. Wenn man all das weiß, kann man sich eine Vorstellung machen, wie kompliziert die Behandlung einer solchen Materie ist, über die in der Öffentlichkeit sehr wenig Kenntnis verbreitet ist.

Dabei ist selbst bei uns nicht immer Klarheit darüber vorhanden, daß das GATT eigentlich keine strenge internationale Organisation ist, sondern daß es als eine provisorische Vereinbarung entstanden ist, die nur bis zu dem Zeit-

Czernetz

punkt gelten sollte, in dem die geplante internationale Handelsorganisation, International Trade Organisation, ITO, auf Grund der Havanna-Charta in Kraft tritt. Die Havanna-Charta ist aber auf Grund des amerikanischen Widerstandes nicht in Kraft getreten, und so hat man das GATT, man ist fast versucht zu sagen, in einer Anwendung österreichischer Vorgangsweisen zu einem „dauernden Provisorium“ werden lassen. Das GATT ist da, es spielt die Rolle einer sehr wichtigen internationalen Institution, obwohl es ursprünglich nur als Provisorium gedacht war. Das GATT ist wirksam, aber es gibt auch Grenzen und Beschränkungen seiner Wirksamkeit sowie Unzulänglichkeiten. Ich möchte gerade über einige dieser prinzipiellen Fragen ein paar Worte verlieren.

Man hörte auf internationaler Ebene, aber auch bei uns in Österreich, immer wieder den Hinweis, diese oder jene Maßnahme, Handlung oder Einrichtung wäre nicht GATT-konform. Seit Jahren haben wir in der Wirtschaftskommission des Europarates und im Plenum des Europarates immer wieder in Debatten die Bemerkung gehört, dieses oder jenes wäre nicht GATT-konform. Sehr oft haben dann prominente Sprecher der Wirtschaftskommission gesagt: Schließlich ist ja das GATT, also das Abkommen über Handel und Zolltarife, keine Heilige Schrift. Das GATT ist ja auch abzuändern, es ist ja nicht so, daß man über die Schranken nicht hinwegsteigen kann. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß das GATT schließlich 1947 unterzeichnet, aber in der Zwischenzeit schon mehrmals ergänzt und verändert worden ist. Ja manche Teile werden von einer ganzen Reihe von Staaten noch immer nicht angewendet, es sind manche Protokolle, wie etwa die Änderungen, die Amendments von 1955, nach 12 Jahren noch immer nicht von allen Vertragsstaaten ratifiziert worden; ich verweise ferner auf Ergänzungen, wie zum Beispiel auf den ganzen Teil IV, bei dem es um Handel und Entwicklung geht; das geht auf 1963/64 zurück. Das ist eine sehr wesentliche Ergänzung, die am Anfang gar nicht dabei war. Artikel 26 und 30 sind geändert worden, und wir haben heuer im Artikel 23 eine Interpretation vornehmen sehen, die nicht zur Ratifizierung vorgelegt wird, weil die Fachleute, die Juristen, der Meinung sind, das sei nicht eine Änderung, sondern bloß eine Interpretation, die am 6. März 1966 erfolgt ist. Aber das ist eine sehr wichtige Interpretation zugunsten der Entwicklungsländer.

Die Dinge sind also im Fluß, es ist nichts Feststehendes. Die Bezeichnung, etwas sei GATT-konform oder nicht GATT-konform,

scheint nur allein im Lichte dieser Tatsachen problematisch zu sein.

Das Hauptprinzip der allgemeinen Handels- und Zollvereinbarungen, also des GATT, ist die Idee der Meistbegünstigung, die im Artikel I enthalten ist, also der Gedanke, daß die Vertragsstaaten, die Mitgliedstaaten, die einem anderen Mitgliedstaat irgendwelche Zugeständnisse auf dem Gebiete des Zoll- oder Handelswesens machen, verpflichtet sind, die gleichen Zugeständnisse allen anderen Mitgliedstaaten zu machen. Ausnahmen gelten nur im Sinne des Artikels 24, wie ja bekannt ist, für Zollunionen, Freihandelszonen oder Zwischenlösungen auf dem Wege zu solchen. In diesen Fällen sind Präferenzsysteme, Vorzugszollsysteme mit einer Diskriminierung anderer Mitgliedstaaten des GATT gestattet. Andere Ausnahmen gibt es nur bei einem Verzicht der Mitgliedstaaten auf einen Einspruch, also durch den sogenannten Waiver.

Aber die Tatsachen sprechen anders. Tatsächlich kennt man den Umstand, daß etwa die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, die EWG, zwar dem GATT über die Maßnahmen des Rom-Vertrages und den Aufbau der Organisation mehrfach berichtet hat, daß darüber immer wieder diskutiert wurde, aber es gibt keine Anerkennung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft als einer GATT-konformen Verbindung. Das gilt auch für die EFTA. Auch die EFTA hat berichtet, es wurde darüber debattiert, es wird regelmäßig darüber debattiert, aber es gibt keine Anerkennung der EFTA als einer GATT-konformen Verbindung. Das heißt: Der Artikel 24 wird dauernd umgangen, wenn man schon nicht „durchbrochen“ sagen will.

Im Lichte dieser Tatsachen möchte ich neuerlich die Frage stellen: Welchen Sinn kann es dann haben, wenn man bei den verschiedensten Anlässen sagt, irgend etwas wäre nicht GATT-konform? Ja was ist denn GATT-konform, wenn man riesige, ja sehr bedeutende Einrichtungen, Institutionen, Organisationen schafft, die natürlich dem GATT nicht entsprechen, wenn sie nicht entweder den Verzicht auf den Einspruch, also den Waiver, haben, oder die Anerkennung als eine GATT-konforme Zollunion oder Freihandelszone?

Es gibt auch direkte Revisionswünsche und Reformvorschläge: Zum Beispiel haben Kanada und England besonders eine stärkere Zusammenarbeit mit Staatshandelsländern, also mit den Ostblockländern, für notwendig erklärt. Es ist immer wieder die Frage aufgetaucht, ob da eine Änderung des GATT selbst notwendig wäre. Die Tatsachen: Die Tschechoslowakei ist einer der Gründerstaaten des GATT, sie ist von Anfang an dabei gewesen,

Czernetz

also zu einer Zeit dazugekommen, als sie noch nicht kommunistisch, noch kein Staatshandelsland war, sie ist aber dabeigebieben. Jugoslawien ist 1966 beigetreten, Polen 1967, eben jetzt. Mit Bulgarien, Ungarn und Rumänien finden ständige Kontakte statt. Bulgarien und Ungarn sind bereits Beobachter im GATT geworden, man muß also schon ernsthaft die Frage stellen, ob hier eine Revision, eine Reform des GATT nicht doch zu überlegen, nicht ernsthaft geboten wäre.

Ein anderes Beispiel: Der Artikel 11 des GATT-Vertrages sieht ein Verbot mengenmäßiger Beschränkungen vor. 1948 ist es mit dem GATT in Kraft getreten, aber bis jetzt gibt es immer noch in einer ganzen Reihe von Staaten mengenmäßige Beschränkungen. Es gibt da über Berichte im GATT, es gibt Diskussionen, aber es werden keinerlei Maßnahmen ergriffen. Auch hier werden die Bestimmungen des GATT einfach stillschweigend oder diskutierend umgangen, aber jedenfalls nicht eingehalten. Neuseeland hat mit Recht die Frage aufgeworfen, ob mengenmäßige Einfuhrbeschränkungen nicht nur dann zulässig wären, wenn sie einen Verzicht auf Einspruch — also den Waiver — erhalten würden. Das hat bei der Landwirtschaft außerordentlich große Bedeutung, aber es ist keine Regelung in dieser Beziehung eingetreten.

Noch ein anderes Beispiel. Ich habe schon früher auf den Artikel 24 aufmerksam gemacht: daß nur Präferenzzollsysteme, Vorzugszollsysteme, die Zollunionen, Freihandelszonen oder Übergangsstadien zu solchen darstellen, als GATT-konform erklärt werden können. Nun gibt es aber ganz neue Bestrebungen: Australien gewährt bereits Entwicklungsländern Vorzugszölle und hat dafür vom GATT einen Waiver, einen Verzicht auf den Einspruch, erhalten. Über diese korrekten Bestrebungen Australiens hinaus gehen jetzt Ideen, daß man allen Entwicklungsländern Präferenzen, Vorzugszölle ohne einen Verzicht auf Einspruch, ohne einen Waiver, gewähren soll. Besonders treten auch die Vereinigten Staaten dafür ein. Es ist gar keine Frage, daß das gegen die Bestimmungen des GATT-Vertrages verstößt. Interessant ist, daß jene Entwicklungsländer, die jetzt schon in Präferenzzollsystemen sind, wie etwa die assoziierten Staaten der EWG, vor allem aus dem Bereich des früheren französischen Kolonialreiches, oder Staaten, die dem britischen Commonwealth angehören, Entwicklungsländer, die schon im Genuß von Präferenzzöllen stehen, sich dagegen wehren, daß man solche Präferenzen allgemein gibt, weil sie dadurch ihre besonderen Bevorzugungen verlieren würden.

Sosehr wir aber mit aller Entschiedenheit für eine verstärkte und wohlgeplante Entwick-

lungshilfe im Weltmaßstab eintreten, so müssen wir doch die Frage stellen: Wohin geht das GATT, wenn immer mehr Einrichtungen als nicht GATT-konform toleriert werden? Was bleibt denn am Ende da noch übrig? Und ich darf wiederholen: Welchen Sinn hat dann die Mahnung, die wir gelegentlich hören, das oder jenes wäre nicht GATT-konform? Was ist denn jetzt noch GATT-konform?

Die Frage ist für Österreich insbesondere deshalb wichtig und interessant, weil zum Beispiel Jugoslawien für sich reklamiert, ein Entwicklungsland zu sein. Ist Österreich auch ein Entwicklungsland? Interessant ist, daß die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft in den Verhandlungen der Kennedy-Runde gegenüber den Amerikanern die Forderung erhoben hat, im Sinne eines Entwicklungslandes den Schutz für die eigene Industrie genießen zu dürfen, weil diese Industrien im Vergleich zu Amerika noch zuwenig entwickelt sind und sich nur unter einem Schutz entwickeln können. Sind die EWG-Länder also Entwicklungsländer? Sind Staaten, die selbst Entwicklungshilfe leisten, Entwicklungsländer?

Es gibt keine Abgrenzung im GATT, es gibt keine Definition im GATT. Meine Frage, wie ich aus Anlaß der Behandlung dieses Vertragswerkes der Bundesregierung und den beiden Herren Bundesministern — zumindest dem Herrn Vizekanzler, der jetzt anwesend ist — vorlegen möchte, ist: Hat sich die Bundesregierung, hat sich Ihr Ministerium, Herr Vizekanzler, mit dieser Problematik befaßt? Auf die Dauer genügt doch diese heilige Scheu vor dem GATT nicht! Man muß sich mit den Problemen beschäftigen. Die Formel, etwas sei nicht GATT-konform, scheint mir absolut nicht mehr auszureichen. Sie ist ungenügend, und ich würde sagen, sie wird im Laufe der Entwicklung immer sinnloser. Was gedenkt die Bundesregierung in diesem Sinne im GATT zu unternehmen, um eine Klärung der Frage und eine sinnvolle Reform einzuleiten?

Hohes Haus! Mit Erleichterung, mit Genugtuung haben wir Ende Juni, Anfang Juli von dem Erfolg der Kennedy-Runde Kenntnis nehmen können. Am 30. Juni ist die Kennedy-Runde mit einem Teilerfolg abgeschlossen worden, nach Monaten, ja nach Jahren banger Sorgen und berechtigten Zweifels — nicht nur bei uns, sondern international — ist es schließlich doch zu diesem Teilerfolg gekommen. Ich möchte gleich an dieser Stelle sagen: Die Sozialistische Partei als Oppositionspartei stimmt natürlich dem Vertragswerk als einem wenn auch bescheidenen, aber immerhin gewissen Fortschritt zu.

Czernetz

Im Genfer Protokoll vom 30. Juni 1967, das die Bundesregierung in einem Paket unterzeichnet hat, sind die Beitrittsprotokolle Polens, Argentiniens, Irlands und Islands enthalten, die neu zum GATT gestoßen sind, ferner die Grundzüge eines Welt-Getreideabkommens, das Sonderabkommen, betreffend die Chemikalien, das noch immer in der Luft hängt, weil es von inneramerikanischen Lösungen abhängt, der Hauptteil, der die Zölle betrifft, der uns heute zur Ratifizierung vorgelegt worden ist, und der Antidumpingkodex, der auch von der Bundesregierung unterzeichnet wurde, aber noch nicht zur Ratifizierung vorgelegt worden ist.

Meine Frage an den Herrn Bundesminister und Vizekanzler geht daher auch in der Richtung: Warum ist dieser Antidumpingkodex dem Hohen Hause nicht gleichzeitig vorgelegt worden? Welche Stellung bezieht hier die Bundesregierung? Ist etwa an neue Forderungen an das GATT gedacht? Ist es das Problem der Antidumpingabgaben? Schließlich sieht ja das österreichische Antidumpinggesetz bereits Ausgleichsabgaben für Subventionen vor. Ich möchte daher den Herrn Vizekanzler und Bundesminister ersuchen, die Frage vor dem Hohen Hause klarzustellen: Woran wird bei dem Antidumpingkodex im Paket der Genfer Protokolle gedacht?

Hohes Haus! Der Hauptteil ist zweifellos der uns heute vorliegende, uns betreffende Teil über die Zollsenkungen. Ursprünglich war an mehr gedacht, aber der Trade Expansion Act, das Handelserweiterungsgesetz von 1962, das dem amerikanischen Präsidenten die Vollmacht gab, allgemeinen Zollermäßigungen bis zu 50 Prozent im Wege der Reziprozität zuzustimmen, ist nicht ganz zur Erfüllung gekommen. Aber an der Kennedy-Runde haben ja schließlich Staaten teilgenommen, die 65 Prozent des Welthandels abwickeln, und die Amerikaner selbst — ich glaube, das soll man nicht unausgesprochen lassen — haben eine sehr entscheidende Wendung ihrer Handels- und Zollpolitik mit dem Trade Expansion Act vorgenommen sowie mit der Bereitschaft, die Kennedy-Runde zu beginnen und durchzuführen. Täuschen wir uns nicht darüber: Bei den Amerikanern war es die echte Angst vor einer immer weitergehenden Zerstörung des grundlegenden GATT-Prinzips der Meistbegünstigung. Fast die Hälfte der GATT-Mitgliedstaaten gehört bereits jetzt Integrationsgruppen an, die Zollpräferenzen haben und die anderen GATT-Mitgliedstaaten diskriminieren. Es ist vielleicht auch die Angst der Vereinigten Staaten vor einer Art handelspolitischen Einkreisung durch diskriminatorische Integrationsblöcke gewesen.

Ich sagte: Das Ergebnis entspricht, wie jeder weiß, nicht ganz den ursprünglichen Absichten und Plänen, denn statt der globalen 50prozentigen Zollsenkung ist es für Industrieprodukte nur eine von 35 bis 40 Prozent; aber es werden rund 75 Prozent des Handels mit Industriegütern in der Welt umfaßt. Freilich wird das erst in fünf Jahren voll wirksam werden; die fünf Jahre beginnen am 1. Jänner 1968. Aber es ist immerhin eine bedeutende Sache. Auch der erläuternde Bericht zu dem vorliegenden Vertrag spricht davon, daß im ganzen ein Handelsvolumen von 40 Milliarden Dollar betroffen wird. Man darf diese Angelegenheit keineswegs unterschätzen. Im Vergleich zu einer der letzten großen internationalen Zollkonferenzen, der Dillon-Runde, ist es schon ein außerordentlicher Fortschritt, ungefähr 5- bis 8mal mehr, als durch die Dillon-Runde erfaßt worden ist.

Wir dürfen freilich die Mängel dieser Lösung nicht unterschätzen. Nicht nur daß der globale Zollsenkungssatz geringer ist als 50 Prozent, sondern für Getreide, Fleisch, Milchprodukte gibt es nur eine grundsätzliche Übereinkunft, während die praktische Lösung noch nicht zu sehen ist, ebenso auch die institutionelle Regelung nicht, auch wenn man annehmen kann, daß die internationale Ernährungsorganisation, das FAO, das institutionell regeln wird. Hier gibt es zweifellos eine Lücke. Das Abkommen in bezug auf die Textilzollsenkungen geht nur bis 15 oder 20 Prozent, das Abkommen über Chemikalien hängt, wie ich bereits erwähnt habe, überhaupt von der inneramerikanischen Lösung ab. Es gibt also ernste Mängel, es ist kein Grund zum bloßen Jubel, auch wenn man froh ist, daß überhaupt etwas zustande gekommen ist. Wir haben in der Frühjahrstagung des Europarates noch mit Sorge gefragt: Wird denn überhaupt ein Ergebnis zustande kommen? Es ist dann im letzten Stadium doch sehr rasch gegangen.

Das Ergebnis für Österreich ist aber noch problematischer als das Gesamtergebnis. Für Österreich sind nur 38 Prozent unserer Exporte betroffen. Die EFTA-Industriewaren fallen überhaupt heraus, der Ostblock zu einem großen Teil ebenfalls, und die kleinen Verbesserungen werden erst in fünf Jahren voll wirksam. Auf dem Agrarsektor haben wir vor allem bei der EWG noch die besondere Schwierigkeit, daß jetzt erst der gemeinsame Außenzoll der EWG wirksam wird. Daher werden wir vorübergehend höhere Belastungen in Kauf nehmen müssen und keine Erleichterungen durch die Kennedy-Runde erfahren. Aber mit einer gewissen bescheidenen Erleichterung kann man schon rechnen.

Die Einfuhren, die besonders für die Konsumenten in Frage kommen, sind noch proble-

Czernetz

matischer. Es ist noch mehr fraglich, wie weit das für die Konsumenten wirksam werden wird. Da die Ist-Zölle ohnehin schon niedriger sind als die Tarif-Zölle, werden viele der Ermäßigungen, die jetzt gegeben werden, überhaupt keine Erleichterung mehr bringen. Das Ergebnis für Österreich ist mager, wobei ich aber im Hohen Hause keineswegs die Frage aufwerfen möchte, ob das etwa damit zusammenhängt, daß vielleicht die Unterhändler nicht alles getan hätten, was zu tun war. Ich habe im Gegenteil den größten Respekt für die Beamten, die dort aufopferungsvoll gearbeitet und verhandelt haben. Aber die Direktiven der Bundesregierung waren ja darauf abgestellt, daß man damit rechnet, bald zu einem EWG-Arrangement zu kommen. Daher sollten in der Kennedy-Runde möglichst wenig Zugeständnisse gemacht werden, die man sich für die späteren EWG-Verhandlungen aufheben wollte.

Was dabei herausgekommen ist, ist sehr problematisch. Daß sich jetzt die Bundesregierung am Ende noch vorbehalten hat, in neue Zollverhandlungen mit der EWG im Jahre 1969 einzutreten, wenn bis dahin kein Arrangement zustandekommt, zeigt, wie problematisch diese Verhandlungstaktik gewesen ist. Ob es nämlich dann eine günstigere Verhandlungsposition geben wird als jetzt im Rahmen der Kennedy-Runde, ist mehr als fraglich.

Hohes Haus! Wir sind einer Illusion nachgejagt und haben schlechter abgeschnitten, als es hätte sein müssen. Man hätte mehr bei der Kennedy-Runde herausholen können, wenn man nicht von dieser Illusion so geblendet gewesen wäre, die sich immer mehr als eine Illusion erwiesen hat. Es ist ja nicht mehr abzuleugnen, daß wir jetzt nicht durchkommen, weil man uns nicht will, weil man sagt, es gibt allgemeine, größere Probleme mit Großbritannien und mit anderen Ländern, und man läßt uns weiter im Vorzimmer in einer sehr entwürdigenden, für uns schmerzlichen Lage sitzen.

Hohes Haus! Allgemeine Wirkungen der Kennedy-Runde auf den Welthandel und von der Welthandelsseite auf Österreich sollen von uns nicht außer Betracht gelassen werden. Es wird vielleicht in fünf Jahren so sein, daß die Zölle kein wesentliches Handelshindernis in der Welt mehr sind. Ich betone: kein wesentliches Handelshindernis! Die Kennedy-Runde wirkt sicherlich gegen die bis jetzt sehr stark wirksame Tendenz zur Bildung regionaler Präferenzzollsysteme. Sie wirkt dem etwas entgegen, sie gleicht etwas aus, sie nimmt ihnen die Bedeutung. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß wir jetzt eine Erleichterung erfahren, weil das gemil-

dert wird, was wir im Europarat und in den gemeinsamen Versammlungen des Europarates mit dem EWG-Parlament seit Jahren in immer wieder feststellen müssen: daß nämlich die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft viel mehr auf den Ausbau des inneren Handels orientiert ist, was man mit dem Fachausdruck des Europarates „Inward Looking“ nennt, während gerade die EFTA im höheren Maße auf die Ausdehnung des Handels mit den Drittländern, den außerhalb der EFTA-Gemeinschaft liegenden Ländern, Wert legt, also mehr auf „Outward Looking“. Aber jedenfalls wirkt die Kennedy-Runde aller Wahrscheinlichkeit nach überhaupt gegen die Tendenz zur Verstärkung und inneren Verdichtung dieser regionalen Präferenzzonen.

Es ist eine Expansion des Welthandels zu erwarten, man rechnet in fünf Jahren mit einer Ausdehnung um 5 Milliarden Dollar. Aber wir sollen auch eine andere Sache ins Auge fassen: Der Welthandel zeigt schon bisher mit seiner Ausdehnung auch eine Veränderung seines Charakters, eine Strukturverschiebung. So hatten wir im Jahre 1899 einen Anteil der Textilien am Welthandel von 41 Prozent. Dieser Anteil ist 1959 auf 11 Prozent zurückgegangen. Im Jahre 1899 war der Anteil von Maschinen und Verkehrsmitteln am Welthandel 12 Prozent; er ist auf 41 Prozent im Jahre 1959 gestiegen. Oder Produkte, die erst in letzter Zeit eine noch größere Rolle spielen: chemische Erzeugnisse. In den kurzen 30 Jahren von 1920 stieg der Anteil chemischer Erzeugnisse am Welthandel von 8 Prozent bereits auf 12 Prozent im Jahre 1950. Die Entwicklung geht sehr rasch in die Richtung auf eine Begünstigung und Verstärkung der Wachstumsprodukte und der Wachstumsproduktionen.

Hohes Haus! Das hat seine besondere Bedeutung, Wichtigkeit und Dringlichkeit für uns in Österreich. Wird die Diskriminierung seitens der EWG doch durch die Kennedy-Runde etwas gemildert werden, müssen wir mit einem starken Ansteigen des Welthandels rechnen, dann müssen wir doch einen solchen Anlaß benutzen, darüber nachzudenken und es auszusprechen, wo dabei die Entwicklungsmöglichkeiten Österreichs liegen. Wo sind unsere Chancen? Liegen sie auf dem Gebiet einer weiteren einseitigen Konzentration unserer Exporte auf Europa oder auf eine Gruppe europäischer Staaten, oder haben wir Österreicher nicht alles Interesse an einer größeren Streuung unserer Exporte? Also nicht nur Konzentrierung auf eine Gruppe europäischer Staaten und nicht nur auf Europa als Ganzes, sondern bessere regionale Verteilung.

Und noch etwas: Wir müssen jetzt auch im Hinblick auf diese Entwicklung des Welt-

6182

Nationalrat XI. GP. — 76. Sitzung — 5. Dezember 1967

Czernetz

handels an den Charakter unserer Produktions- und Handelsstruktur denken. Auch da, meine Damen und Herren, einen kurzen Vergleich. Chemikalien, Produkte der chemischen Industrie, Maschinen und Transportmittel sowie sonstige industrielle Fertigwaren haben im Jahre 1964 am Export der Schweiz einen Anteil von 74,1 Prozent gehabt.

Bundesrepublik Deutschland, dieselben Warengruppen: 67 Prozent.

Im gleichen Jahr war der österreichische Anteil dieser Produkte an unserem Gesamtexport 36,8 Prozent.

Hohes Haus! Da liegt eine entscheidende Schwäche. Wir können nicht hoffen, auf die Dauer im gleichen Schlendrian weiterzutun, produktionsmäßig und handelsmäßig, und den Schritt der großen Welt mitzumachen. Seit Jahren ersuche ich gerade den Herrn Bundesminister für Handel, bei allen unseren Integrationsdebatten uns doch zu sagen, was das Bundesministerium unternimmt, vorausdenkt, was es fördernd tut, plant, um Österreich international konkurrenzfähig zu machen. Aber es handelt sich nicht nur allgemein um die Stärkung unserer Konkurrenzfähigkeit, sondern es handelt sich insbesondere um die Veränderung der Produktionsstruktur und der Handelsstruktur Österreichs. Das wird langfristig die entscheidende Frage für uns werden.

Hohes Haus! Wenn wir dem vorliegenden Vertragswerk zustimmen, weil es immerhin ein bescheidener Fortschritt ist, können wir nicht erlahmen, bei diesem Anlaß der Bundesregierung, insbesondere dem zuständigen Bundesminister, sehr entschieden die Frage zu stellen: Was tun Sie, was tut Ihr Ministerium, um entsprechende Vorbereitungen, entsprechende Planung zu führen, anstatt nur gebannt wie ein hypnotisiertes Häschen auf die Schlange EWG zu schauen? Was tun Sie, um die internationale Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie zu stärken für den Fall, daß wir bald zu einem Arrangement kommen oder, was ich fürchte, nicht so bald, und was geschieht, damit wir auch die Struktur unserer Industrie, unserer Produktion und unseres Handels, der Entwicklung des Welthandels entsprechend verändern und verbessern können? *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mitterer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Mitterer** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Herr Vorredner hat über viele Fragen schon seine Meinung geäußert, ich kann ihm in vielen Dingen beipflichten.

Sicher ist die Kennedy-Runde, die wir so erfreulich beenden konnten und die nicht danebengegangen ist, wie es am Anfang den Anschein hatte, keine Ideallösung, und zweifellos bleiben viele Wünsche offen.

Wenn der Herr Abgeordnete Czernetz die Frage angeschnitten hat: Warum ist es für Österreich nicht möglich, das zu tun, was dieser oder jener andere Großstaat erreicht hat?, dann möchte ich sagen: Quod licet Jovi, non licet bovi! Es ist nun einmal so, daß selbstverständlich ein großer Staat, mit Machtpotential ausgestattet, auch in diesen Fragen mehr erreicht als ein relativ kleines Land.

Es wurde schon erwähnt, daß es sich immerhin bei dem Problem um ein Punktum von 40 Milliarden Dollar Welthandel handelt, also um etwa ein Fünftel des Welthandels überhaupt, daß daher diese Zollsenkungen doch ein sehr nennenswertes Ausmaß haben. Österreich hat zweifellos erhebliche Erfolge buchen können. Es wurde eine gute Arbeit geleistet. Der Herr Abgeordnete Czernetz hat ja darauf hingewiesen, es war sehr, sehr schwierig für unsere Verhandlungsführung und für die Beamtenschaft, diese Lösungen überhaupt zu erreichen. Ich werde noch darauf zu rückkommen, was die Angelegenheit besonders schwierig macht.

Es wurde schon gesagt, bezüglich der EFTA gibt es keine Zollsenkung mehr, im Osten steht das praktisch auch kaum mehr zur Debatte, es bleibt somit die EWG und unser Überseehandel. Die Senkung wird den Diskriminierungseffekt einigermaßen wegnehmen; das ist sehr wichtig. Denn er wäre jetzt bei den neuen Maßnahmen in der EWG noch viel größer geworden. Selbstverständlich kann auch die beste Lösung aus diesen Verhandlungen nicht ein Ersatz für die Teilnahme an dem größeren Markt sein.

Die totale Zollbelastung unserer Exporte, also jener Zoll, dem unsere Exporte im Ausland unterliegen, wurde mit etwa 1½ Milliarden errechnet. Wenn die Kennedy-Runde in fünf Jahren voll wirksam wird, werden wir immerhin rund 500 Millionen Schilling Zoll auf unsere Exportwaren im Ausland ersparen und damit um das wieder leistungsfähiger werden.

Das ist sicher ein sehr nennenswerter Betrag. Aber selbst am Anfang wird dieser Betrag rund 200 Millionen Schilling ausmachen. Immerhin ein gewaltiger Betrag, denn diesen Betrag müßte ja sonst unsere Exportwirtschaft mit den Preisen überspringen. Daß das bei der heutigen Situation kaum möglich ist, weiß jeder von uns.

Die Auswirkungen werden natürlich in den einzelnen Ländern verschieden sein, je nach-

Mitterer

dem, ob es sich um ein Hochzollland oder ein Niedrigzollland handelt. So wird es zum Beispiel bei der Bundesrepublik sehr von Bedeutung sein, wenn die vorgesehenen Erhöhungen für uns nicht eintreten werden. Denn auch das ist eine sehr wesentliche Verhinderung des Diskriminierungseffektes. Bei Italien und Frankreich werden Senkungen eintreten.

Ich glaube also, daß man diese Überlegungen durchaus nicht vernachlässigen soll, weil sie ja neben dem rein materiellen auch ein ideelles Stimulans sind für die einzelnen EWG-Länder, doch wieder aus Österreich zu importieren.

Der Herr Abgeordnete Czernetz hat gesagt, wir haben in verschiedenen Positionen diese Verhandlungen irgendwie dilatorisch geführt mit dem Blickpunkt: wenn wir in die EWG kommen oder an dem Gemeinsamen Markt teilnehmen sollten. Das war zweifellos nicht unsere Tendenz. Aber selbstverständlich ist, daß das Bestreben, an der EWG, an dem Gemeinsamen Markt teilzunehmen, sich bei zu niedriger Ansetzung selbstverständlich als Bumerang auswirken würde. Aber das war nicht der Tenor unserer Verhandlungen, sondern wir haben weitgehend versucht, die Zolldiskriminierung zu eliminieren.

Natürlich mußte man auch Konzessionen machen. Für ein kleines Land ist das besonders schwierig. Wenn Sie bedenken, daß eine Konzession auf dem Stahlsektor, die uns beispielsweise die EWG machen würde, im Falle Österreichs 30 Prozent ausmacht für den EWG-Raum, dagegen aber 70 Prozent für die EWG durch die Meistbegünstigungsklausel für alle anderen Länder, so sieht man daraus die ganze Problematik und die Schwierigkeit, weil auch nur ein Teilzugeständnis uns gegenüber einen viel größeren Teil bei den anderen auslösen müßte.

Das Problem ist ungeheuer schwierig, weil sich durch die Meistbegünstigungsklausel die Sachen wie in einer Art von Kommunikationsgefäß auswirken und daher die Wirkung nicht nur in den bilateralen Überlegungen Platz greifen müssen, sondern auch, wie gesagt, auf dem weltweiten Sektor. Immerhin hat ja das GATT heute eine weltweite Bedeutung.

Man nennt immer wieder, und wir hören es immer wieder, die Schweiz als Beispiel, wie sie es besser gemacht hat. Das ist gar keine Frage. Ich teile die Meinung des Herrn Abgeordneten Czernetz absolut. Die Schweiz hat eine viel bessere Ausgangsposition, weil sie zu ihrem Glück, muß ich sagen, weitgehend auf dem Fertigungssektor tätig ist, weil sie sehr wenig Grundstoffindustrie hat oder fast gar keine und sehr wenig Halbfertigfabrikate exportiert und weil in der Schweiz die Relation

Fertigwaren zu anderen Teilen etwa 90 zu 10 liegt und daher die Position von Anfang an völlig anders ist.

Es ist sicher so, daß Österreich eine sehr aufgesplitterte Exportstruktur hat, also in sehr viele Teile aufgesplittert ist, während die Schweiz Schwerpunkte bilden konnte bei den Verhandlungen und sogar bereit war, beispielsweise der Papierindustrie gewisse Nachteile zuzumuten, wenn dafür auf dem für sie sehr wichtigen Sektor der chemischen Industrien Zugeständnisse erreicht werden. In einer solchen Position ist es natürlich wesentlich leichter zu verhandeln.

Der Herr Abgeordnete Czernetz hat es schon öfters und immer wieder angeschnitten: Was tut die Regierung, um diese Struktur zu ändern beziehungsweise um uns hier gewissermaßen europareifer zu machen?

Herr Abgeordneter Czernetz! Ich darf ja doch wohl erwidern — Sie wissen es ja selbst —: Man hat in vielen Ländern versucht, eine solche Möglichkeit von oben her zu steuern. Sie wissen genau, daß beispielsweise Schweden, obwohl dort ja Ihre Parteifreunde schon seit Jahren an der Regierung sind, versucht hat, Strukturwandlungen durchzuführen, um auch die dortige manchmal sehr schwierige Struktur zu ändern. Aber das ist ja nicht so leicht getan wie gesagt. Von oben her so etwas zu administrieren, das kann man in kommunistischen Ländern — und auch dort ist es, wie man sieht, sehr schwierig, aber dort ist es wenigstens noch theoretisch möglich, daß man von oben her durch eine totale Kommandowirtschaft eine Strukturänderung erzwingt. Aber eine solche Strukturänderung in einem freien Land zu erwirken, in einem Land, wo nicht kommunistischer Terror herrscht und kommunistische Machtpolitik ausschlaggebend sein kann, ist wesentlich schwieriger.

Man kann natürlich auch zur Strukturänderung alles mögliche tun: Man kann billige Gründe bieten, man kann Steuervorteile bieten, kurz, man kann alle möglichen Dinge machen, aber letzten Endes muß die Investition und das Beginnen einer solchen Industrie von der Unternehmerseite kommen. Das ist deshalb so schwierig, weil ja die Kapitalien fehlen und weil es nicht so einfach ist, wie man immer sagt: Na ja, da sollen halt die Leute Kredite aufnehmen. So einfach ist das nicht! Denn niemand borgt jemandem etwas, wenn er gar kein Eigenkapital hat. Es ist also die Eigenkapitalbildung die Voraussetzung für eine aktive Kreditpolitik. Damit steht und fällt wieder die Frage der Eigenkapitalbildung auch in strukturpolitischen Angelegenheiten.

Mitterer

Für Österreich wird die neue Vereinbarung für die Hauptlieferpositionen, für etwa 700 Millionen Schilling Exportsumme, 50 Prozent bedeuten, für etwa 1 Milliarde eine Senkung von 25 bis 40 Prozent — das ist je nach dem Artikel variabel — und wird sehr wesentlich — ich habe es schon eingangs gesagt — auf die Struktur unserer Exporte beziehungsweise auf die Entwicklung einwirken.

Trotz der Kennedy-Runde haben viele Länder ihr Bestreben angemeldet, bei der EWG Vollmitgliedschaft zu erhalten. Der Herr Abgeordnete Czernetz hat gefragt: Warum ist denn ein solches starkes Bestreben? Wir sehen das an England, das jeden Tag von Frankreich notifiziert bekommt, daß man es nicht will, das sich aber trotzdem, weil die Engländer der Meinung sind, daß der große Raum allein letztlich zielführend sein wird — auch ich bin der Auffassung —, trotz aller Vorteile, die die Kennedy-Runde gebracht hat, nicht abhalten läßt, eine Vollmitgliedschaft anzupeilen.

Sicher ist die Kennedy-Runde und ihr Ergebnis nicht das letzte Ende, und sicher wird sie nicht alle Fragen lösen. Aber ich glaube, eines können wir damit erreichen, und eines haben wir damit erreicht, daß nämlich verhindert wurde, einen zu tiefen Graben zwischen den einzelnen Blöcken aufzureißen, die es leider nun einmal gibt. Es ist kein Ersatz für eine EWG-Mitgliedschaft oder einen besonderen Vertrag, aber es ist immerhin eine Verhinderung — wenn ich sagen darf —, ein weiterer Brückenschlag über die nun einmal vorhandenen Gräben.

Bei dieser Frage möchte ich noch zwei Gedanken zum Ausdruck bringen. Die Unterentwickelthilfe, von der immer sehr viel gesprochen wird in der ganzen Welt — das ist ein sehr beliebtes und aktuelles Thema bei allen möglichen Anlässen —, wird hier in der Praxis exerziert. Wenn wir heute diese Zollsenkungen unsererseits auch gegen die anderen Länder vornehmen, dann ist das die beste Hilfe, die wir den unterentwickelten Gebieten angedeihen lassen können. Meine Damen und Herren! Die Hilfe kann ja nicht darin bestehen, daß ein kapitalschwaches und armes Land wie Österreich effektiv positiv in einem großen Ausmaß Hilfe leistet und außerdem damit Dinge auslöst, die vielleicht nicht immer sehr gut sind, sondern sie kann dadurch gegeben werden, daß wir durch niedrige Zölle den Entwicklungsländern die Möglichkeit geben, nach Österreich zu exportieren. Das ist sicherlich auch eine sehr wesentliche Angelegenheit.

Nun klingt ja immer wieder durch — es ist auch heute wieder durchgeklungen —, wir würden eigentlich keine sehr liberale Wirt-

schaftspolitik führen, sondern hier versuchen, dort und da verschiedene Dinge auszuklamern. Sicher hat die Landwirtschaft ihre besonderen Probleme, die hat sie aber in der ganzen Welt, weil nun eben einmal die Landwirtschaft ihre Produktion unter besonders schwierigen Bedingungen durchführen muß und weil man diese Tatsache selbst im klassischen Land der absoluten Wirtschaftsfreiheit — nämlich Amerika — auch berücksichtigt.

Aber wir haben damit bewiesen, daß wir eine sehr liberale Wirtschaftspolitik zu führen bereit sind, und haben trotz der verstärkten Auslandskonkurrenz, die damit auf der Inlandsproduktion lasten wird, diesem Abkommen unsere Zustimmung gegeben.

Eines möchte ich sagen — es ist mir das heute morgen in die Hand gekommen —: So weit kann aber die liberale Einstellung nicht gehen, daß der — ich glaube, sozialistische — Verband der Rentner und Pensionisten von Bregenz eine Einladung an seine Mitglieder ergehen läßt, von Vorarlberg über Tag nach St. Gallen zu fahren, um dort einzukaufen und am Abend wieder zurückzukehren. So weit kann der Liberalismus nicht gehen, daß wir förmlich einladen: Kauft im Ausland!, und auf der anderen Seite die Werbung machen: Kauft österreichische Ware! Dann führen wir einen Autobus und sagen: Kauft im Ausland ein, bleibt aber nicht 24 Stunden aus, und führt alle Sachen herein. Wir alle wissen ja, daß eine wirkliche Verzollung bei dem Riesenverkehr gar nicht möglich ist. Ich glaube, so etwas sollte besser unterbleiben, damit wir uns im Ausland nicht lächerlich machen.

Nun möchte ich zum Schluß kommen und sagen: Sicherlich kann man alles verurteilen und sagen, es wurde zuwenig erreicht. Eine solche Behauptung ist sehr leicht hingeworfen, weil man sie ja nicht beweisen muß, denn es sind ja Hypothesen und Pauschalurteile — und Pauschalurteile sind ja meistens abzulehnen.

Wenn wir überlegen, unter welchen Prämissen die österreichische Verhandlungsgarnitur in diese Verhandlung gegangen ist, wenn wir überlegen, was wir erreichen wollten und was wir erreicht haben, dann kann man sagen, daß diese Kennedy-Runde auch für Österreich erfolgreich abgeschlossen wurde und daß wir sehr glücklich sind, daß jene Diskriminierungseffekte, die so knapp vor uns gestanden sind, nicht über uns gekommen sind, sondern daß wir damit, daß wir die Sache über die Runde gebracht haben, dem Export und damit unserer Lebensfrage wieder neuen Auftrieb gegeben haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Vizekanzler Dr. Bock. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Vizekanzler Dr. Bock: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich glaube, wir müssen in der Diskussion über den Beschluß — die Annahme der Ergebnisse der Kennedy-Runde — eine Feststellung machen.

Der positive Abschluß der Kennedy-Runde — der Herr Abgeordnete Czernetz hat ja schon auf die Schwierigkeiten der jahrelangen Verhandlungen hingewiesen — hat den Beweis dafür gebracht, daß es trotz aller Schwierigkeiten und aller Wirrnisse in der Welt doch möglich ist, einen Akt einer weltweiten Solidarität zu setzen. Wenn sich die Haupthandelsländer der Erde, die Mitglieder des GATT, 74 an der Zahl, gegenwärtig dazu bereit gefunden haben, wesentliche Handelsschranken abzubauen, so ist dies ein Solidaritätsbeweis, geboren sicherlich aus der sehr vernünftigen wirtschaftlichen Überlegung, daß der Entwicklung des Welthandels eine möglichst weitgehende Liberalisierung am besten dient.

Dies entspricht ja auch der seit 1945 geübten liberalen Handelspolitik Österreichs, das sich seit seiner Mitgliedschaft beim GATT erfolgreich bemüht hat, die Liberalisierungsschritte, mit denen es später begonnen hat als andere GATT-Mitglieder, möglichst gleichzuziehen. Der letzte Schritt auf der quantitativen Seite war bekanntlich die Herstellung der hundertprozentigen Liberalisierung mit 1. Jänner dieses Jahres.

Der nun erfolgte Zollabbau im Bereich des GATT, eben die Kennedy-Runde, so genannt nach ihrem Initiator, ist auch quantitativ und nicht nur moralisch ein bedeutsamer Erfolg, auch wenn das ursprünglich vorgeschlagene Ziel einer Halbierung der Zölle innerhalb von fünf Jahren bei weitem nicht erreicht worden ist. Der gewogene Durchschnitt der erreichten Zollsenkungen dürfte zwischen 25 und 35 Prozent liegen. Aber dem ist gegenüberzuhalten, daß es weder im GATT noch sonstwo bisher möglich gewesen ist, einen solchen bedeutsamen Liberalisierungsschritt auf dem Gebiete des Zollwesens überhaupt durchzuführen.

Darin liegt die große Bedeutung, daß dieser bedeutende Schritt getan werden konnte, obwohl sich, wie das ja meistens der Fall ist, die Schwierigkeiten von Tag zu Tag mehr aufgetürmt haben und man sehr lange Zeit überhaupt Zweifel hegte, ob es möglich sein werde, zu einem positiven Ergebnis zu kommen.

So betrachtet müssen wir also dieses Ergebnis begrüßen aus Überlegungen der Wirtschaftspolitik, aus materiellen Überlegungen, die, wie

gesagt, unserer Handelspolitik entsprechen. Die heutige Beschlußfassung des Hohen Hauses stellt somit einen jener zahlreichen Gesetzgebungsakte dar, die nun in Verfolg der Beschlüsse in Genf in den einzelnen Parlamenten der Welt gefaßt werden.

Die Frage, die der Herr Abgeordnete Czernetz an den Beginn seiner Erörterungen gestellt hat, was eigentlich GATT-konform ist, bedarf wohl auch einer Beleuchtung. Ich könnte mir die Antwort sehr einfach machen und sagen: GATT-konform ist das, was dem Wortlaut des Vertrages vom 30. Oktober 1947 entspricht. Aber es ist wohl hinzuzufügen, daß natürlich diese internationale Organisation wie jede andere in sich mit der Zeit das Bedürfnis verspürt, sich den ständig ändernden äußeren Verhältnissen anzupassen. Wenn man da und dort veranlaßt ist, stillschweigend oder ausdrücklich eine Ausnahme von den GATT-Regeln zu genehmigen, so ist das eigentlich auch eine Antwort auf die Frage, was GATT-konform ist. Denn wenn es den Begriff der GATT-Konformität, das heißt die Verpflichtung zur Einhaltung der im Vertrag niedergelegten Regeln, nicht gäbe, dann brauchte ich ja auch keine Ausnahme, keinen Waiver, hievon. Daß man Ausnahmen braucht, gleichgültig, ob sie — ich wiederhole — ausdrücklich gewährt oder stillschweigend hingenommen werden, beweist, daß es ein Reglement gibt und daß, wer gegen dieses Reglement verstößt, eben nicht konform den GATT-Vorschriften vorgeht.

Aber ich glaube, man kann das vielleicht auch spezialisieren. Man kann sich wirklich fragen: Was ist der wichtigste Inhalt dieser GATT-Regeln? — Der Herr Abgeordnete Czernetz hat ja selber gesagt, es ist die Generalpräferenz, es ist die Verpflichtung der GATT-Mitglieder, Handelsvorteile, Erleichterungen und Ausnahmen nur in multilateralen Verfahren zu gewähren. Das heißt, daß auch bilateral ausgehandelte Ausnahmen gegenüber allen GATT-Mitgliedern ihre Wirksamkeit haben müssen. Ich sehe überhaupt die strengste Regel des GATT einerseits in seiner Generalpräferenz und andererseits in der Verpflichtung, diese einzuhalten. Darin sehe ich aber auch das bedeutendste Moment, daß dieses GATT wirklich zu einem praktischen Leben gekommen ist und daß es zu so praktischen Erfolgen wie die Kennedy-Runde überhaupt hat kommen können.

Die Verpflichtung, die Handelsvorteile multilateral allen einzuzuräumen, ist ja der stärkste Faktor und der bedeutendste Inhalt dieser GATT-Verpflichtung, und alles, was dem widerspricht, ist eben nicht GATT-konform. Dafür gilt es ja auch den berühmten Artikel 24, der

Vizekanzler Dr. Bock

auch schon genannt worden ist, der eben die Ausnahmen von der Regel aufweist. Das Sprichwort ist hier sehr gut am Platze, daß es die Ausnahmen sind, die die Regel bestätigen.

Ich möchte aber auch noch auf einen anderen bedeutenden Wirkungsbereich des GATT zu sprechen kommen, mit dem wir uns in nächster Zeit noch in einem anderen Zusammenhang werden befassen müssen. Es ist das ebenfalls schon genannte Problem der Entwicklungsländer. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Hohes Haus! In wenigen Monaten, wahrscheinlich zu Beginn des Februars 1968, wird die UNCTAD, die UNO-Weltwirtschaftskonferenz, zu ihrer großen Sitzung in New Delhi zusammentreten. Die Wünsche, die die Entwicklungsländer für ihre Interessen dieser Konferenz sehr wahrscheinlich unterbreiten werden, werden weitgehend Wünsche auf internationalem Handelsgebiet sein: die Einräumung von Präferenzen, die Befreiung von Zöllen, die Befreiung von quantitativen Restriktionen neben vielen anderen Dingen, die den Preissektor auf dem Gebiete der Rohstoffe und so weiter berühren.

Ich glaube nun, daß das GATT hier eine wichtige Rolle wegen des Tatbestandes der Generalpräferenz mitspielen muß. Man kann also nach meinem Dafürhalten ohne die Mitwirkung des GATT auch nicht einen Teil dieser Wünsche der Entwicklungsländer befriedigen. Es war ja bei der vor zehn Tagen stattgefundenen Ministerkonferenz innerhalb des GATT auch beabsichtigt, näher darüber zu diskutieren. Die Diskussion ist aber nicht sehr weit gediehen, weil die Vorbereitungen hiefür unzureichend gewesen sind. Es wird sicherlich in New Delhi, wo alles am Verhandlungstisch versammelt sein wird, sehr weitgehend auch von der Wirkung der GATT-Präferenzen im Zusammenhang mit dem Problem der Entwicklungsländer gesprochen werden.

In das Kapitel der liberalen Handelspolitik — als eine Stütze für die liberale Handelspolitik, möchte ich sagen — gehört auch die Frage der Anwendung der Antidumping-Bestimmungen. Ich möchte die Anfrage des Herrn Abgeordneten Czernetz, warum der GATT-Kodex aus Genf hier noch nicht vorgelegt worden ist, dahin gehend beantworten, daß wir ja erst im Juni dieses Jahres ein neues Antidumping-Gesetz beschlossen haben. Wir haben bis zum 30. Juni 1968 Zeit mit der Vorlage des Kodex beziehungsweise mit der Adaptierung und Anpassung der österreichischen Antidumping-Bestimmungen an die Vorschriften des GATT. Dem Hohen Hause wird rechtzeitig eine ent-

sprechende Regelung vorgelegt werden. Aber es schien nicht zweckmäßig, unmittelbar nach Beschlußfassung eines neuen Gesetzes hier in Österreich nun schon wieder zu Änderungen zu kommen. Ich habe ja damals im Handlungsausschuß auch auf eine Anfrage erklärt, daß sich Österreich selbstverständlich den Antidumping-Regeln des GATT anpassen muß. Ich wiederhole: Dies wird rechtzeitig durch eine entsprechende Vorlage an das Hohe Haus geschehen.

Hohes Haus! Die Behauptung, daß wir uns andere, das heißt bessere Bedingungen in der Kennedy-Runde hätten erhandeln können, habe ich schon einmal als eine Behauptung charakterisiert, die durch nichts bewiesen werden kann, weil sie nicht stimmt. Auch gegenüber dem Verhandlungspartner EWG ist ein Optimum und Maximum erzielt worden. Das heißt: Die EWG war in diesen Verhandlungen eben nicht in der Lage und nicht bereit, mehr Konzessionen — auch unter der selbstverständlichen Bedingung der österreichischen Gegenkonzessionen — einzuräumen, als geschehen ist. Um einen einzigen Fall zu nennen: Wir haben uns zum Beispiel sehr bemüht, für Vorarlberger Stickereien unter einem entsprechenden Gegenangebot Österreichs eine Konzession zu erreichen. Dies war nicht durchsetzbar. Daher stellt der ja auch in den Vorlagen abgedruckte Briefwechsel eine richtige Vorsorge dar, die ja im übrigen nicht nur Österreich gegenüber der EWG getroffen hat, sondern die in zahllosen anderen Fällen in Genf ebenfalls getroffen worden ist.

Man darf nicht übersehen — der Herr Abgeordnete Mitterer hat darauf verwiesen —, daß es ein echtes Geben und Nehmen gewesen ist, das heißt, daß jeder Zollsenkungsvorteil, den wir uns von unseren Exportländern erhandelt haben, durch eine entsprechende Konzession und durch Nachgeben auf dem österreichischen Zollsektor eingehandelt werden mußte. Hier spielten bei Österreich selbstverständlich, wie bei allen anderen Staaten, auch österreichische Produktionsinteressen eine entsprechende Rolle.

Es ist anzunehmen, daß die Verminderung der Zollschränken, wie sie nun innerhalb von fünf Jahren im GATT-Bereich durchgeführt wird, ein wesentliches Moment für die Ausweitung der Welthandelsbeziehungen unter den GATT-Staaten sein wird. Ich möchte es daher auch in diesem Zusammenhang beglückwünschen, daß das GATT nun auch aus dem Bereich des Ostblocks neue Mitglieder hat — sie wurden schon genannt: Jugoslawien und Polen, und der Beobachterstand anderer —, daß sich also die Bemühungen um die Me-

Vizekanzler Dr. Bock

chanik des GATT künftig auch auf diese Staaten, die für Österreich wichtige Handelspartner sind, auswirken werden.

Die Frage des Abgeordneten Czernetz, was denn das Handelsministerium alles plane, damit eine bessere Exportstreuung entstehe und so weiter, möchte ich in Ergänzung dessen, was der Herr Abgeordnete Mitterer schon gesagt hat, auch dahin gehend beantworten, daß wir ja noch immer zum marktwirtschaftlichen System gehören und daß die Maßnahmen, die die Verwaltung auf diesem Gebiet setzen kann, sich auf Investitionsstützen, Investitionshilfen und auf Exportförderung beschränken müssen. Die Unternehmungen müssen selbst bedacht sein, daß ihre so dringend notwendige und heute teilweise gefährdete Weltmarkt-Konkurrenzfähigkeit einzig und allein von der Kostenlage her bestimmt wird. Was damit alles gemeint ist, weiß ja jeder, der die Produktion und ihre Kosten in Österreich einschätzen kann. Mit anderen Worten: Wir werden dann auf den Weltmärkten konkurrenzfähig bleiben, wenn wir die Kostensumme für die österreichische Produktion aus welchen Gründen immer nicht überbelasten und damit die Konkurrenzfähigkeit verlieren.

Hohes Haus! Die Annahme dieser Vorlage, betreffend die Kennedy-Runde, wird mit den nachfolgenden Zollsenkungen, deren erste schon am 1. Jänner 1968 wirksam werden wird, dann in fünf weiteren Jahresetappen eine wesentliche Förderung und ein wesentliches Instrument auch für die österreichischen internationalen Handelsbeziehungen sein. In diesem Sinne darf diese Vorlage als eine der wichtigsten wirtschaftspolitischen Vorlagen aus diesem Jahr 1967 gewertet werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Staribacher. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Staribacher (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte gleich auf die Ausführungen des Herrn Vizekanzlers eingehen und sagen: Wenn wir Sozialisten dem Gesetz die Zustimmung geben, so nicht der Verhandlungsführung. Ich werde versuchen zu beweisen, warum wir das mit Recht sagen können.

Der Herr Vizekanzler hat jetzt erklärt, er habe sich bemüht, zum Beispiel für die Vorarlberger Strickereien *(Abg. Glaser: Strickereien!)*, die Vorarlberger Strickereien eine besondere Regelung herauszuschlagen. Das ist richtig! Die EWG hat das abgelehnt. Ich frage mich allerdings: Wieso ist es dann der Schweiz gelungen, für ihre Textilien, und zwar für typisch schweizerische Texti-

lien, eine überdurchschnittliche Zollsenkung zu erreichen, wie Sie in der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 17. Jänner 1967 nachlesen können? Weil eben — und das ist ja unsere Behauptung, die Ihnen mein Kollege Czernetz gesagt hat — die Schweiz unter anderen Gesichtspunkten verhandelt hat. Sie haben unsere Verhandlungsführung durch das gespannte Hinstarren auf die EWG mehr oder weniger gehemmt, und das war eben leider dann das Ergebnis. Am Anfang war es ja noch ganz gut. Am Anfang haben ja Österreich, die Schweiz und Schweden, also die kleinen Staaten, gemeinsam versucht, ihre Vorschläge zu machen, also 50 Prozent anzubieten ohne Ausnahme unter Vorbehalt der Reziprozität.

Aber dann, Herr Abgeordneter Mitterer, ist eben das eingetreten, was normalerweise bei jeder solchen Verhandlung eintritt, daß nämlich die großen Staaten stärker sind, und die kleinen haben, anstatt zusammenzubleiben, so wie Österreich versucht, auszubrechen und eine eigene Lösung anzustreben. Das war unserer Meinung nach das Schlechte bei der Verhandlungsführung.

Sie wissen selbst, daß im Verlauf der Verhandlungen in Brüssel unser Botschafter Telegramme an das Verhandlungskomitee geschickt hat — wir wissen das deshalb, weil wir bei diesem Verhandlungskomitee dabei gewesen sind —, worin er gesagt hat: *Bremst, es hat doch keinen Sinn, durch einen besonderen Druck bei den Verhandlungen die EWG zu verärgern.* — Man hat anscheinend die Idee gehabt: Wir werden uns ja nicht unseren zukünftigen Außentarif selbst irgendwie herunterreißen.

Ich muß Sie fragen, Herr Vizekanzler und meine Herren von der Österreichischen Volkspartei, die Sie diesem System oder dieser Idee nachgelaufen sind: Was haben wir damit erreicht? — Die EWG hat ihre Politik uns gegenüber durchgesetzt, und wir haben keine wie immer gearteten besonderen Vorteile herausholen können. Das Endergebnis ist also, daß wir bei den Stickereien und bei anderen Artikeln jetzt den Nachteil haben.

Es sind ja nicht nur Nachteile bei den Stickereien eingetreten. Wenn man sich die Disparitätenliste anschaut, wo Österreich der erste oder der zweite Lieferant gegenüber der EWG ist, so müssen wir feststellen, daß wir nur bescheidene Zugeständnisse gekriegt haben; zum Beispiel auf dem Textilsektor bei Kammgarnen 5 Prozent respektive 10 Prozent. Das heißt: Die EWG hat überhaupt keine zusätzlichen Zugeständnisse gemacht. Bei künstlichen Spinnstoffen oder Zellwolle,

Dr. Staribacher

wo wir mit 3,258.000 Dollar an der ersten Stelle liegen, haben wir eine Senkung von 10 Prozent auf 8 Prozent durchgesetzt. Bei Filzhüten haben wir sage und schreibe nur eine Senkung von 14 auf 10,5 Prozent erreicht. Ich erinnere daran, daß jetzt eine niederösterreichische Firma, Ita, zusperrern mußte. Sicher auch wegen der Pfundabwertung, aber nicht deswegen allein. Hätte man zum Beispiel hier größere Möglichkeiten gehabt, diesen Firmen beim Export durch Zollsenkungsmaßnahmen zu helfen, wäre es vielleicht besser gewesen. Bei anderen Waren erreichten wir eine Senkung von 17 Prozent auf 9,5 Prozent. Auf dem Metalisektor — wenn ich nur die wichtigsten herausgreifen darf —: Bei kinematographischen Vorführungsapparaten, wo wir Erstlieferant sind, wurde nur von 15 auf 11 Prozent gesenkt, bei Feuerzeugen, wo wir Zweitlieferant sind, konnten wir nur von 15 auf 11 Prozent senken, bei Phantasieschmuck konnten wir nur von 18 auf 11,5 Prozent senken. Dies deshalb, weil wir eben bei diesen Disparitätlistenverhandlungen nicht unsere ganze Kraft eingesetzt haben.

Ich habe schon im Ausschuß gesagt ... (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Schleinzler betritt den Saal und begibt sich zu seinem Platz.*) Es freut mich, daß der Herr Ackerbauminister jetzt hereingekommen ist. Ich habe meinen Freund Pfeifer schon beglückwünscht, weil es der Landwirtschaft geglückt ist, sich bei diesen Verhandlungen sehr gut herauszuhalten — sehr gut herauszuhalten!

Ein großer Sieg: Wir haben die Amerikaner dafür gewonnen, daß sie bei Schischuhen den Zoll von 5 Prozent auf 0 Prozent senken und die Manikürzeuge jetzt auch begünstigt werden. Wir haben dafür den Amerikanern nichts anderes zugesagt, als daß wir für diese Supercars, für diese riesigen amerikanischen Straßenkreuzer, die schon deshalb verboten gehören, weil dann, wenn ein solches Fahrzeug irgendwo steht, zwei kleine Volkswagen nicht mehr Platz haben, weil dieser ja doppelt soviel Parkplatz braucht ... (*Abg. Mitterer: Sie fahren auch keinen Volkswagen!*) Sie irren, ich fahre einen! (*Heiterkeit.*) Trotzdem will ich aber keine Volkswagen-Propaganda machen. (*Zwischenruf des Abg. Ing. Kunst.*) Ich will nur festhalten, daß die Senkung dieser Kraftfahrzeugsteuer, die wir damals abgelehnt haben, deswegen erkaufte werden sollte oder erkaufte wurde, weil wir diese Zugeständnisse bekommen haben. (*Abg. Mitterer: Fahrräder!*) Nein, nein. (*Abg. Mitterer: Genau!*) Sie brauchen nur diese Protokolle zu lesen. Wenn Sie die Erläuternden Bemerkungen und den Briefwechsel lesen, dann finden Sie, daß das der Grund gewesen ist. Wir sind

aber davon überzeugt — und deswegen beglückwünsche ich ja den Herrn Ackerbauminister (*Zwischenruf des Abg. Hartl.*), ich habe meinen Freund Pfeifer als Bauernvertreter auch schon beglückwünscht —, daß zum Beispiel bei einer Zollsenkung für Einfuhren von Hühnern aus Amerika genau dasselbe zu erreichen gewesen wäre. Das entsprechend abzuwehren, haben Sie verstanden, und das ist Ihr Vorteil (*Abg. Hartl.: Und Verdienst!*), den Sie sich daraus gesichert haben.

Wir haben es nie verstehen können, warum die österreichische Verhandlungsdelegation niemals die Möglichkeit gehabt und die Erlaubnis bekommen hat, unsere schon autonom vorgenommenen Zollsenkungen in irgendeiner Form anzubieten, daß also bei uns bei Obst und Gemüse nur mehr Anwendungszölle gemacht werden, daß Orangen, Bananen, Grapefruits zollfrei sind, daß man diese Warengattungen nicht angeboten hat, um dafür irgend etwas zu bekommen. Wir hoffen dabei, daß es doch nicht die Idee der Bundesregierung ist, hier wieder einmal Fiskalzölle einzuheben. Wenn man das nicht will, dann muß ich fragen: Warum hat man diese Angebote nicht gemacht, um für die Industrie entsprechende Zollsenkungen zu bekommen? Ich weiß, Herr Landwirtschaftsminister, Sie haben das verhindert. Ich nehme nicht an, daß Sie jetzt Orangen produzieren werden — außer im Palmenhaus, und dort wachsen sie auch nicht besonders gut. (*Abg. Hartl.: Und sauer sind sie!*) Es war also doch so, daß hier eine entsprechende Möglichkeit bestanden hätte, die Sie leider nicht genutzt haben. Wir glauben daher — und das ist ja das, was uns erschüttert —, daß es möglich gewesen wäre, ein besseres Ergebnis zu erzielen.

Es wurde heute schon auf den Briefwechsel hingewiesen, der den Erläuternden Bemerkungen beige druckt ist. Deshalb haben wir ihn auch nicht zu beschließen — Gott sei Dank, weil wir dem, was die Kraftfahrzeugsteuersenkung und was auch andere Punkte betrifft, nicht zustimmen würden. In diesem Briefwechsel wird darauf hingewiesen — und der Herr Vizekanzler hat gesagt, daß wir diese Möglichkeit haben —, daß die Verhandlungen spätestens am 1. Juli 1969 neuerdings aufgenommen werden, wenn nicht in der Zwischenzeit auf Grund der gegenwärtig in Brüssel zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Gemeinschaft laufenden Verhandlungen gleiche oder niedrigere Zollsätze anwendbar sind; das heißt also: wenn es im Rahmen der EWG-Assoziierungsverhandlungen zu keinem Ergebnis kommt.

Es steht heute aber leider ziemlich fest, daß wir zumindest keine Chance haben, bis zum 1. Juli 1969 zu einem Ergebnis zu kom-

Dr. Staribacher

men, und wir werden dann die Verhandlungen unter wesentlich ungünstigeren Bedingungen führen müssen, weil wir dann allein mit der EWG verhandeln werden. Es werden daher kaum irgendwelche Ergebnisse gezeitigt werden können.

Ich möchte überhaupt sagen: Die Politik, die jetzt von der Bundesregierung gemacht wird, zeichnet sich dadurch aus, daß in Brüssel etwas anderes geredet wird oder beabsichtigt wird als in Genf zum Beispiel im Rahmen der Kennedy-Runde. Der Telegrammwechsel hat das klar und deutlich gezeigt. Die Landwirtschaft sagt zum Beispiel: Wenn ich in der EWG nicht weiterkomme, werde ich mit einer neuen Politik beginnen! Ich muß sagen: Das hat mich überhaupt am meisten erschüttert, daß die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft geschrieben hat — sehen Sie, die schreibt nicht an einen „Ackerbauminister“! (*Heiterkeit*) —, daß am 17. November 1967 eine weitere Sitzung des Drei-Kammer-Ausschusses für Geflügel und Eier stattgefunden hat. Es handelt sich dabei immer darum, daß wir die Zollfreiheit für die Weihnachtsware, für Eier und Geflügel, wenn im Inland nicht genügend vorhanden ist, mit den anderen Kammern, der Bundeskammer und der Landwirtschaftskammer, verhandeln. (*Abg. Dr. Pittermann: Eierparlament!*) Eierparlament, jawohl! Wir haben dort beschlossen, daß wir den Zoll von 320 S auf 160 S je 100 kg senken sollen, und wir haben das dem Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft empfohlen.

Dann hat die Landwirtschaftskammer eine neue Idee gehabt: Mit Rücksicht auf die Verordnung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vom 26. Oktober 1967 zur Festsetzung der Erstattung bei der Ausfuhr auf dem Eiersektor für den Zeitraum vom 1. November 1967 an — Verordnung Nummer 768/67 J der Kommission —, in der eine Erstattung an Drittländer für frische Hühnereier von 15 Groschen je Stück festgelegt wurde, spricht sich die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern dagegen aus, die vorgesehene autonome Ermäßigung des österreichischen Eierzolls auf die Hälfte auch den EWG-Ländern zu gewähren. — Wir Österreicher gewähren also den EWG-Ländern jetzt nicht die Zollermäßigung, die wir gegenüber dem Osten und gegenüber den anderen Staaten gewähren! Was ist denn das für eine neue Politik, wo soll denn das hinführen? (*Abg. Dr. Pittermann: Sanktionen sind das!*) Das heißt doch wirklich, mit völlig untauglichen Mitteln zu versuchen, nur eine Verärgerung herbeizufüh-

ren. Was mich nur gewundert hat — Herr Kollege Mussil, hören Sie her! (*Heiterkeit* — *Abg. Dr. Mussil: „Hören Sie zu“, und „Hören Sie her“!*) —: Die Bundeskammer hat sich bei dieser Frage der Stimme enthalten. Der Arbeiterkammertag hat sich dagegen ausgesprochen. (*Abg. Dr. Mussil: Das habe ich mir so vorgestellt! — Heiterkeit.*) Herr Generalsekretär Mussil! Wie Sie das dann mit der EWG-Politik der Bundesregierung koordinieren werden, darauf bin ich schon gespannt. (*Abg. Dr. Mussil: Das überlassen Sie ruhig mir!* — *Abg. Ing. Kunst: Bei der Konzeptlosigkeit der ÖVP spielt das keine Rolle!*)

Unserer Meinung nach wäre wesentlich mehr zu erreichen gewesen, wenn man diese Verhandlungen zielbewußt, entsprechend den österreichischen Bedürfnissen und der derzeit gegebenen Lage — und das ist die EFTA-Zugehörigkeit und nicht eine zu erwartende Assoziierung mit der EWG —, geführt hätte.

Nun noch eine Kleinigkeit. Herr Abgeordneter Mitterer, Sie haben hier vorgelesen, daß eine Rentnerorganisation, noch dazu eine sozialistische ... (*Zwischenruf des Abg. Machunze.*) Sie haben nicht zugehört, Herr Kollege Machunze; Sie sind auch immer für die Rentner! (*Abg. Dr. Hauser: Das war die Bodensee-Runde und nicht die Kennedy-Runde!*) Da haben Sie schon recht. Diese Rentnerorganisation hat also vorgeschlagen, sie machen eine Organisationsfahrt nach Deutschland, und die sollen dort einkaufen. (*Rufe: In die Schweiz!*) Ja, in die Schweiz. (*Zwischenrufe der Abg. Mitterer und Dipl.-Ing. Hämmerle.*) Ja, ich gebe es zu! Ich habe es zwar noch nicht geprüft, aber ich bin davon überzeugt, daß das, was Sie hier vorgelesen haben, richtig ist. Ich frage nur, was daran so furchtbar ist. Erstens einmal lebt der Fremdenverkehr in den westlichen Bundesländern sehr gut — ich denke nur an die vielen Autobusse, die Samstag, Sonntag von Deutschland nach Salzburg kommen und dort genau dasselbe tun. (*Abg. Ing. Kunst: Nach Innsbruck!*) Natürlich auch nach Innsbruck. Darauf redet sich aber auch niemand aus. Das ist der Punkt 1. Aber Punkt 2 ist noch etwas anderes! (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil. — Abg. Dipl.-Ing. Hämmerle: Die Schweizer haben 24 Stunden Reisezeit, dann dürfen sie erst was mitnehmen! Das haben wir nicht!*) Herr Abgeordneter Hämmerle, es hätte mich viel mehr interessiert und würde mir ungeheuer imponieren, wenn Sie gesagt hätten, daß es noch viele andere Durchstechereien gibt! Zum Beispiel, daß Importeure Waren, die hereinkommen, unter die 500 S-Grenze adressieren — Sie wissen ja, dann sind sie zollfrei — und daß sie dann

Dr. Staribacher

größere Importe tätigen, die wirklich die österreichische Wirtschaft schädigen. Da rühren Sie sich nicht. (*Abg. Mitterer: Die werden verzollt, und die werden gepascht!*) Nein! (*Abg. Mitterer: Was denn!*) Die werden eben nicht verzollt, Herr Abgeordneter Mitterer! Die sind zollfrei! Es ist Ihr Pech: Die werden nicht verzollt, und da rühren Sie sich nicht! Aber wenn die Rentner hinüberfahren und dort ein bisserl was kaufen, dann regen Sie sich auf! (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Machunze: Er regt sich doch nicht auf!*) Natürlich! Natürlich regt er sich auf!

Aber ich sage Ihnen auch noch, daß der zuständige Herr Minister Möglichkeiten hätte — ihm sind die Fälle bekannt; er will es sogar abändern —, er könnte sogar mit Hilfe von Verwaltungsstrafen entsprechend durchgreifen. Aber davon hört man nichts. Herr Abgeordneter Hämmerle, da haben Sie ein reiches Betätigungsfeld, wirkliche Durchstechereien — wie Sie solche jetzt bei den Rentnern „entdeckt“ haben — abzustellen. (*Abg. Machunze: Aber Kollege Staribacher! — Abg. Dr. Mussil: Das sind organisierte Fahrten! Diese Konsumkraftströme werden ins Ausland abgelenkt! — Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*) Herr Abgeordneter Mussil! Ich kann mir ungefähr den Konsumkraftstrom eines Rentners vorstellen! (*Neuerliche Heiterkeit bei der SPÖ.*) Das ist nicht einmal ein Rinnsal! (*Abg. Mitterer: Aber wenn er 40 S für die Fahrt zahlt, muß es sich auszahlen! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Meine Herren! Schauen Sie sich doch die Durchstechereien an, die von Ihren Importeuren, die Sie zu vertreten hätten — ich sage gar nicht, daß Sie sie vertreten —, getätigt werden! Was da für eine Konsumkraft hinausströmt! Und dann kommen Sie mit den Rentnern daher! (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Mussil: Eines tut Ihnen leid: Daß Sie das veranstaltet haben!*) Erstens habe ich es nicht veranstaltet. Ich bin ausnahmsweise einmal unschuldig. Angeblich war es der Sozialistische Rentnerverband. Ich bin überzeugt davon, Sie machen damit eine ganz gute Propaganda für ihn. In Vorarlberg gibt es ja einige solcher Regelungen, wie zum Beispiel das Betriebsaktionengesetz, das auch durch eine Volksabstimmung aufgehoben worden ist. Sie sehen, die Vorarlberger sind in der Beziehung liberaler. (*Abg. Minkowitsch: Siehe Fussach!*) Das ist ein alter Hut!

Ich kann Ihnen noch einmal sagen: Wenn Sie diese Durchstechereien abstellen wollen, gibt es dafür hunderterlei Möglichkeiten. Fangen Sie aber nicht beim Rinnsal an, sondern wirklich bei den Einkommensströmen, die dort hinausströmen! Da werden Sie für den Finanzminister wesentlich mehr kriegen.

Mit dem, was Herr Vizekanzler Bock zum Schluß gesagt hat, möchte ich auch schon schließen. Es wird gesagt, die Kostenlage sei das entscheidende. Da klingt immer so durch, daß, wenn sich die Kostenlage jetzt wesentlich verschlechtert, natürlich die Gewerkschaften schuld daran sind, weil sie jetzt wieder Lohnforderungen stellen, und diese bedrohen die Kostenlage. Dazu möchte ich, nur um ein Beispiel zu bringen, folgendes sagen: Bei den Metallarbeitern geht es jetzt um Zehntel-, fast um Tausendstelprozente bei den Lohnverhandlungen. Bei den Lebensmittelarbeitern war es nicht sehr viel besser, aber darüber werden wir uns ein anderes Mal unterhalten. (*Ruf bei der ÖVP: Nicht ablenken!*) Eines steht aber auf alle Fälle fest, meine Herren! Bei den internationalen Verhandlungen wäre es wirklich gegangen, wäre es vielleicht möglich gewesen; wir glauben es sogar und sind überzeugt — schließlich und endlich sind wir ja bei den Verhandlungen dabei gewesen —, wenn man dort mehr angeboten hätte, hätten wir mehr erreichen können, hätten wir für unsere österreichische Industrie einige Prozent Zollsenkungen durchsetzen können gegenüber den EWG-Staaten, gegenüber Drittländern, vielleicht sogar gegenüber Amerika. Die Schweiz, Schweden und andere kleine Staaten haben das getan. Dort ging es um Prozente, die hat man vernachlässigt und negiert. Bei den Löhnen geht's genauso um Prozente. Da wird gesagt: Dort soll man hart sein, denn das kann die österreichische Wirtschaft nicht vertragen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Hauser.*) Meine Herren! Bemühen Sie sich überall so gut, wie Sie es bei den Löhnen machen, dann, muß ich sagen, ist mir um die österreichische Wirtschaft nicht bang! Dann muß allerdings die österreichische Bundesregierung eine andere Politik machen. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Vizekanzler Dr. Bock. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Vizekanzler Dr. **Bock:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte mich selbstverständlich nicht wiederholen mit dem, was ich vorhin schon von der völligen Unbeweisbarkeit der Behauptung festgestellt habe, daß die österreichische Delegation nicht bemüht gewesen wäre, ein Optimum und Maximum zu erzielen. Aber der Herr Abgeordnete Staribacher hat mit einem Satz die ganze Argumentation gegen das angeblich ungenügende Ergebnis für Österreich in der Kennedy-Runde selbst widerlegt, indem er gesagt hat: Aber die Regierung hat sich selbst natürlich nicht den Außentarif herunterge-

Vizekanzler Dr. Bock

rissen. — Stimmt, Herr Abgeordneter Staribacher! Ganz genau das ist es. Ohne Gegenleistung haben wir keine Zollkonzession gegeben.

Und außerdem war noch eine zweite Grenze gesetzt, nämlich in jenen Fällen, wo die Aufrechterhaltung des bisherigen Zolles ein berechtigtes und notwendiges Schutzinteresse für die österreichische Produktion darstellt im Sinne der Aufrechterhaltung der Arbeitsplätze. Ich glaube, das war eine gute Politik. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur Abstimmung, die ich über beide Vorlagen getrennt vornehmen werde.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung wird einstimmig dem Genfer Protokoll samt österreichischer Konzessionsliste und Note die Genehmigung erteilt und die Erlassung eines Bundesgesetzes beschlossen.

Sodann wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

4. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Harwalik, Dr. Stella Klein-Löw, Dr. Scrinzi und Genossen (60/A), betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über vorübergehende Maßnahmen betreffend die Abhaltung von Rigorosen an den Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten und an der Sozial-, wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen Fakultät der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz abgeändert wird (672 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Abänderung des Bundesgesetzes über vorübergehende Maßnahmen betreffend die Abhaltung von Rigorosen an den Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten und an der Sozial-, wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen Fakultät der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Doktor Josef Gruber. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Josef Gruber: Hohes Haus! Dem Gesetzentwurf, über den ich zu berichten habe, liegt ein Initiativantrag der Abgeordneten Harwalik, Dr. Stella Klein-Löw und Dr. Scrinzi zugrunde.

Der Gesetzgeber hat schon im Jahre 1963 die Möglichkeit geschaffen, die Rigorosen in vereinfachter Form durchzuführen. Seit dem 1. Oktober dieses Jahres ist eine Neuregelung in Kraft, die aber in der Praxis zu unüberwindlichen Schwierigkeiten geführt hat. Der gegenständliche Antrag soll nun den Zustand wiederherstellen, wie er vor dem 1. Oktober gewesen ist, das heißt, die Anwesenheitspflicht sämtlicher Prüfer bei den Rigorosen an der juristischen Fakultät soll nur auf die jeweils letzte zulässige Wiederholungsprüfung eingeschränkt sein.

Der Unterrichtsausschuß hat diesen Initiativantrag in seiner Sitzung vom 23. November in Beratung gezogen und einstimmig angenommen.

Ich stelle namens des Unterrichtsausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Präsident: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Mittwoch, den 6. Dezember, um 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlagen (630 und Zu 630 sowie 656 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1968 (650 der Beilagen).

Spezialdebatte über die Beratungsgruppe X; diese umfaßt: Kapitel 65: Verkehr, Kapitel 78: Post- und Telegraphenanstalt, Kapitel 79: Österreichische Bundesbahnen, Kapitel 66: Verstaatlichte Unternehmungen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 16 Uhr 40 Minuten